



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Formen kommerzialisierter Gewalt“

**Private Militärfirmen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Staat
und Militär – Eine Betrachtung**

Verfasser

Kristof Steiner

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 21. Jänner 2009

Studienkennzahl laut Studienblatt: A300

Studienrichtung laut Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. Eva Kreisky

Zusammenfassung

Private Militärfirmen – kommerzielle Anbieter militärischer Expertise und Dienstleistungen – werden von westlichen Regierungen in zunehmendem Maße genutzt. Dabei unterwarf vor allem die US-Administration Bush den Sicherheits- und Verteidigungssektor auf einer breiten Ebene Neoliberalisierungstendenzen. Diese Diplomarbeit untersucht die Auswirkungen des massiven Einsatzes privater Militärfirmen im Rahmen westlichen Engagements in gegenwärtigen Konfliktgebieten am Beispiel des US Engagements im Irak.

Das Gewaltmonopol des Staates wird in vielen wissenschaftlichen Beiträgen als gefährdet eingestuft, während in anderen auf die sich durch Privatisierungen eröffnenden Möglichkeiten für staatliche und nichtstaatliche Akteure verwiesen. Dabei ist von Bedeutung, wie sich die Einbringung neuer Gewaltakteure, die abseits staatlicher Kontrollmechanismen und großteils außerhalb des öffentlichen Blickfeldes agieren, auf die demokratische Kontrolle der Streitkräfte und damit die Beziehungen zwischen Staat, Gesellschaft und Militär auswirken. Das Verantwortungsgefühl der Bevölkerung für die militärischen Bestrebungen ihres Staates scheint aufgrund der schwächer werdenden Verbindungen zu den bewaffneten Kräften zu sinken. Ebenso scheinen durch die fehlende Institutionalisierung von Kontrollmechanismen die Möglichkeiten zur Ahndung von groben Verstößen von Angehörigen bewaffneter Kräfte weniger zu werden.

Auch im Einsatzland scheint der Einsatz von PMF weitreichende Implikationen zu beinhalten. Die Akteurslage diversifiziert sich, politische Akteure und AnalytikerInnen, aber auch lokale und internationale Sicherheitskräfte sehen sich mit einem zusätzlich komplexer werdenden Konfliktbild konfrontiert. Auch die Brutalisierung neuer Konflikte kann unmittelbar mit dem teilweise massiven Gewalteininsatz privaten Militärpersonals und den Reaktionen darauf zusammenhängen. Als mögliche Reaktion auf diese Komplexität kommen wiederum private Militärfirmen zum Einsatz, die einerseits durch technologische und militärische Expertise auf allen Ebenen, andererseits durch ihre bloße Zahl einen Multiplikatoreneffekt für staatliches Militär erzielen können.

Mit einem signifikanten Rückgang des Einsatzes privater Militärfirmen – und damit dem Markt für Militärdienstleistungen – ist nicht zu rechnen. Insofern wird die Auseinandersetzung mit dem Phänomen privater, kommerzieller Gewalt auch weiterhin von großer Wichtigkeit für den Umgang der Gesellschaft und der Politik mit diesen Akteuren sein.

Abstract

Private Military Companies – commercial contractors providing military expertise and services – are increasingly used by Western governments. Neoliberal trends regarding the security and defense sector could be seen especially within the U.S. administration of President Bush. This master thesis analyzes the effects of the massive use of Private Military Companies in the context of Western engagement in current conflict regions using the example of U.S. engagement in Iraq.

Many researchers see the state's monopoly on the legitimate use of violence at risk, while others claim that private contracting in armed forces provides new options to state and non-state actors. High importance is attached to the impact on the relations between state, society and military, as well as contracting new actors of violence, which are kept aloof from governmental control mechanisms and the public vision.

A country's citizens' sense of responsibility for military actions seems to decline due to weakening bonds between society and armed forces. Also, lack of institutionalized control mechanisms seems to lessen the options of prosecuting members of armed forces for severe violations.

In the area of operations the deployment of Private Military Companies seems to have far-reaching implications. The actors diversify - political actors and analysts, but also local and international security forces find themselves confronted with a more and more complex picture of threats and conflict scenarios. Even the brutalization of new conflicts might be directly linked to the vast use of force by private military personnel and responding reaction.

Private Military Companies are employed as a consequence of growing complexity and can have a multiplication effect on national militaries - on one hand through technological and military expertise on all levels, and through its mere quantity on the other.

A significant decline in the use of Private Military Companies – and therefore, in the market for military services – cannot be observed at the moment. That said, the debate about the phenomenon of commercial force and how to deal with its actors will be crucial for society and politics alike within the foreseeable future.

Inhaltsverzeichnis

1	Hinleitung zum Forschungsgegenstand und Zielsetzung der Arbeit	9
1.1	Erkenntnisinteresse	10
1.1.1	Präzisierung der Forschungsfragen	11
1.2	Methode und verwendete Quellen	13
1.3	Private Militärfirmen – Personaldienstleister oder Söldner?	15
2	Theoretischer Hintergrund	21
2.1	Grundlegende Annahmen des internationalen Systems - Theorie der Weltgesellschaft	22
2.2	Gewalt, Macht, Herrschaft	26
2.3	Staat	28
2.4	Bewaffnete politische Konflikte und die Privatisierung von Gewalt	30
2.4.1	Asymmetrie als ein Hauptmerkmal moderner Konflikte	31
2.5	Zum Verhältnis von Gesellschaft zu Militär	34
2.6	Privatisierte Gewalt am Gewaltmarkt	36
3	Private Militärfirmen	41
3.1	Historische Betrachtung privatisierter Gewalt: Von der Antike zur Sandline Affäre	41
3.1.1	Die Westfälische Ordnung	42
3.1.2	Koloniale Handelsgesellschaften	43
3.1.3	Triebfedern privater Gewalt	44
3.1.4	Executive Outcomes	46
3.1.5	Sandline International	49
3.2	Private Militärfirmen heute	54
3.3	Ansätze zur Regulierung privater Militärfirmen	62
3.3.1	Völkerrechtliche Relevanz	63
3.3.2	Regulierung durch staatliches Recht	67
3.3.3	Selbstregulierung der privaten Militärindustrie	68

3.3.4	Internationale Initiativen	70
3.3.5	Fazit - Probleme und Effekte der Regulierung:	72
3.4	Privatisierte Gewalt und Gewaltmarkt im Irak	73
4	Blackwater Worldwide	79
4.1	Einbettung in religiöse, konservative und staatliche Netzwerke	79
4.2	Die Firma Blackwater - Entwicklung und Struktur	82
4.3	Blackwater im Irak	87
4.3.1	Najaf	88
4.3.2	Falluja	89
4.3.3	Nissor-Kreisverkehr in Bagdad	91
4.4	Anmerkungen	92
5	Private Militärfirmen und die Asymmetrisierung von Konflikten	95
5.1	Die Auswirkungen des Einsatzes von PMF auf die vier Ebenen des Konfliktbildes	95
5.2	Probleme des Einsatzes privater Militärfirmen	97
5.2.1	Stärken von PMF	97
5.2.2	Sich daraus ergebende Optionen für Staaten	100
5.2.3	Schwächen von PMF	101
5.2.4	Probleme für Militär, Staaten, transnationale Akteure und Gesellschaft	102
6	Schlussfolgerungen – Beantwortung der Forschungsfragen	107
6.1	Abschließende Bemerkungen	109
A	Abkürzungen	113
B	Verwendete Quellen	115
C	Lebenslauf	129

1 Hinleitung zum Forschungsgegenstand und Zielsetzung der Arbeit

Schon seit Ende der neunziger Jahre des letzten Jahrtausends hatten sich Diskussionen über den Einsatz privater Gewaltakteure entwickelt. Pauschalisierungen der Firmen und ihrer Angehörigen als Söldner und ungeklärte völkerrechtliche Fragen bestimmten die Diskussionen. In Österreich rückten diese Firmen mit der US-Invasion im Irak, und verstärkt im Jahr 2006 mit der Entführung und dem Tod des Österreicher Bert Nussbaumer, der für eine private Militärfirma (PMF) im Irak tätig war (vgl. Irak-Geisel Bert Nussbaumer ist tot: Internet), ins öffentliche Bewusstsein.

Berichte über eine amerikanische Firma im Irak überschwemmten Mitte September 2007 die Medien. Personal der privaten Militärfirma Blackwater tötete unter unklaren Umständen sechzehn irakische Zivilpersonen. Schon 2004 war die Firma durch Negativschlagzeilen in die Medien geraten, als vier Mitarbeiter dieser Firma bei einem Einsatz im irakischen Falluja getötet wurden. In der Folge wurde der starke Rückgriff der Koalitionsstreitkräfte auf private Gewaltanbieter und deren Einsatz im Irak und in Afghanistan wieder verstärkt diskutiert.

Warum ist der Einsatz privater Militärfirmen im Irak, in Afghanistan, in Afrika, an anderen Konfliktherden und in anderen Schwellen- und Entwicklungsländern rund um den Globus für Österreich und Europa relevant? Nicht nur weil auch Österreicher für diese Firmen arbeiten, und wie im Fall Nussbaumer auch dabei zu Tode kommen, sondern besonders, weil aufgrund moderner Telekommunikation, Migration und wirtschaftlicher und politischer Vernetzung die Welt immer kleiner zu werden scheint. Phänomene die gemeinhin als Globalisierung bezeichnet werden, bringen die Konflikte der Welt ständig in unser Bewusstsein und wirken sich somit unmittelbar aus.

Wissenschaftliche Diskurse drehen sich in erster Linie um Regulierung des Einsatzes von

1 Hinleitung zum Forschungsgegenstand und Zielsetzung der Arbeit

privaten Gewaltakteuren, so wie um die zur Analyse nötigen Begrifflichkeiten. Ob Ausübung und Kontrolle von Gewalt – physischer Gewalt – beim Staat liegen muss, ist Kernpunkt der Diskussion.

Von den KritikerInnen der PMF, wie dem deutschen Rolf Uessler und den amerikanischen ForscherInnen Peter Singer und Deborah Avant kommen Einwände, dass PMF gravierende Einflüsse auf Staatlichkeit und dessen Kern, das Monopol auf Kontrolle und Ausübung von physischer Gewalt, Demokratie und demokratische Bestrebungen haben können. Gleichzeitig bemühen sich Vertreter der privaten Militärindustrie, wie die amerikanische International Peace Operations Association (IPOA) nachzuweisen, dass sich private Militärfirmen sehr wohl an demokratischen und humanistischen Grundsätzen orientieren, und darüber hinaus, eine effektive und kostengünstige Möglichkeit für künftige humanitäre Interventionen darstellen.

1.1 Erkenntnisinteresse

Im Fokus dieser Arbeit stehen Implikationen des Einsatzes privater und kommerzieller Gewaltakteure auf Staatlichkeit und – ob der engen Verzahnung – die Gesellschaft. Hierbei gilt mein Interesse jenen privaten Gewaltakteuren, die in ihrer Eigenperzeption keine Herausforderung für das Gewaltmonopol, sondern eine Erweiterung staatlicher „Organisationsmacht“ (Trotha 1994; 443) darstellen, also private Militärfirmen.

Dennoch stelle ich den Anspruch, aufzuzeigen wo durch den Einsatz privater Militärfirmen Probleme für Staatlichkeit, Demokratiequalität und gesamtgesellschaftliche Ordnungen entstehen. Beispielsweise ergeben sich alleine durch Wechselwirkungen von privatisierter Gewalt von oben und privatisierter Gewalt von unten Problemstellungen für die Staatlichkeit (vgl. Eppler 2002: 30ff. und 42ff.).

Herunter gebrochen auf einzelne, relevante Gesichtspunkte in denen das Wirken privater Gewaltanbieter zum Tragen kommt, beschäftige ich mich in dieser Arbeit auch mit dem Einfluss privater Militärfirmen auf Konfliktbild und Eigendynamiken der Gewalt, sowie mit sich daraus ableitenden geänderten Parametern für Staatlichkeit und Militär, die sich letzten Endes in der Gesellschaft widerspiegeln oder sich auf diese auswirken.

Diese hier beleuchteten privaten Militärfirmen kommen zu einem großen Teil aus westlichen Ländern, vornehmlich den USA, aber auch aus Großbritannien. Südafrika und Israel sind bei den Nationalitäten der privaten Militärpersonen ebenfalls stark vertreten, beides Länder mit gewaltsamer Geschichte und damit einer hohen Zahl an Gewaltspezialisten,

die, besonders im Fall der Reduktion der Südafrikanischen Streitkräfte neue Betätigungsfelder suchten. Ihr Wesen und Wirken interessiert mich besonders in jenem Land, in dem der Markt für private Sicherheitsdienstleistungen in den letzten fünf Jahren explodiert ist: Dem Irak.

1.1.1 Präzisierung der Forschungsfragen

Aus den bisherigen Überlegungen stellen sich zwei Forschungsfragen:

Wie wirkt sich der Einsatz von PMF – via deren Einfluss auf das Militär – auf Staatlichkeit und Gewaltmonopol und damit auf gesellschaftspolitische Prozesse aus?

und

Ändern sich die Dynamiken der Kriegsführung durch den Einsatz privater Militärfirmen, oder sind PMF einfach eine Begleiterscheinung des geänderten Konfliktbildes?

Um die Auswirkungen des Einsatzes von PMF auf Gesellschaft, Staat und Militär zu untersuchen ist es nötig, die Gesamtheit der Kontrollmöglichkeiten und -mechanismen über Gewalt und insbesondere PMF, die die Gesellschaft und staatliche Institutionen nutzen können zu beleuchten.

Die Veränderungen im Konfliktbild lassen sich aus Betrachtungen von an PMF erteilten Aufträgen und dem Verhalten von PMF im Einsatzraum und dessen Folgeerscheinungen ableiten.

Folgende Hypothesen lassen sich zur ersten Frage formulieren:

Gesellschaftliche Auswirkungen des Einsatzes privater Gewaltdienstleister sollen auf zwei Ebenen untersucht werden. Einerseits wie die Erosion des Gewaltmonopols Staatlichkeit und damit Gesellschaft im internationalen System verändert. Andererseits, welche gesellschaftlichen Veränderungen die Entdemokratisierung des Einsatzes von Gewalt und ein Unsichtbarmachen von Politik hervorruft.

Zentral ist dabei die Frage, wie Macht in einer Gesellschaft verteilt und kontrolliert wird. In Bezug auf diese Arbeit heißt das konkreter: Wie ist die Beschaffenheit der zivilmilitärischen Beziehungen, und welche Auswirkungen hat diese Machtverteilung auf die Faktoren Demokratiequalität, nationale Identitäten und die Identifikation mit Konflikten. *Erstens* gehe ich davon aus, dass sich diese Verhältnisse durch den Einsatz von PMF ändern.

1 Hinleitung zum Forschungsgegenstand und Zielsetzung der Arbeit

Die in der Diskussion um PMF gängige These ist, dass finanzielle und politische Kosten Staaten dazu treiben, ihr Gewaltmonopol schrittweise auszulagern, da mittlerweile auch staatliche Dienstleistungen wie die Aufrechterhaltung von inner- und außerstaatlicher Sicherheit Neoliberalisierungstendenzen unterworfen sind, sowie die Akzeptanz für tote Soldaten in westlichen Staaten immer geringer wird. Diese gesellschaftlichen Veränderungen schlagen sich *zweitens* im Einsatz privater Militärfirmen nieder.

Staatlichkeit im internationalen System ist *drittens* ebenfalls einer Änderung unterzogen. Staaten sind immer weniger die Monopolisten militärischer Gewaltmittel. Private Akteure aller Art, darunter nicht zuletzt die den PMF übergeordneten Konzerne, oft aus der Rüstungsbranche, haben ein Interesse am Einsatz dieser Firmen. Entweder um in feindseligen Umgebungen geschäftlich tätig werden zu können, oder im Fall der übergeordneten Konzerne nicht nur um Nutzenmaximierung aus den unmittelbaren Einsätzen zu erzielen. Private Militärfirmen bilden nämlich vermehrt reguläre Militär- und Polizeikräfte im Einsatz- und Entsendeland aus. Dabei bringen private AusbilderInnen modernstes Equipment ihrer Konzerne zur Anwendung, zeigen damit SoldatInnen was möglich ist, womit nicht selten der Ball für Beschaffungsvorgänge ins Rollen gebracht wird. Durch den Einsatz organisierter Gewalt durch beliebige private Akteure wird der Staat in seiner Rolle als Gewaltmonopolist geschwächt.

Weiters führt die nebulöse Art und Weise in der PMF eingesetzt werden, und damit einhergehend die Reduktion der Identifikation der Bevölkerung mit bewaffneten Konflikten durch das Aussparen von staatlichem Militär zu einer Desinteresse der BürgerInnen an eben jenen Konflikten, was eine Entdemokratisierung von bewaffneten Konflikten „auf Schleichwegen“ bedeutet.

Der Einsatz von PMF wirkt sich auf die Zivilgesellschaft aus. Die Handlungen von privatem Sicherheitspersonal haben unmittelbare Folgen auf die Einstellung der Zivilgesellschaft im Einsatz- und Entsendeland. Beispielsweise wird schlechtes Benehmen und Verfehlungen einiger privater amerikanischer Militärdienstleister von der irakischen Bevölkerung dem gesamten amerikanischen Kontingent im Irak, gleich ob privater Kämpfer oder Soldat, zugeschrieben womit die gesamte Operation diskreditiert wird.

Zur zweiten Forschungsfrage formuliere ich folgende Hypothesen:

Erstens hat der Einsatz von PMF Auswirkungen auf das Gefechts- und Konfliktbild. Die Akteurslage diversifiziert sich zusehends, was eine erhöhte Komplexität und Internationalität von Konflikten zur Folge hat und damit die Regelung und Lösung dieser erheblich

erschwert.

Zweitens führen überzogene Reaktionen von PMF zu einem Aufschaukeln der Gewalt und einer weiteren Enthegung der Kriege und Konflikte.

Drittens ist es möglich, dass ein anderes Konfliktbild den Einsatz von PMF bedingt. Der Multiplikatoreneffekt den private Militärfirmen ausüben, ist nicht zu unterschätzen. Durch das „Freispielen“ regulärer Kräfte können sich diese auf ihre Kernaufgabe konzentrieren. Ebenso reagieren westliche Armeeführungen auf die komplexen heutigen Konfliktbilder mit hochtechnisiertem Gerät. Private Militärfirmen bieten die Technik und das zugehörige Know-How, ebenso wie eine immense militärische Expertise, die auch staatliche Akteure mit starken, funktionierenden Institutionen – starke Staaten – oft nicht mehr bieten können. Diese Expertise, so wie die bloße Zahl der Mietkämpfer, aber auch deren flexible und vielfältige Einsatzmöglichkeiten, machen den Rückgriff auf private Firmen für transnationale Akteure immer praktikabel wirkender und unausweichlicher.

1.2 Methode und verwendete Quellen

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine theoriegeleitete Literaturstudie. Die Hypothesen werden anhand mehrerer aktueller Fallbeispiele mit besonderer, jedoch nicht ausschließlicher Berücksichtigung der Aktivitäten der US-PMF Blackwater im Irak überprüft.

Generell gestaltet sich eine Datenerhebung aufgrund der, der PMF-Branche und Belangen der US-Verteidigungspolitik inhärenten Geheimhaltungspraktiken als schwierig. Die Literaturanalyse berücksichtigt daher in erster Linie Berichte von privaten Sicherheitsleuten im Irak und von Journalisten, die mit privaten Militärfirmen in Kontakt waren oder sind sowie Medienberichte im Allgemeinen. Diese Berichte und Analysen werden unter einem politikwissenschaftlichen Blickwinkel ausgewertet.

Hervorzuheben sind unter den publizistischen Quellen das Buch *Blackwater* von Jeremy Scahill (2007) sowie Robert Young Peltons *Licensed To Kill* (2006), da diese die komplexen Verflechtungen privater Militärfirmen und deren Genese einerseits und deren Arbeitsweisen im Einsatzraum andererseits zum Teil durch Erfahrungen mit PMF aus erster Hand, zum Teil durch präzise und umfangreiche Recherche dokumentieren.

Bei der Rekonstruktion verschiedener Vorfälle um PMF kommt zudem Medienberichten besondere Bedeutung zu, insbesondere Internetquellen aufgrund von Aktualität und Verfügbarkeit internationaler Berichterstattung. Auf dieselbe Weise wird auch Videomaterial

1 Hinleitung zum Forschungsgegenstand und Zielsetzung der Arbeit

von Vorfällen um private Militärfirmen berücksichtigt.

Es liegt in der Natur medialer Berichterstattung, einen Schwerpunkt bei negativen Meldungen zu setzen. Zusätzlich zu einer Kritik der Quelle ist also zu bedenken, dass durch diesen Umstand ein verzerrtes Bild entstehen kann, da es wiederum in der Natur der privaten Militärbranche liegt, dass positive Meldungen nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Um einen Ausgleich zu dieser potentiellen Verzerrung zu schaffen, ist es wichtig auch Publikationen von Vertretern der Industrie mit einzubeziehen, wie etwa das Journal of International Peace Operations (JIPO) der US-PMF-Interessensvertretung und Lobbyingorganisation IPOA, aber auch die Internetpräsenzen der Firmen und der Interessensvertretungen der Industrie.

Dabei gilt es jedoch mitzudenken – und die Namensgebung der IPOA und des JIPO lassen es erahnen – dass die Industrie, um geschäftsfähig zu bleiben, beträchtlichen – im Rahmen von Lobbying auch finanziellen – Aufwand betreibt, um ein ethisch korrektes Bild von sich zu präsentieren und als legitime Gewaltakteure angesehen zu werden. So ist es im Zuge der Arbeit nötig, rhetorischen oder quantitativen Darstellungen (etwa von der Kosteneffizienz der Firmen) der Industrie, aber auch deren Gegnern kritisch gegenüberzustehen, um nicht der Macht der Sprache zu erliegen, mit der sich wechselweise Vertreter der Industrie (z.B.: Sicherheits- und Stabilitätsindustrie) beziehungsweise ihre Gegner die selben Phänomene (Söldner, etc.) beschrieben.

Ebenso gelangen staatliche Dokumente und Berichte zur Situation im Irak, Vorschriften der US Streitkräfte zum Umgang mit privaten Militärfirmen oder US-Rechnungshofberichte – der Zugang erfolgt meist über das Internet – und internationale Rechtsquellen zur Auswertung.

In einem unveröffentlichten Protokoll festgehaltene Aussagen von Experten und Vertretern der privaten Militärfirmen aus den USA und Großbritannien bei einem Workshop der Landesverteidigungsakademie (LVAk) in Wien vom 22. bis 24. Mai 2007 finden in diese Arbeit Eingang. Unter den Teilnehmern befanden sich als Vertreter der Industrie Sabrina Schulz, von der British Association of Private Security Companies und Chris Taylor, der ehemalige Vizepräsident von Blackwater als Vertreter der International Peace Operations Association. Außerdem waren PMF-Forscher wie Marc von Boemcken und Rolf Uessler sowie der deutsche Rechtsexperte Christian Schaller anwesend.

1.3 Private Militärfirmen – Personaldienstleister oder Söldner?

Mittlerweile kann in der Literatur und in wissenschaftlichen Diskursen als anerkannt gelten, dass der Begriff Söldner auf das hier zu beschreibende Phänomen nicht angewandt werden kann (Ballard 2007: 41 und Avant 2007: 22ff.), wenngleich nicht ausgeschlossen wird, dass sich PMF Personal aus Söldnerkreisen rekrutieren kann. Eine einheitliche Definition gibt es nicht. Seine pejorative und moralisierende Belegung im täglichen Sprachgebrauch, in dem der Begriff verallgemeinernd für Personen verwendet wird, die ihre Kampfkraft verkaufen, treffen den Kern der Problematik nicht. Diese Kampfkraft ist kommerziell organisiert, Gewaltdienstleistungen werden via unternehmerischer Organisation ständig auf privaten Märkten angeboten. Unanwendbar macht den Begriff ebenso die juristische Anwendung des humanitären Völkerrechts die den Begriff durch sechs kumulativ zu erfüllende Kriterien im Artikel 47 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen, welcher auf internationale bewaffnete Konflikte anwendbar ist¹ einerseits stark einschränkt, andererseits dabei vieles offen lässt. Diese Faktoren schließen das Wort „Söldner“ als analytischen Arbeitsbegriff aus.

Die Begriffe Private Military Companies (PMC), zu deutsch private Militärfirmen oder private militärische Unternehmen (PMU), stehen im Kontrast zu Private Security Companies (PSC) – private Sicherheitsfirmen, wobei etwa Vertragspartner oder das Einsatz-

¹Der Artikel 47 des I. Zusatzprotokolls vom 10. Dezember 1977 zu den Genfer Abkommen über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte liefert die gängige Söldnerdefinition:

„Als Söldner gilt,

a) wer im Inland oder Ausland zu dem besonderen Zweck angeworben ist, in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen,

b) wer tatsächlich unmittelbar an Feindseligkeiten teilnimmt,

c) wer an Feindseligkeiten vor allem aus Streben nach persönlichem Gewinn teilnimmt und wer von oder im Namen einer am Konflikt beteiligten Partei tatsächlich die Zusage einer materiellen Vergütung erhalten hat, die wesentlich höher ist als die den Kombattanten der Streitkräfte dieser Partei in vergleichbarem Rang und mit ähnlichen Aufgaben zugesagte oder gezahlte Vergütung.

d) wer weder Staatsangehöriger einer am Konflikt beteiligten Partei ist noch in einem von einer am Konflikt beteiligten Partei kontrollierten Gebiet ansässig ist,

e) wer nicht Angehöriger der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei ist und

f) wer nicht von einem nicht am Konflikt beteiligten Staat in amtlichem Auftrag als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt worden ist.“

(abgedruckt in Neuhold et al 1991: 449) Gleich am ersten Punkt dieser Definition scheiden die meisten PMF-Angehörigen aus. Fast niemand wird dazu angeworben, an Kampfhandlungen teilzunehmen, auch wenn die Teilnahme in der Folge de facto oft der Fall ist. Aufgrund der Beschaffenheit des Konflikts im Irak als internationaler bewaffneter Konflikt, beziehungsweise nach Beendigung der Kampfhandlungen als Besatzung, ist die Definition nach Artikel 47 des I. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen oder der UN Konvention und nicht die des Organisation for African Unity (OAU) Komitees anzuwenden. Vgl. Drews 2007: 331ff. zu einer exemplarischen, leider ungenauen Anwendung der Definitionen.

1 Hinleitung zum Forschungsgegenstand und Zielsetzung der Arbeit

spektrum entscheiden sollen, welcher Sparte eine Firma zugeordnet werden soll. Diese Zuordnung anhand der angebotenen Dienstleistungen ist aufgrund breiter Angebotspaletten aller Firmen und der nicht unbedingt unterscheidbaren Aufgaben von Militär und Polizei in Konfliktgebieten nicht immer einfach oder gar logisch, und so verständigen sich manche ForscherInnen wie etwa die Autorenschaft des von Thomas Jäger und Gerhard Kümmel herausgegebenen Sammelbandes *Private Military and Security Companies – Chances Pitfalls and Prospects* (2007) und auch jene der *Swiss Initiative*, einer Initiative des Schweizer Außenministeriums und des Roten Kreuzes zur Regulierung des Einsatzes von PMF, auf einen Hybridbegriff. Besonders die britischen, aber auch zusehends die amerikanischen Vertreter der privaten Sicherheits- und Militärdienstleistungsindustrie, vermeiden den Terminus „military“ aufgrund der im allgemeinen Sprachgebrauch negativen Konnotation des Militärischen (Sabrina Schulz, Mai 2007 in Wien) um nicht gemeinsam mit Söldnern vom Dreißigjährigen Krieg bis zu den afrikanischen Dekolonisationskriegen, oder den „Söldnerfirmen“ der 1990er Jahre synonym gesetzt zu werden.

Doug Brooks, Präsident der International Peace Operations Association, der US-amerikanischen Interessensvertretung der „Peace and Stability Industry“ – so eine Eigenbezeichnung der IPOA (vgl. IPOA: FAQ: Internet)– hängt sich in seiner Terminologie an das US-Verteidigungsministerium an und plädiert, ob seiner Neutralität für den Begriff der „Contingency Contractors“ (Brooks 2008a: 4), also Vertragsnehmer für besondere und unvorhergesehene Gefährdungslagen. Ein Terminus, der ähnlich breit und für die Analyse unbrauchbar wie der des Söldners ist.

Definition und genaue Eingrenzung kommerzialisierter Gewaltanbieter im Allgemeinen und privater Militärfirmen im Speziellen sind schwierig und werden vom jeweiligen ideologischen Hintergrund der Diskutanten beeinflusst. In der Literatur findet man Bezeichnungen, die entweder lückenhaft und verkürzend sind, oder Definitionen werden überhaupt vermieden. Diese Arbeit soll jedoch der Masse an Begriffen keinen weiteren hinzufügen, wenngleich einheitliche Begrifflichkeiten nicht zuletzt im Hinblick auf die Schaffung internationaler Rechtsnormen und damit klarer Kontrollmöglichkeiten zu begrüßen wären (vgl. Braumandl 2008: 21).

Tim Spicer, Gründer der britischen PMF Sandline International, beschreibt in seiner Autobiografie sehr konkret worin er die Unterschiede zwischen Söldnern und privaten Militärfirmen sieht. Wenngleich Spicer auch versucht den Begriff Söldner von seiner pejorativen Konnotation zu befreien und ihn in einem positiven Kontext verwendet, so verfällt er selbst auch wieder in die Dualität von privaten Militärfirmen versus Söldnern. Gleichzeitig bietet er jene PMF-Definition an, die als Basis für die meisten der in der wissenschaft-

1.3 Private Militärfirmen – Personaldienstleister oder Söldner?

lichen Literatur verwendeten Definitionen (vgl. zB. Singer 2003: 44ff., Avant 2005: 7ff.) dient.

„A mercenary will be an individual, recruited for a specific task. He is not part of a permanent structure and has only a limited range of capabilities. There is no group cohesion; before the job he will not know his colleagues. He subscribes to no doctrine or collective training standards and his ideas on discipline, the rule of law and human rights may be well short of those required by law of armed conflict. He is recruited without adequate vetting, his standards of competence are not checked and his motives are suspect.

A PMC, on the other hand, offers a packaged service covering a wide variety of military and quasi-military skills [...] PMCs are permanent structures, corporate identities, which are run like a business. They have a clear hierarchy, are run on military lines and operate to high disciplinary standards and within the law of armed conflict, with a particular concern for human rights.“ (Spicer 1999: 41)

Zweifelsfrei ist es ein idealtypisches Söldnerbild, das Spicer zeichnet. Das Personal von PMF sollte sich also an die örtliche Gesetzgebung und internationales ius in bello halten, sowie humanitäre Werte und Menschenrecht hochhalten. Spicers These lautet, dass PMF im Vergleich mit losen ad hoc Gruppierungen und Warlordmilizen im Großen und Ganzen was das betrifft besser abschneiden, weil PMF-Personal in einem „westlichen“ Militärumfeld sozialisiert und durch andere Wertnormen geprägt ist als ihr Counterpart aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Ähnliche Argumente für den Einsatz von PMF finden sich quer durch die gesamte private Militärindustrie bei ihren Vertretern (vgl. Brooks 2000: 12), aber auch bei AnalystInnen der privaten Militärindustrie (Avant 2005: 52, 53). Dass diese These plausibel klingt, aber nicht immer der Realität entspricht, zeigen diverse Fälle von grobem Fehlverhalten seitens PMF Personal, wie etwa DynCorp Mitarbeiter die im ehemaligen Jugoslawien in Menschenhandel und Prostitution verwickelt waren, Mitarbeiter von CACI und Titan die bei der unmenschlichen Behandlungen von Gefangenen in Abu Ghraib eine tragende Rolle spielten, und nicht zuletzt Blackwater Personal, das angeblich in durchschnittlich 1,4 Schiessereien pro Woche verwickelt ist, wobei Warnschüsse und die unter Sicherheitsleuten im Irak gängige Praxis der „Feuerstöße anstelle von Hupen“ mit eingerechnet sind. Letztere wird gerne in Verbindung mit zweifelhaften Fahrweisen angewandt, um mutmaßlichen Selbstmordattentätern zuzukommen (vgl. Grofe in Jäger/Kümmel 243f; Pelton 2006: 11; Ashcroft 2007: 23 und Trophy Video: Internet). Ebenso gegen diese These spricht, dass der Großteil des PMF-Personals eben nicht aus westlichen Armeen stammt, sondern zum Teil aus Armeen (ehemaliger) antidemokratischer Staaten, wie dem südafrikanischen Apartheidregime, oder chilenische Spezialeinsatzkräfte und „Verhörspzialisten“ aus der Pinochet Ära, die für Blackwater und deren Subfirmen im

1 *Hinleitung zum Forschungsgegenstand und Zielsetzung der Arbeit*

Irak agieren (vgl. Scahill 2007 195ff.).

Peter Singer führt sechs Kriterien auf, anhand derer die Unterschiede deutlich werden. Die (1) Organisation der Firmen als Unternehmen und daraus folgend (2) Businessmotivation, anstatt individueller finanzieller Motivation und die (3) Verflechtung mit Konzernen und dem globalen Finanzmarkt. Die Firmen agieren als (4) rechtmäßige Akteure auf einem offenen Markt und bieten ein (5) breites Spektrum von Dienstleistungen an ein ebenso diverses Klientel an. Die (6) Rekrutierung erfolgt öffentlich und ist speziell auf die Anforderungen der jeweiligen Firma zugeschnitten (Singer 2003: 44ff.).

Eine Definition anhand der Vertragspartner der Firmen, wonach jene Firmen Militärfirmen seien, die Verträge mit Verteidigungsministerien abschließen und alle anderen Verträge, also mit privaten Klienten oder anderen Ministerien oder staatlichen und internationalen Institutionen die Firmen als Sicherheitsfirmen ausweisen sollen (vgl. Brooks 2000: 2), erachte ich ebenfalls nicht als zielführend. Ich beziehe mich also nicht nur auf Verträge, die mit Verteidigungsministerien geschlossen werden, da dies viele Aufträge, sowohl von Regierungen als auch Nichtregierungsakteuren, die für die im Folgenden formulierten Forschungsfragen relevant sind, ausklammert.

Eine Einschränkung nehme ich dennoch vor. Nicht jede Dienstleistung die für das Militär im Konfliktgebiet erbracht wird, ist von unmittelbarem Interesse. Im Gegensatz zu den „Kämpfern“, den Military Support Units (vgl. US Army Field Manual – Contractors on the Battlefield, PDF S. 4), bilden einen Großteil der Zivilbediensteten der Koalitionstreitkräfte im Irak Personen, die keine unmittelbar mit dem Kampfgeschehen in Verbindung stehenden Tätigkeiten verrichten. Sie werden im amerikanischen Sprachgebrauch als Contractor Workforce bezeichnet (vgl. ebd.). Der andere Teil jedoch bildet aufgrund der Tatsache dass sie bewaffnet im Konfliktgebiet agieren und dabei unmittelbar physische Gewalt nicht nur ermöglichen sondern ausüben, die relevantere Kategorie, da hier das Gewaltmonopol direkt herausgefordert beziehungsweise bewusst von oben ausgehöhlt wird.

Aus diesen Überlegungen heraus benutze ich für diese Art privater Gewalt den Begriff der privaten Militärfirmen als global, und nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen agierende und organisierte Anbieter von militärischer Expertise und militärischen Dienstleistungen² (vgl. Jäger, Kümmel 2007: S.60), da diese Bezeichnung sofortige – wenn auch nur grobe – Rückschlüsse auf den Tätigkeitsbereich dieser Firmen zulässt und insofern einen

²Militärische Expertise und Dienstleistung im weitesten Sinn, also jene Dienstleistungen die zwar eventuell ihrer Definition nach nicht Aufgabe des Militärs sind, tatsächlich aber nur von Militär ausgeführt werden oder werden können (vgl. Feichtinger 2008: 9), oder andererseits Dienstleistungen, die, obwohl sie nicht zwingender Weise von Militär ausgeführt werden, militärischen Ursprungs sind.

1.3 Private Militärfirmen – Personaldienstleister oder Söldner?

eindeutigen und prägnanten Begriff darstellt³.

³„Der Begriff der Privaten Militärischen Unternehmen ist im Kern eindeutig: Es handelt sich um private, gewinnorientierte Unternehmen, die militärische Dienstleistungen anbieten und Aufgaben übernehmen, die die Durchsetzung ökonomischer und politischer Ziele mit Hilfe militärischer Gewalt zum Ziel haben“ (Ruf 2003: 76).

1 Hinleitung zum Forschungsgegenstand und Zielsetzung der Arbeit

2 Theoretischer Hintergrund

In der vorliegenden Arbeit soll gezeigt werden dass PMF nicht nur Einfluss auf das Konfliktbild haben, sondern auch auf politische und gesellschaftliche Prozesse. Um diesen Zusammenhang zu veranschaulichen, habe ich mich für das Konzept der Weltgesellschaft als theoretischen Hintergrund entschieden, in den ein Mix von Grundannahmen eingebettet wird, und der auch dazu dient, diese in einen logischen Zusammenhang zu setzen. Es gilt zuerst diesen Hintergrund zu betrachten.

Beim Konzept der Weltgesellschaft stütze ich mich hauptsächlich auf die herrschaftssoziologischen Ausführungen von Klaus Schlichte in seinem Buch „Der Staat in der Weltgesellschaft“ (Schlichte 2005). Die Frage die sich mir bei der Auswahl der Theorie vordergründig stellte ist nicht nur, wie brauchbar das Konzept der Weltgesellschaft ist, um das Phänomen private Militärfirmen in einen analytischen Rahmen zu stellen, sondern vielmehr wie das internationale System tatsächlich beschaffen ist.¹

In weiterer Folge nehme ich aber auch Bezug auf die Begrifflichkeiten Max Webers, die theoretischen Schlussfolgerungen Hannah Arendts zu Macht und Gewalt sowie Georg Elwerts und Erhard Eppers Reflektionen von Gewaltmonopol versus Gewaltmarkt, sowie anderen Konzeptionen zu Märkten und der Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen. Ebenfalls finden beispielsweise Herfried Münklers Überlegungen zu einem veränderten Kriegs- und Konfliktbild in dem nichtstaatliche Akteure an Bedeutung gewinnen Berücksichtigung, sowie insbesondere PMF-spezifischen Konzepte von Deborah Avant, Peter Singer und anderen AutorInnen.

¹Gleichzeitig halte ich jedoch fest, dass es sich bei einer Theorie natürlich nie um ein realistisches Abbild der Wirklichkeit handelt, sondern immer Vereinfachungen stattfinden.

2.1 Grundlegende Annahmen des internationalen Systems - Theorie der Weltgesellschaft

Das heutige Weltsystem ist durch das Phänomen der Globalisierung gekennzeichnet, die neue Unmittelbarkeit, Mehrdimensionalität und die „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ bedingt. Durch moderne Kommunikations- und Verkehrsmittel, Migration, neue (und nicht so neue) Medien entsteht eine vernetzte – globalisierte – Welt, in der Staaten nicht die alleinigen, wenn auch die stärksten und maßgeblich richtungsweisenden Determinanten (vgl. Schlichte 2005: 62ff.) im internationalen System sind. Internationale oder intergovernmentale Organisationen (IGO) und Nichtregierungsorganisationen (NGO) sind, genau wie Konzerne zu Akteuren im internationalen System² geworden. Eine weitere Frage die zur Auswahl der Theoriekonzepte bestimmend war, war jene, ob PMF als politische Akteure im internationalen System gesehen werden können. Aus dieser Argumentation heraus stellt sich das Konzept Weltgesellschaft nach Schlichte als geeigneter Hintergrund um Phänomene in modernen Konflikten, in denen ebenfalls nicht mehr nur Staaten treibende Kräfte sind, zu erfassen.

Max Weber macht politisches Handeln eng an Gewaltsamkeit und Herrschaft fest: *„Man kann daher den ‚politischen‘ Charakter eines Verbandes nur durch das – unter Umständen zum Selbstzweck gesteigerte – Mittel definieren, welches ihm allein eigen, aber allerdings spezifisch und für sein Wesen unentbehrlich ist: die Gewaltsamkeit“* (Weber 1921/1984, 92. Hervorhebungen im Original)

Zwar ist fraglich, ob private Militärfirmen, die – wenn auch teilweise nur im weitesten Sinne – Gewaltdienstleistungen anbieten, und so unmittelbar die Verfügung über Gewalt haben, jedoch mittelbar an Aufträge gebunden sind, die sich aus Verträgen ableiten. Jedoch muss ein Parameter im internationalen System nicht zwingend politischer Akteur sein, um Einfluss auf die Dynamiken im System auszuüben. Ebensovienig wie ein Akteur nicht zwingendermaßen staatlich verfasst sein muss, um politisch zu handeln. Alleine durch die Schnittstelle die PMF zwischen beispielsweise staatlichen Institutionen und der Gesellschaft darstellen, werden sie zu einem Faktor in der nationalen und internationalen Politik.

Wenngleich beispielsweise berücksichtigt werden muss, dass PMF auf vielfältige Weise mit großen Konzernen und damit auch deren wirtschaftlichen Interessen verflochten sind, so lassen sich politische Interessen gemäß Max Webers Definition des Politischen als di-

²Bedenkt man den Umstand, dass tatsächlich nur Menschen Akteure sein können, so macht diese modellhafte Darstellung dennoch Sinn, da sie die Analyse vereinfacht.

2.1 Grundlegende Annahmen des internationalen Systems - Theorie der Weltgesellschaft

rektem Interesse an Machtakkumulation (vgl. Weber 1921/1984, 93.), nicht nachweisen (Braumandl 2008: 73). Gleichzeitig sind Einflussnahmen jedoch durchaus denkbar und aufgrund der rechtlichen Lage ebenso im Bereich des Möglichen. Beispielsweise verfolgt der Inhaber der US-PMF Blackwater Erik Prince nach Eigenaussagen zwar keine machtpolitische Agenda („I’m not a policy guy. I am just about providing people with options.“ – Interview mit Erik Prince: Internet), hat aber – aus einem erzchristlich-rechtskonservativen Umfeld kommend – sehr wohl ein Weltbild vor Augen, das er mit Hilfe seiner Firma fördert (Scahill 2007: 22).

Die sozialen Implikationen der Kommerzialisierung von Gewalt – beispielsweise die Kommodifizierung des vormals öffentlichen Gutes Sicherheit, das damit nur mehr für Wenige leistbar scheint – sind ebenso vielfältig wie deren Erscheinungsformen. Besonders um diesen Aspekt, und mit ihm einhergehende gesellschaftliche und globale Zusammenhänge zu verdeutlichen, eignet sich das theoretische Konzept Weltgesellschaft.

Die Reduktion auf „nationale Zusammenhänge“ bietet aufgrund von globalen Märkten, Netzwerken der Migration, politischen Diskursen und Systemen der Kommunikation, die sich neben oder außerhalb staatlicher Strukturen und Verregelung abspielen eine unzureichende analytische Perspektive (vgl. Schlichte 2005, 39).

Durch ebendiese globalen Vernetzungen erfolgt ein „Zusammenschluss vormals nur lose verbundene[r] Geschichten, Konstellationen und Kontexte zu *einem* globalen sozialen Raum“ (ebd. 47f). Globale Vergesellschaftung bedeutet also, dass sich Gesellschaften nicht (mehr) anhand der Staatsgrenzen trennen lassen. „[D]ie Grenzen der Staaten sind mit den Grenzen des Sozialen nicht durchgehend identisch.“ (ebd. 44) Daraus ergibt sich eine zunehmende Wichtigkeit lokaler Strukturen, bei gleichzeitiger globaler Vernetzung des Lokalen.

Die Beziehungen zwischen Menschen sind konstitutiv für das was allgemein unter dem Begriff der Gesellschaft verstanden wird (vgl. Schlichte 2005: 41), wobei Beziehung alleine nicht das Wesen eben dieser beschreibt. „Soziale Beziehung soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten heißen.“ (Weber 1984: 47) Aus der Gesamtheit einer gewissen Summe von Beziehungen bilden sich „Bedeutungen, [...] Praktiken und Regeln“ , aus denen sich die Strukturen der Gesellschaft entwickeln (vgl. Schlichte 2003: 41).

Gesellschaften sind unter den Gesichtspunkten von *Totalität* und *Systemizität* zu betrachten. Totalität meint, dass sich kein Individuum selbstständig aus einer Gesellschaft ausklinken kann, mit der es auch nur lose verbunden ist. Die Zurechenbarkeit zu einer Gesellschaft definiert sich nicht über die physische Anwesenheit und die tatsächliche Befolgung

2 Theoretischer Hintergrund

der Praktiken, Normen und Regeln, sondern über die Inkorporation ebenjener.

Systemizität beschreibt dabei die Tatsache, dass zwischen den Elementen einer Gesellschaft – wenn auch ebenfalls nur lose – Verbindungen bestehen, über die sich Veränderungen an einem Teil durch das ganze System fortpflanzen, wobei das nicht bedeutet, dass diese Veränderungen dabei keinen Veränderungen ihrerseits unterworfen sein können (vgl. ebd.: 42). Daraus ergibt sich, angesichts der globalen Vernetzungen durch Interdependenzen, Technologie und Migration der Prozess der globalen Vergesellschaftung (vgl. ebd.: 45). Was jedoch nicht bedeutet, dass die Kulturen einander ähnlicher werden oder Individuen stärker aneinander gebunden werden. Entlang der Beziehungen pflanzen sich nämlich auch Konfliktlinien wie „religiöse, kulturelle und politische Unterschiede“ (Ulrich Beck 1998, zitiert nach Bonacker/Weller 2006: 26) global fort.

Beim Prozess der globalen Vergesellschaftung stehen sich Staat und Gesellschaft nicht unmittelbar gegenüber sondern durchdringen sich gegenseitig (vgl. Schlichte 2005: 39). Dasselbe nehme ich auch für globale Märkte an, da sowohl Staaten, als auch wirtschaftliche Akteure und Individuen in Marktmechanismen eingreifen, und diese damit zu einem wesentlichen Transporter gesellschaftlicher Strukturen werden.

Die Kernaussage seiner Theorie fasst Schlichte wie folgt zusammen: „*Gesellschaft [kann] nicht mehr als nationalstaatlich verfasst gedacht werden [...] sondern nur noch als globaler sozialer Zusammenhang. Der Begriff Weltgesellschaft richtet sich also zentral gegen die traditionelle Vorstellung der gleichzeitigen Existenz einer bestimmten Zahl von Gesellschaften, die sich entlang staatlicher Grenzen unterscheiden ließen*“ (Schlichte 2005: 44). Gleichzeitig gewinnt das lokale Moment der Gesellschaft an Bedeutung.

Staaten sind also längst nicht mehr alleinige treibende Kraft im internationalen System, sie bleiben aber trotzdem der wichtigste „Vektor politischer Weltordnung“ (Schlichte 2005: 36). Nicht zuletzt aufgrund des Faktums, dass Staaten von allen internationalen Akteuren das größte Gewaltpotential inne haben und die „am ehesten legitimierten Vertreter für internationale Vereinbarungen“ sind (vgl. Bonacker/Weller 2006: 16). Dennoch lässt sich eine Unzahl an nichtstaatlichen Akteuren ausmachen, denn auch z.B. internationale Organisationen oder Akteure der organisierten Kriminalität oder Warlords und auch multinationale Konzerne sind „Vektoren der Macht“ und Staaten verlieren – etwa ob gesteigerter gesellschaftlicher Aufmerksamkeit für außenpolitische Angelegenheiten – zusehends an Handlungsspielraum und Einfluss (vgl. Bonacker/Weller 2006: 16). Aber auch „internationale Verflechtungen und Abhängigkeiten“ schränken Staaten in ihrer Handlungsfähigkeit ein (vgl. Herkenrath/Bornschiefer 2006: 84). „Die Suprematie des Staates ist [...] keineswegs unbestritten“ (Schlichte 2005: 61). Die Folgen der Terroranschläge ab dem 11. September

2.1 Grundlegende Annahmen des internationalen Systems - Theorie der Weltgesellschaft

2001, die in vielen Staaten wie den USA, Großbritannien, Spanien sowie Russland, China oder Indien eine Stärkung dieser bewirkt hat, und die Regelungskompetenz der Staaten in der gegenwärtigen Finanzkrise relativieren diese Aussage allerdings. Vor diesem Hintergrund scheinen PMF als ein Instrument, Staaten weiter zu stärken.

Die Internationalisierung von Konflikten in der Weltgesellschaft ist ein für die Arbeit zentraler Aspekt der Theorie, wobei darunter zu verstehen ist, dass in einem Konflikt die Anzahl internationaler Akteure im Konfliktverlauf ansteigt. Das Phänomen ist prinzipiell nicht neu. So haben sich auch in den meisten Konflikten und Kriegen der Vergangenheit Allianzen gebildet, Staaten zusammengeschlossen. Begründen lässt sich das in den geografisch erweiterten Interessen von Staaten, damit einhergehend deren Interventionspolitik und den Interessen multinationaler Konzerne (vgl. Schlichte 2005: 298). So spielen oftmals Kalkulationen um Rohstoffe eine Rolle sich in einem Konflikt humanitär zu engagieren, wie etwa in Zentralafrika in der Region der großen Seen, wo die größten Coltanvorkommen der Welt liegen, ein Mineral das in der Herstellung computergesteuerter Geräte Verwendung findet (vgl. Krieg um Rohstoffe: Internet). Neu ist jedoch die Geschwindigkeit mit der dies, oftmals und gerade im Fall so mancher PMF, auch über informelle Kanäle passiert.

Nach Habermas (1998) ist das internationale System anarchisch verfasst (vgl. a.a.O. 134), d.h. über Staaten, Internationalen Organisationen, NGOs, Konzernen, und anderen Vertretern internationaler Partikularinteressen gibt es keine regulierende „Behörde“ . Internationale Organisationen und die verschiedenen Quellen internationalen Rechts und des humanitären Völkerrechts wirken nur bedingt als Regulatoren, da Beitritt und Ratifikation im Ermessen der einzelnen Staaten liegen. Die Fähigkeit bilateral zu agieren und Vereinbarungen zu treffen, macht, neben dem Monopol auf legitimierte Gewalt und dem zugehörigen Gewaltpotential, Staaten zu den wichtigsten Akteuren im internationalen System. Da diese Institutionen jedoch staatlichen Akteuren vorbehalten sind, sparen sie damit einen Großteil der Akteure des internationalen Systems aus. Abgeschwächt wird die Anarchie des internationalen Systems durch Interdependenzen und Verpflichtungen der Staaten untereinander, sie sind ob des Mangels an Sanktionsmöglichkeiten jedoch nicht Herrschaft im eigentlichen Sinn und finden des Weiteren meist keine Anwendung auf nichtstaatliche Akteure, daher kann meines Erachtens nach weiterhin von der anarchischen Verfasstheit des internationalen Systems gesprochen werden.

Staaten werden also durch internationale Verpflichtungen und Interdependenzen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten beschränkt (vgl. Herkenrath/Bornschiefer 2006: 84). Schon daraus wird deutlich, dass Staat und internationales System in engem Konstitutionsver-

2 Theoretischer Hintergrund

hältnis stehen und in den Kontext breiterer sozialer Entwicklungen eingebettet sind (vgl. Schlichte 2005: 34).

Geht man vom westfälischen Staatsverständnis aus, existieren prämoderne Staaten neben modernen und postmodernen Staaten, und sind diesen formal als Akteure im internationalen System gleichgestellt. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass Staat gleich Staat ist. Staaten unterscheiden sich etwa in der Ausprägung von Staatlichkeit oder dem politischen System (vgl. Riemer 2007: 26f.) was Niederschlag in den jeweiligen Handlungsspielräumen und Handlungsmustern findet. In diesem Zusammenhang wird von der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ gesprochen (vgl. Schlichte 2005: 46), was die parallele Existenz achronologischer Phänomene und Prozesse meint. „Tradition und Moderne stehen sich nicht als historische Epochen trennscharf gegenüber“ (Schlichte 2005: 47) und auch nicht als Personen oder Institutionen, sondern sie verschränken sich in unterschiedlichen Gestalten in den Vorstellungswelten, im sozialen Habitus der Akteure, ebenso wie in den Logiken von Institutionen (vgl. Schlichte 2005: 47).

2.2 Gewalt, Macht, Herrschaft

Private Militärfirmen und ihr Personal agieren als Gewaltanbieter im Spannungsfeld von Gewalt, Macht und Herrschaft. Um dieses Verhältnis zu klären, ist die Auseinandersetzung mit Gewalt, Macht, Herrschaft und Staat im Zuge dieser Arbeit unausweichlich, da PMF in die Beziehungen von Zivilgesellschaft und Militär und damit in die Beziehungen von Gesellschaft und Staat eingreifen und direkten Einfluss auf die Verteilung von Macht in der Gesellschaft nehmen.

Max Weber (1921/1984: 89) definierte Macht als *„jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht. Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“* Macht ist also mehr, als das bloße Vermögen selbst etwas zu tun, beziehungsweise Anderen etwas anzutun. Der Unterschied liegt in der Interaktion mit Anderen und dem einvernehmlichen gemeinsamen Handeln (vgl. Arendt 2006: 45).

Die Gleichsetzung von Macht und Gewalt erfolgt im allgemeinen Sprachgebrauch oft aufgrund dessen, dass staatliche Herrschaft immer eng mit Gewalt gekoppelt ist (vgl. ebd.: 54). Allerdings sind Macht und Gewalt Gegensätze, wenn sie auch meist gemeinsam auftreten. Macht stützt sich auf Gewalt oder Zwang, die Androhung von Gewalt. Aber der

Verlust der Macht gipfelt in der Ausübung von Gewalt und das wiederum ist gleichzeitig der Versuch, Macht wiederherzustellen. „Was den Institutionen und Gesetzen eines Landes Macht verleiht, ist die Unterstützung des Volkes, die wiederum nur die Fortsetzung des ursprünglichen Konsenses ist, welcher Institutionen und Gesetze ins Leben gerufen hat“ und weiter: Die „eigentliche Macht der Regierung, hängt von der Zahl derer ab, die sie teilen“ (ebd.: 42), womit Hannah Arendt autoritäre Regime gleichzeitig als jene mit der wenigsten Macht definiert. Wenngleich also die Anwendung von Gewalt symptomatisch für einen Machtverlust steht, so ist dennoch die Fähigkeit zur Gewalt jenes Element, das Macht verleiht (vgl. Popitz 1992: 24ff.).

Herrschaft ist institutionalisierte Macht und der Staat ist eine Form von Herrschaft. Der Übergang von Macht zu Herrschaft geschieht über die Verregelung der Macht (vgl. Schlichte 2005: 80) und die Glaubhaftmachung der „Verfügung über Strafen und Belohnungen“ (Popitz 1992: 26) in den Machtapparaten des Staates. Institutionalisation lässt sich in drei „Tendenzen“ feststellen: Entpersonalisierung und Formalisierung der Machtverhältnisse sowie Integrierung derselben „in eine übergreifende Ordnung“, also die örtlichen Gesellschaftsverhältnisse (vgl. ebd.: 233). Für die Entwicklung und Ausbreitung von Staatlichkeit ist der Prozess der Institutionalisation von Macht bestimmend (vgl. Schlichte 2005: 58).

Staaten streben nach Macht – Herrschaft nach innen und Souveränität nach außen –, beziehungsweise nach Nutzenmaximierung in einem breiteren Sinn. Staaten, insbesondere demokratische, wollen Gefolgschaft – was Hannah Arendts Beschreibung von Macht entspricht – und Legitimität herstellen. International ebenfalls wie innerstaatlich. Nicht nur die Konkurrenz zwischen Staaten, sondern auch die zu anderen Machtträgern und Herrschaftsgebilden sorgen für die Dynamiken des Staates (vgl. ebd.: 61).

Nach der Darstellung der PMF wollen diese hingegen keine Macht akkumulieren, sondern lediglich finanzielles Kapital. Hier wird Gewalt völlig von der Durchsetzung institutionalisierter Macht „entgrenzt“ (vgl. Take 2006: 122f.) PMF stellen zwar einen Teil der Gewaltsamkeit dar mittels derer Herrschaft durchgesetzt und staatliches Machtstreben unterstützt wird, über sie selbst wird jedoch Herrschaft nur in unzureichendem Maße, im Sinne einer Blackbox ausgeübt. Die Formalisierung von Macht ist in ihnen nicht durchdringend, sondern existiert nur im Rahmen entsprechender vertraglicher Regelungen.

2.3 Staat

Wichtig ist im Kontext von Staatlichkeit – der Beschaffenheit von Staaten – die Unterscheidung von Regierung, Staat und Staatsvolk (vgl. Wolfendale 2008: 219f.). Jessica Wolfendale zufolge steht der demokratische Staat normativ im Dienst des Volkes, das jene politische Gemeinschaft, jenen Teil der Gesellschaft beschreibt, über den innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen des Staates, dieser Herrschaft mittels einer wie auch immer gearteten Regierung ausübt. In Demokratien hängt die Legitimität des Staates am Einverständnis des Volkes, mit der Herrschaft des Staates.

Wenngleich Staatlichkeit im heutigen internationalen System kein homogenes Konzept darstellt, es also eine Vielzahl von verschieden stark ausgeprägten und verschieden gearteten Staatlichkeiten gibt, so lassen sich doch gewisse Grundcharakteristika verallgemeinern.

Staatlichkeit wird von Schlichte als „ein Machtfeld über dessen Grenzen auch mit Mitteln der Gewalt entschieden wird, und dessen Dynamik vom Ideal einer kohärenten, kontrollierenden, territorialen Organisation und von den Praktiken sozialer Akteure geprägt wird“ (Schlichte 2006: 201) definiert. Mit dieser Definition will Schlichte der Diskrepanz zwischen Ideal – Staatsgewalt über das Staatsvolk in einem festgelegten Territorium – und Realität des Staates gerecht werden. Das Ideal des so genannten modernen europäischen Staatsmodells, baut weiters auf Souveränität, Staatsräson und Säkularismus auf (vgl. Riemer 2007: 17). Souveränität wurde tatsächlich jedoch nie völlig durchgesetzt. Interdependenzen politischer, ökonomischer und militärischer Natur schränken die Handlungsspielräume der Staaten in unterschiedlichem Maß ein (vgl. Seidelmann 1992: 903). Mehr noch, die meisten Staaten sind keine kohärenten, kontrollierten Organisationen, und wenn, dann deckt sich das allzu oft nicht mit ihrem Territorium.

Tatsächliche Staatlichkeit entspringt also aus dem Gegensatz von ihrem Ideal und dem tatsächlichen Sichverhalten der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Staatsgebiet, die in einer „unendlichen Reihe von Praktiken“ inner- oder außerhalb der Grenzen und Regeln des Staates agieren (vgl. Schlichte 2006: 206).

Demnach verlangten die meisten der heutigen Staaten nach einer dynamischen Auslegung der weberschen Staatsdefinition, um überhaupt als Staaten gelten zu können: „Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insofern sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt.“ (Weber 1921/1984: 87) Wie erfolgreich die meisten Staaten ihr Gewaltmonopol in Anspruch nehmen (können), lässt sich nicht nur am Parade-, und Ex-

trembeispiel Somalia ablesen. Staaten im subsaharischen Afrika oder in Asien setzten ihr Gewaltmonopol gerade – wenn überhaupt – in den Zentren durch. Im Rest des Territoriums verfallen sie in eine Intermediärsrolle, zwischen dem internationalen System, und lokalen Machträgern (Trotha 2000: 257).

Bei Max Weber ist also das Gewaltmonopol konstitutives Element für moderne Staatlichkeit. Es ist der alleinige rechtmäßige Anspruch des Staates auf die Ausübung legitimierter (nicht legitimer - vgl. Arendt 2006: 53) physischer Gewalt, die in einem engeren Sinne als „die Anwendung von Zwang um anderen körperlichen Schaden zuzufügen“ (Giddens 1997: 309) definiert sei. Gewaltsamkeit ist nicht das einzige Verwaltungsmittel politischer Verbände, aber das spezifischste, da für sein Wesen unentbehrlich und als solches die ultima ratio. Gewaltsamkeit definiert den politischen (vs. politisch orientierten) Charakter des Anstaltsbetriebes (Weber 1984: 92). Das Gewaltmonopol ist also ein Hauptbestandteil der Staatsgewalt über ein festgelegtes Territorium und die darin lebenden Menschen, also das Staatsvolk, und ist somit ein Eckpfeiler von Souveränität.

Die Idee des souveränen Staates als Regierungsentität selbst ist noch verhältnismäßig jung (vgl. Singer 2003: 20). Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols hatte ihre Initialzündung in den Verträgen von Münster und Osnabrück (Artikel VIII, §1 und §2 des Osnabrücker Friedensvertrag (IPO): Internet), die gemeinhin als Westfälischer Friede bekannt sind, und in der Politikwissenschaft als der Beginn moderner Staatlichkeit gewertet werden (vgl. Herausforderungen für das staatliche Gewaltmonopol: 43). Dieser Staatstypus ist westeuropäisch geprägt und hat sich auch bis heute keineswegs weltweit durchgesetzt. Der Anspruch, diesen – territorialen – Staatstypus zu etablieren, erwächst in vielen Gegenden der Welt aus der kolonialen Geschichte der Staaten.

Das Gewaltmonopol, das aus der „Furcht vor Gewalt und [dem] Bedürfnis und [der] Notwendigkeit, sich vor ihr zu schützen“ (Trotha 2003: 52) resultiert, ist letztlich auch jenes Element, das die BürgerInnen eines Staates dazu bringt, dessen Rechtsordnung zu akzeptieren. Gewalt – und damit die Abwehr dieser mit Gegengewalt – hängt also nicht nur eng mit Herrschaft, sondern auch mit der diese legitimierenden Sicherheit zusammen.

Weiters führt Schlichte (2005: 126f.) aus: „Die Monopolisierung des legitimen Gewaltgebrauchs ist wohl das unumstrittene Kernmerkmal moderner Staatlichkeit. Die Apparate des Staates sichern den inneren und den äußeren Frieden, und diese basale Ordnung ist zugleich Bedingung der Möglichkeit jeder weiteren politischen Gestaltung durch Staaten. Die Gewalt ist im doppelten Sinne der Grund des Staates“ wobei der Grad der Monopolisierung direkt proportional zum Grad der Durchsetzung von Staatlichkeit ist (vgl. ebd.).

Das Gewaltmonopol erodiert weltweit in Teilbereichen, insbesondere wo Staatlichkeit schwach ausgeprägt ist (Schlichte 2005: 60). Anna Leander spricht in diesem Zusammenhang von „Global Ungovernance“ (vgl. z.B. Leander 2002) und diskutiert diesen Umstand in Bezug auf PMF. Ihr folgend haben nicht mehr nur Staaten die Möglichkeit, militärische Gewalt einzusetzen. Durch die Existenz von PMF entsteht das Potential, als privater Akteur schnell und einfach militärische Gewalt anzuwenden.

2.4 Bewaffnete politische Konflikte und die Privatisierung von Gewalt

Als Konfliktdefinition orientiere ich mich an jener von Werner Link, mit Konflikt als einer den Akteuren bewussten Positionsdifferenzen, die ihr Handeln bestimmt und dadurch einen Spannungszustand erzeugt, der den Beziehungszusammenhang der Akteure bedroht (vgl. Link 2003: 370). Sind nun Positionen und Handeln politischer Natur, also von Machtbestrebungen geprägt, so lässt sich von einem politischen Konflikt sprechen. Wird dieser Konflikt mit Waffengewalt ausgetragen, so handelt es sich dabei um einen bewaffneten Konflikt. Krieg ist eine spezielle Form des bewaffneten politischen Konflikts³.

Krieg und Konflikt sind immer gesellschaftliches Handeln, da neue gesellschaftliche Verhältnisse geschaffen werden (vgl. Schlichte 2005: 140f. und 145). Der Staat steht hierbei, auch wenn er nicht als Akteur an Kampfhandlungen beteiligt ist, im Mittelpunkt organisierter Gewalt (Schlichte 2005: 140). Das Prinzip der staatlichen Herrschaft wird auch von den bewaffneten Gruppen nicht in Frage gestellt, keine davon hat sich „in einem der zweihundert Kriege nach 1945 gegen die Vorstellung staatlicher Herrschaft überhaupt gewandt“ (ebd.: 149).

Kriege und Konflikte verändern jedoch das internationale System selbst nicht. Die Strukturen des auf Staatlichkeit basierenden Systems sowie die „Bedingungen der Institutionalisierung von politischer Macht“, erhalten trotz des massiven Eingriffs in soziale Zusammenhänge durch bewaffnete Konflikte ihre Kontinuität. Des Weiteren wirken Kriege und Konflikte auf die Dynamik des Staates in Form von Internationalisierung von Konflikten und politischen Formen. Nach dem Kalten Krieg ist der Hauptträger dieses Phänomens

³Krieg herrscht nach der Definition der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) dann, wenn zwei oder mehr bewaffnete Parteien in den Gewalthandlungen gegeneinander antreten, wovon mindestens eine aus regulären Kräften bestehen, also staatlich sein muss. Auf beiden Seiten muss ein Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation vorherrschen, auch wenn das nicht mehr bedeutet als organisierte bewaffnete Verteidigung. Und es muss eine gewisse Kontinuität der Kampfhandlungen gegeben sein (vgl. AKUF: Internet).

2.4 *Bewaffnete politische Konflikte und die Privatisierung von Gewalt*

die „Politik der Intervention“ (vgl. ebd.: 141). Gewaltakteure sind einerseits „internationale[n] Sicherheitsarrangements“ unterworfen, andererseits vereinheitlichen sich weltweit Praktiken des organisierten Gewaltgebrauchs durch Orientierung an, oder Ausbildung durch, westliche Streitkräfte (vgl. ebd.: 147).

Ebenso wie Gewaltpraktiken verbreiten sich auch politische Ideen, die zur Mobilisierung genutzt werden, sowie die gegenseitige Wahrnehmung sozialer und politischer Dynamiken in anderen Teilen der Weltgesellschaft. Ideen und Dynamiken werden auf die eigene Situation der Konfliktparteien übertragen und dienen so einerseits als „Sinnstiftung und Legitimierung“ – nicht zu verwechseln mit Kriegsgründen – für eigene Zwecke, andererseits bieten sie auch Anflanspunkte an weltweit verbreitete Begriffe und Argumentationen, und machen so Unterstützung oder zumindest Duldung durch externe Akteure möglich (vgl. ebd.: 148)

Die Internationalisierung von Konflikten steht in direkter Korrelation mit dem vermehrten Aufkommen privater Gewaltanbieter und insbesondere privaten Militärfirmen als globale Akteure (vgl. Marc von Boemcken, Mai 2007 in Wien). Ihre Globalität erhalten sie durch ihr grenzüberschreitendes Angebot und insbesondere durch die Verknüpfung mit Kriegsökonomien und den diesen zugehörigen Gewaltmärkten⁴.

2.4.1 **Asymmetrie als ein Hauptmerkmal moderner Konflikte**

Der Begriff Konfliktbild kann im Sinne einer Beschreibung von Konflikten, bestehend aus Akteuren, Strukturen und Umfeldbedingungen sowie Dynamiken, die Konflikte und deren Verlauf und Form maßgeblich beeinflussen, verstanden werden. Hier hinein spielen auch wirtschaftliche – wie die Etablierung eines Gewaltmarktes und von Kriegsökonomien – , menschliche und soziale Dimensionen (vgl. Bonacker/Weller 2006: 11 und Imbusch 1996: 195).

Viele kontemporäre kriegerische Konflikte sind strukturell durch Formen asymmetrischer Akteurslagen geprägt. Kleinkrieg, Guerilla oder im Fall des Engagements der Koalitionsstreitkräfte im Irak Counterinsurgency – Aufständischenbekämpfung – sind Kampfformen, die mit Asymmetrie assoziiert werden.

Unterschiede in der bloßen Stärke der Konfliktparteien sind nach Herfried Münkler nicht das entscheidende Kriterium, um von Asymmetrie sprechen zu können (Münkler 2004b: 85). Diese ist prinzipiell in jedem bewaffneten Konflikt zu finden und wird auch bewusst

⁴Siehe dazu Kapitel 2.6

2 Theoretischer Hintergrund

von den kämpfenden Parteien herbeigeführt. Konventionelle – staatliche – Akteure werden gemäß der Clausewitzschen Diktion versuchen, immer möglichst stark zu sein (vgl. Clausewitz 1999: 88ff.), wohingegen unkonventionell kämpfende Akteure, aufgrund veränderter strategischer Zielsetzungen wie politischer anstatt territorialer Kontrolle, diesem Zwang nicht unterworfen sind und somit die Not der Ressourcen in den Vorteil der Flexibilität umwandeln können. Nach Münkler steht den Konfliktparteien keineswegs uneingeschränkt frei, asymmetrische Kriegsführung zu wählen. Der transstaatliche Zwang, konventionell Krieg zu führen beruht auf der Notwendigkeit gegenseitiger Anerkennung als legitime Akteure im internationalen System.

In bewaffneten Konflikten lässt sich nach Walter Feichtinger (2004: 117ff.) Asymmetrie im Konflikt- oder Kriegsbild⁵ auf vier zusehends weniger klar voneinander getrennte, und unterscheidbare Aktionsebenen beschreiben:

(1) Die politische Ebene beschreibt die unterschiedliche „rechtliche, völkerrechtliche und strukturelle“ Verfasstheit und „Vergesellschaftung“ der Akteure“. Sie gibt gleichzeitig Aufschluss über die Möglichkeiten der Finanzierung der Gewalt, da nichtstaatliche Akteure im Gegensatz zu staatlichen nicht auf durch Steuern lukrierte Geldmittel zurückgreifen können (vgl. Feichtinger 2004: 117). Entscheidend ist folglich die Gleichberechtigung der Konfliktparteien im internationalen System und vor internationalem Recht (vgl. Bonacker/Imbush 1996: 67).

(2) Die strategische Ebene: Aus der Art der Organisation der Akteure und deren Umfeldbedingungen ergeben sich gewöhnlicher Weise auch deren Strategien. Konventionelle Akteure sehen sich anhand Abwägungen finanzieller und, insbesondere in demokratisch verfassten postheroischen Gesellschaften⁶, politischer Kosten gegen deren Nutzen dazu gezwungen, rasche Entscheidungen herbeizuführen. Dem entgegen stehen unkonventionell kämpfende, meist nichtstaatliche Akteure, die in der Regel langsame und vor allem psy-

⁵Der Terminus Kriegsbild meint eine „Zusammenschau aller bleibenden Elemente und veränderlichen Faktoren, die einen (zukünftigen) Krieg und seine Erscheinungsformen in den Grundzügen bestimmen. Das Kriegsbild ist Leitbild der Sicherheits- und Wehrpolitik und damit Grundlage aller militärischen Planungen. Es enthält Aussagen über einen möglichen Kriegsbeginn, verschiedene Kriegsformen und Kampfweisen, Kriegsverlauf und -dauer sowie die Intensität und das Ausmaß von Kampfhandlungen. Das Kriegsbild ist einem ständigen Wandel durch neue Kampfmittel sowie die politische Entwicklung in den einzelnen Staaten unterworfen. Das Erarbeiten und ständige Überprüfen des Kriegsbildes ist in erster Linie Aufgabe der militärischen Führung, die hierbei von Fachleuten aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Technik unterstützt wird.“(Kriegsbild – Academia: Internet)

⁶Münkler (2004b: 88) definiert postheroische Gesellschaften als „Gesellschaften, die über Arbeit, Tausch und Wohlstand integriert sind und in denen Opfer und Ehre keine oder allenfalls eine marginale Rolle spielen.“ Münkler argumentiert, dass demokratische postheroische Gesellschaften nicht in der Lage sind, sich auf symmetrische Kriegsführung einzulassen, sondern sich einer Asymmetrie zu ihren Gunsten sicher sein müssen (vgl. ebd.).

2.4 Bewaffnete politische Konflikte und die Privatisierung von Gewalt

chische Abnutzungskämpfe wählen und diese unter Ausnutzung moderner Medien und der globalen medialen Vernetzung auf die Gesellschaft ausdehnen, was die politischen Kosten für Staaten in die Höhe treibt. Sowohl im Konfliktgebiet als auch in der medialen weltweiten Öffentlichkeit wird die Zivilgesellschaft in die strategischen Planungen aller Konfliktparteien mit einkalkuliert. Schließlich kann sie in demokratischen Staaten erheblichen Druck auf Entscheidungsträger ausüben und so den Ausgang des Konflikts maßgeblich beeinflussen (vgl. Feichtinger 2004: 118).

(3) Die operativ-taktische Ebene meint Ausrüstung, Gerät und technische Ausstattung, sowie damit eng zusammenhängend, Verfahren der Kampfführung der Konfliktparteien. Auf dieser Ebene besteht „[d]as Prinzip asymmetrischer Kriegsführung [...] darin, die führungs- und kräftemäßige sowie waffentechnische Überlegenheit der einen Seite durch ein spezifisches Verhalten nicht zur Wirkung kommen zu lassen und sie im Gegenzug an ihren Schwachstellen zu treffen“ (Feichtinger 2004: 119). Schwachstellen sind etwa Versorgungslinien und Logistikeinrichtungen, die aufgrund der erhöhten Bedrohung einer verstärkten Sicherung bedürfen (vgl. ebd.: 119). Außerdem stehen sich räumliche und zeitliche Eingrenzung von konventioneller Seite, um Kräfte konzentrieren zu können, der „systematischen Ausweitung ihres Aktionsraumes“ um der Konzentration der konventionellen Kräfte „zu entgehen und zugleich den Aufwand der Gegenseite in für die Gesellschaft und somit auch für die politische Führung inakzeptable Höhen zu treiben“ unkonventioneller Akteure gegenüber (vgl. ebd.).

(4) Asymmetrie auf der gefechtstechnisch-taktischen Ebene ist eng zusammenhängend mit den Unterschieden in der „operativen Zielsetzung“ und wird „im direkten Aufeinandertreffen in der unterschiedlichen Ausrüstung der Soldaten/Kämpfer und in deren Vorgangsweise“ (ebd.) deutlich. Feichtinger sieht die entscheidenden Unterschiede jedoch weniger bei der Ausrüstung der Kämpfer, da beispielsweise moderne Infanteriewaffen der einen Seite durch Kenntnisse des Umfelds sowie besondere Fähigkeiten und eine hohe Kampfmoral der anderen Seite kompensiert werden können (ebd. 120). Er betont vielmehr Unterschiede in starren und „gedrillten“ Aktionsformen und strenger Hierarchie konventioneller Akteure, die dem flexiblen und unberechenbaren Verhalten unkonventioneller Akteure gegenüber stehen.

Ebenso existieren Unterschiede in der Rechtslage, die durch unterschiedliche Strukturen der Parteien bedingt sind. Während nichtstaatliche Akteure oft de jure an wenige internationale Rechtsnormen gebunden sind, so müssen sich staatliche Akteure doch diesen und ihren staatlichen Kontrollmechanismen unterwerfen. Gleichzeitig stehen nichtstaatlichen Akteuren auch die Rechte, die sich aus internationalem Recht ergeben, nicht zu. So ent-

fällt für nichtstaatliche Akteure mitunter der Kombattantenstatus und damit der Schutz des humanitären Völkerrechts (siehe dazu Kapitel 5.3).

2.5 Zum Verhältnis von Gesellschaft zu Militär

Die Diskussion um Für und Wider von PMF für Militär und Gesellschaft bewegen sich zu einem Gutteil um die erodierende Verbindung von militärischen Operationen und Gesellschaft. Die Debatte und enthaltene Argumente erinnern ein wenig an jene, die zwischen Befürwortern und Gegnern von Miliz- und Wehrpflichtigenarmeen herrscht. Einerseits wird das Ideal der wehrpflichtigen StaatsbürgerInnen in Uniform, wodurch eine starke Verzahnung von Zivilgesellschaft und Militär und Staat, ein reger Wertaustausch und eine verstärkte Demokratisierung durch das direkte Miteinbeziehen der Zivilgesellschaft ins Militär passiert und die Verhinderung der Bildung von Parallelgesellschaften in den Streitkräften verhindert wird (vgl. zu diesen Argumenten beispielsweise Bohaumilitzky 2008: 402), gesehen. Weiters wird argumentiert, dass durch die stärkere Verbindung ein stärkeres Interesse an den Einsätzen des Militärs herrscht und Kampfeinsätze mit hohen Verlusten für die Politik schwieriger durchzusetzen sind. Auf der anderen Seite überwiegen vor allem Argumente der Kosteneffizienz, aber auch libertäre Argumente die sich gegen die unfreiwillige Wehrdienstleistung aussprechen.

Ähnlich gestaltet sich die jetzige Debatte, in der Freiwilligenarmeen gegen PMF abgewogen werden. Jessica Wolfendale argumentiert, dass Freiwilligenarmeen den Willen der Bürgerschaft, ihren Teil der Gesellschaft, die Nation, und damit den Staat zu verteidigen zeigen, und von daher eine Legitimation des Staates bedeuten (vgl. Wolfendale 2008: 222f.), eine Eigenschaft die zuvor Wehrpflichtigen zugeschrieben wurde. Dem Argument Wolfendales, dem eine Veränderung in der Protestkultur in der Zivilgesellschaft, die mit den Studentenaufständen in den späten Sechzigern des letzten Jahrhunderts und der Friedensbewegung ab dem Vietnamkrieg vorausging, kann das Argument, dass es nicht das Militär ist, das Bürgerschaft lehrt, sondern die Zivilgesellschaft aus der sich wiederum SoldatInnen rekrutieren (vgl. Carafano 2008: 23), entgegengehalten werden. Demzufolge seien die Auswirkungen der Privatisierung von Staatsgewalt weit weniger dramatisch, da die Angehörigen von PMF mitunter den selben zivilgesellschaftlichen Verhältnissen entstammen wie das Militär, beziehungsweise zusätzlich und nicht vornehmlich in eben diesem militärisch sozialisiert wurden. Dafür spricht das patriotische Selbstverständnis vieler amerikanischer PMF-Personen, dagegen allerdings, dass diese de jure nur ihren Verträgen verpflichtet sind. Die These wird auch von Schlichte bestätigt: Aus der euro-

päischen Entwicklung von Staatswesen und Demokratie und deren engen Verknüpfung mit stehenden und Wehrpflichtigenheeren entsprang auch die Hoffnung für das Militär als Modernisierungselite in Entwicklungsländern. Dort wurde die Hoffnung auf das Militär als neuer Kristallisationskern moderner Staatlichkeit jedoch enttäuscht, da sich die anti-modernistischen Überreste der Kolonialstaaten in den Militärapparaten widerspiegeln (Schlichte 2005: 131).

Die Aufstellung stehender Heere geht in engem Maße mit der Etablierung des modernen Wohlfahrtsstaates einher. Die Finanzierung der Heere zwang die Machthaber zur Einführung von Fiskalsystemen woraus die Idee „des Staates als Leiter eines Projekts“ entsprang (vgl. Schlichte 2005: 88) und gleichzeitig die Forderung nach Mitspracherecht über die Verwendung der Geldmittel wuchs. Aus diesen Forderungen wiederum entsprangen verschiedene revolutionäre Bewegungen, wie auch die Französische Revolution, die schließlich zur Demokratisierung des westlichen Staatswesens beitrugen (vgl. Münkler 2004a: 110).

Die demokratische Regierung, der Staat, muss den Einsatz von Gewalt vor der Bevölkerung rechtfertigen. Schließlich repräsentieren die Handlungen eines demokratischen Staates idealtypisch und de jure den Willen – und de facto die Steuergelder – der Bevölkerung, was bedeutet, dass Staaten nicht die völlige Kontrolle über das Militär innehaben, sondern diese mit dem Volk teilen müssen (vgl. Wolfendale 2008: 217). PMF ermöglichen mitunter – beispielsweise in den USA – eine Umgehung der parlamentarischen und anderer Kontrollmechanismen, und konzentrieren so die Kontrolle über bewaffnete Kräfte an einzelnen Staatsorganen, oder auch privaten Akteuren. Die Problematik liegt hierbei in der Balance der zivilen Kontrolle über das Militär, versus der Erhaltung der notwendigen Entscheidungsfreiheit der militärischen Führung (Singer 2003: 196).

Aus fehlender öffentlicher Kontrolle von PMF und einer erwartbar geringeren öffentlichen Debatte resultiert weniger bis gar keine Identifikation mit dem Konflikt und dessen Gründen – für die in einer postheroischen Gesellschaft ohnehin weniger Menschen bereit sind, ihr Leben aufs Spiel zu setzen – was zu politischer Flexibilität führen kann.

„Private military companies are not representative of the community they serve, and this is a morally significant difference between these companies and national military forces and provides the strongest moral reason for preferring national military forces“ (Wolfendale 2008: 218). Was Wolfendale damit anspricht, ist dass die Kontrolle von Gewalt durch Normen und Werte in der Gesellschaft (vgl. auch Avant 2005: 43f.), durch den Einsatz von PMF stark reduziert, beziehungsweise die Akzeptanz für Gewalt vergrößert werden kann. Das Militär trug in der Vergangenheit in gewisser Weise zur Stiftung von nationaler

2 Theoretischer Hintergrund

Identität bei, was Niederschlag im kollektiven Gedächtnis und sichtbaren Ausdruck beispielsweise in Gedenkveranstaltungen und Kriegerdenkmälern fand. Fällt das durch den Einsatz von PMF weg, erleichtert das Staaten weltweit das Engagement in Konflikten, nicht nur weil die Gefallenen aufgrund der fehlenden Identifikationsbasis niemand mehr interessieren, da sie ja nicht mehr die Angehörigen jeder zuhause gebliebenen Familie sind, sondern auch mit dem Effekt dass die Konflikte und Kriege an sich weniger interessieren. Es kann zu einem Prozess der Entdemokratisierung von militärischen Interventionen kommen, in der mangelnde Transparenz, Kontrollmöglichkeit und Verantwortlichkeit es Staaten leichter machen zu intervenieren.

Der Einsatz von PMF ist also gewissermaßen eine bequeme „Lösung“ des Widerspruchs ziviler Kontrolle der Streitkräfte und den Ansprüchen militärischer Sicherheit und Optimierung der Einsatzkriterien. Durch die kapitalistische Ausrichtung westlicher Gesellschaften verschiebt sich das „Modell militärischen Professionalismus“ weg von der Legitimierung durch Werte und Normen wie etwa der individuellen Unterordnung unter einen „höheren Zweck“ hin zur Perzeption des Militärs als Berufstätigkeit die anhand von Marktgesetzen, in denen Leistung und Kompetenz gegen Geld getauscht werden, legitimiert wird (vgl. Kümmel 2002: 65). Aus dieser „kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung“, die jederzeit die Verrechnung der Kosten mit dem Nutzen impliziert, entspringt auch Münklers postheroische Mentalität. Krieg verliert an Attraktivität, da die finanziellen Kosten des Krieges umso mehr eine Rolle spielen, je vollkommen kapitalistischer die Struktur und Haltung einer Nation ist (vgl. Münkler 2004a: 127).

2.6 Privatisierte Gewalt am Gewaltmarkt

Ernährt der Krieg den Krieg?

Die Entstaatlichung von Gewalt passiert auf verschiedenen Ebenen, sie alle reichen allerdings in „produktive wirtschaftliche Systeme der Gewaltnutzung und der Gewalterzeugung“ (Elwert 1997: 93) hinein. Diese Systeme lassen sich unter den Begriff der Gewaltmärkte fassen. Der Begriff geht auf Georg Elwert (vgl. Elwert 1997) zurück, ich lehne mich jedoch hauptsächlich an das Gewaltmarktverständnis von Erhard Eppler (2002: 42f.), welcher Gewaltmarkt als einen globalen Markt für Gewalt sieht – im Gegensatz zu den Elwertschen Gewaltmärkten, die „ökonomisch motivierte Gewaltsysteme“ sind, wo zwar die „Produktion von Gewalt [...] ökonomischen Imperativen“ (Elwert 1997: 90) folgt, jedoch Gewalt nicht primär handelbares Gut ist, sondern zur Profitmaximierung eingesetzt wird. Trotzdem übernehme ich Grundannahmen von Elwert, die auch für Epplers

Konzeption von Gewaltmarkt gültig sind, und so gilt Elwerts Definition von Gewaltmärkten als „hochprofitable und für mehrere Jahrzehnte stabile Sozialsysteme, welche nur durch Monopolisierung der Gewalt, durch Erschöpfung der inneren Ressourcen, oder durch das Ende des Zustroms der äußeren Ressourcen zusammenfallen“ (1997: 94) auch für die hier gemeinten Phänomene. Zu beachten ist freilich, dass sowohl Elwerts als auch Eppers Konzeptionen verstärkt afrikanische Gewaltmärkte beziehungsweise terroristische Organisationen im Blickfeld haben, die teilweise anderen Logiken folgen, als der in den Folgekapiteln beschriebene Markt im Irak, der stark durch das massive militärische Engagement der amerikanisch dominierten Koalition geprägt ist. Ihre Überlegungen lassen sich zwar nur in Teilen auf PMF übertragen, diese sind aber durchaus nützlich.

Privatisierte Gewalt ist nach Eppler (2002: 12ff.) im Unterschied zu privater Gewalt – also jeglicher körperlicher Gewalt, die von Privaten ausgeübt wird – organisiert, und erkennt das staatliche Monopol auf Gewalt nicht an. Privatisierte Gewalt erhebt den Anspruch irgendwie legitimierte Macht zu sein, die „leider“ durch Gewalt ausgeübt wird. Eppler (2002) widerspricht: sie ist das in den meisten Fällen nicht, sondern kriminelle, illegitime Gewalt (im Sinne des englischen „violence“) (vgl. a.a.O: 12).

Ein vollständiges Übertragen der Verantwortlichkeiten eines öffentlichen Bereiches zum Privaten ist nicht zwingend erforderlich um von Privatisierung sprechen zu können, jedoch wird „substantielle Kontrolle“ an den privaten Sektor abgegeben (vgl. Küblböck 2004: 7). Dieser Prozess könnte auch als Outsourcing bezeichnet werden. Die damit einhergehende Deregulierung schlägt in Gewaltmärkten dreifach zu Buche. Erstens wird der „Erwerb“ von Gewalt dereguliert. Wer die finanziellen Mittel zur Verfügung hat, kann hypothetisch je nach Belieben Gewaltdienstleistungen kaufen. Rechtsnormen zur Regulierung existieren entweder nicht, oder werden nicht exekutiert. Zweitens wird die Produktion der Gewalt dereguliert. Weder Produzenten, noch die Standards der Produktion können so genau überprüft werden wie es nötig wäre. In „gewaltoffenen Räumen“ (Elwert 1997: 88) existieren die Möglichkeiten nicht. Außerdem würden westliche Gewaltanbieter, private Militärfirmen, durch rigide Kontrollen Vorteile wie Effizienz und Kosteneffektivität einbüßen. Drittens unterliegt die Anwendung von Gewalt durch die Verlagerung vom Monopol auf den Markt nicht mehr jener Verregelung, der staatliche Gewalt im westfälischen System unterlag. Derzeit (2008) werden die Gewaltanwender von Völkerrechtsquellen nicht ausreichend erfasst, eine Ahndung von Verstößen gegen nationale und internationale Rechtsnormen gestaltet sich also als schwierig, auch wenn der vielproklamierte rechtsfreie Raum nicht existiert (Christian Schaller, Mai 2007 in Wien).

Diese Privatisierung von Gewalt kann sowohl von unten als auch von oben erfolgen. Unten

2 Theoretischer Hintergrund

meint dabei Gruppen, die sich von sich aus gegen Staatsgewalt auflehnen. Die Motivation dahinter kann vielfältig sein und reicht von kommunistischen Gruppierungen der sechziger und siebziger Jahre, bis hin zum islamistischen Terror der Gegenwart, mafiosen Strukturen und Warlords, die um ihre regionalen Machtgebilde kämpfen. Sie alle nutzen Schwächen der sie umgebenden staatlichen Strukturen aus, und haben in der Folge ein Interesse daran, dass die Staaten diese Schwächen beibehalten oder ausweiten. „Oft gibt privatisierte Gewalt zwar vor, einen anderen Staat zu wollen, aber sie ist schon so weit kommerzialisiert und bedient sich so zweifelhafter Mittel, daß damit keine staatliche Rechtsordnung mehr hergestellt werden kann“ (Eppler 2002: 31). Politische Ziele und finanzielle Motivation sind also selten klar von einander zu trennen, und es ist ebenfalls unklar ob die Gewalt durch die Kriminalität ermöglicht wird oder umgekehrt. Die meisten westlichen PMF lehnen allerdings Aufträge von derartigen Akteuren ab und wünschen sich nur legitime Regierungen als Auftraggeber (vgl. Lanning 2005: 189).

Sind Staaten und Regierungen die Auftraggeber, spricht Eppler (2002: 42ff.) von Privatisierung von oben. Heutzutage bedienen sich allerdings nicht mehr nur prewestfälische, territoriale Staaten eines Gewaltmarktes um ihre Staatsgewalt zu etablieren und zu erhalten (vgl. Singer 2003: 20). Der Staat oder seine Eliten lagern das Gewaltmonopol an private Gewaltanbieter aus, wann immer beispielsweise militärische Engpässe – etwa in schwachen Staaten das Nichtvorhandensein von militärischen Ressourcen, Regierende die ihren Streitkräften nicht mehr trauen können oder auch in starken Staaten Engpässe und neue technologische Entwicklungen – ökonomische Zwänge oder auch die Notwendigkeit, dass keine Verbindung von der Gewalt zu den Auftraggebern hergestellt werden soll, bestehen.

Beide Phänomene stehen in Wechselwirkung zueinander, bedingen sich gegenseitig. So kann ein Staat, der Teile seines Gewaltmonopols auslagert dadurch weitere Privatisierung provozieren. Starke und schwache Staaten gleichermaßen dadurch, dass sie damit das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Sicherheitsapparate schwächen und damit ihre Legitimität unterminieren, was Teile der Bevölkerung dazu bringen mag, sich selbst um ihre Sicherheit zu kümmern. Entweder durch die Bildung von vigilanten Vereinigungen oder durch Inanspruchnahme professioneller Sicherheitsdienstleistungen. Dies kann wiederum Privatisierung von oben provozieren, entweder weil Staaten ihr Gewaltmonopol wieder für sich beanspruchen, die von Haus aus jedoch nicht die Kapazitäten haben, oder andererseits aus der Erkenntnis heraus, dass die Bevölkerung sich selbst um ihre Sicherheit kümmert, die Notwendigkeit zur Unterhaltung stehender Sicherheitskräfte nicht mehr gesehen wird, und diese nur mehr im Bedarfsfall angeworben werden.

Die Gewaltsamkeit von der im Rahmen dieser Arbeit gesprochen wird, dient idealtypisch der „Beseitigung von vermeidbaren Unsicherheiten“ (Altvater in Hermann Reader 2003: 174), zumindest eines Teils, nämlich die Reduzierung körperlicher Bedrohungen und damit die Herstellung von physischer Sicherheit, welche wiederum grundlegend für menschliche Sicherheit⁷ ist. Daraus kann nach Altvater (2003: 173ff.) geschlossen werden, dass physische Sicherheit ein öffentliches Gut ist, womit die Exklusivität von Gewaltausübung in der öffentlichen, also staatlichen Verantwortlichkeit liegt. Bei der Kommerzialisierung öffentlicher Güter entsteht zwingendermaßen ein Missverhältnis zwischen den Kosten der Güter und dem Fakt, dass zusätzlich plötzlich Gewinn erwirtschaftet werden muss.

Die „privatisierte Gewalt ist in hohem Maße kommerzialisiert – sie muss sich rechnen“ (Eppler 2002: 62). Diese Aussage trifft auf PMF besonders zu, da diese als marktwirtschaftliche Entitäten nur zum Zweck der Nutzenmaximierung existieren. Im Bereich der Gewaltdienstleistungen die der Herstellung und Erhaltung öffentlicher, physischer Sicherheit dienen, was als „unproduktive Arbeit“ also Arbeit die keinen Gewinn abwirft den Zielen von PMF gegenläufig ist, kann diese Kommodifizierung, also das zur-Ware-machen, leicht zu Verschlechterungen der Qualität des Produktes Sicherheit (und damit legitimer Gewalt), oder zur Verteuerung führen (Altvater 2003: 181ff.).

⁷„Human security can be defined in three aspects:

First it is about the security of the individuals and the communities in which they live rather than the security of the state.

Secondly, it is about the interrelated nature of security, the link between ‚freedom of fear‘ and [.]freedom from want‘.

Thirdly it is about the global nature of security and the blurring of the distinction between internal security, which is guaranteed through rule of law, and external security, which is guaranteed through defence policies. A human security approach extends the internal security worldwide; it is about shifting from a war paradigm to a law paradigm“ (Kaldor 2008: 1f.).

2 *Theoretischer Hintergrund*

3 Private Militärfirmen

3.1 Historische Betrachtung privatisierter Gewalt: Von der Antike zur Sandline Affäre

*Uns´re Linke an dem Schwerte,
In der rechten einen Spieß,
Kämpfen wir solange´ die Erde
Bald für das und bald für dies.*

Diese Zeilen aus einem Soldatenlied aus dem 19. Jahrhundert machen die augenscheinliche Verbindung von Söldnerwesen – beispielsweise ehemaligen Gewaltunternehmern wie Wallenstein oder vom späten Mittelalter bis Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in Italien aktiven Condottieri¹ – und heutigen privaten Militärfirmen schnell ersichtlich. Finanzielle Motivation von Seiten der Gewaltanbieter und fehlendes technisches und militärisches Fachwissen sowie Kapazitäten oder fehlender Wille von Seiten der Auftraggeber sich militärisch zu engagieren, sind jene Gemeinsamkeit die sich ungebrochen durch die Geschichte kommerzieller privater Gewalt ziehen. Die alten Söldnerverbände mit modernen privaten Militärfirmen gleichzusetzen, würde jedoch ein undifferenziertes Bild zeichnen. Dies sollen die nächsten Seiten skizzieren und gleichzeitig die Entwicklung kommerzialisierter Gewalt bis heute grob darstellen.

Betrachtet man die Historizität institutionalisierter Gewalt, also militärischer oder auch polizeilicher Gewalt, so scheint privatisierte und kommerzialisierte Gewalt eher die Regel denn die Ausnahme zu sein. Nur in einer vergleichsweise kurzen Zeitspanne die ungefähr zwischen dem Westfälischen Frieden und der Gegenwart liegt, wird das Recht auf institutionalisierte Gewalt ausschließlich staatlichen Akteuren zugeschrieben, wobei nicht davon

¹Das italienische Wort Condottieri ist ungefähr gleichbedeutend mit dem englischen Contractor, also Vertragsnehmer. Bei den Condottieri handelte es sich um Gewaltunternehmer, die von italienischen Feudalherrschern mit der Aufstellung und der Führung militärischer Verbände betraut wurden.

3 Private Militärfirmen

auszugehen ist, dass in der Zeit zwischen 1648 und heute das Kriegshandwerk tatsächlich zu hundert Prozent in staatlicher Hand lag. Zuerst ging die Verstaatlichung von Gewalt nicht von einem Tag auf den anderen und weiters gibt es auch nach einer Geschichte der privaten Gewalt – von den ersten Aufzeichnungen kriegerischer Auseinandersetzungen im Alten Ägypten um 3000 v. Chr. (vgl. Lanning 2005: 3) bis hin zur Hohezeit der Entthronung der Gewalt, die von einer anfangs noch staatlich geregelten privatwirtschaftlichen Organisation der Heere hin zur Verselbstständigung der Kriegsführung der Landsknechte im 17. Jahrhundert führt (vgl. Münkler 2004a: 81) – genügend Belege für kommerziell organisierte Gewalt bis zum Ende des Kalten Krieges, welches als eine der Initialzündungen für das neuerliche Aufstreben privater Gewaltanbieter gelten kann.

3.1.1 Die Westfälische Ordnung

Bürgerliche oder kleinadelige Unternehmer bestimmten das Kriegsbild, bis ab 1648 Schritt für Schritt das Ende käuflicher Militärdienstleistungen einsetzte. Albrecht von Wallenstein, Armeeführer in Diensten des habsburgischen Reiches, beispielsweise stellte – allerdings mit kaiserlichem Auftrag, in Form von Patent und Bestallungsbrief – unter Einsatz seines Privatvermögens ein Heer von 50 000 Mann auf, welches für den österreichischen Feudalherrscher kämpfte, bis Wallenstein diesem zu mächtig wurde und er von kaisertreuen Soldaten ermordet wurde, da er verdächtigt wurde, mit dem Feind zusammenzuarbeiten (vgl. Münkler 2004a: 93 und Schmiedl 2008: 35). Bis dahin avancierte Wallenstein jedoch durch den Handel mit und der Durchführung von Militärdienstleistungen zum reichsten Mann Europas (vgl. Uessler 2006: 92). Er befehligte nicht nur eine der mächtigsten Armeen dieser Zeit, sondern ebenso eines der größten Unternehmen in Europa vor dem zwanzigsten Jahrhundert (vgl. Singer 2003: 28).

Mit Herausbildung der Nationalstaatlichkeit und des Absolutismus nach den westfälischen Verträgen lag das *Recht zum Kriege* nunmehr alleine bei den Staaten. Die Westfälische Ordnung brachte eine sukzessive Einhegung des Krieges, die mit dem Verbot des Angebots von Waffen und Kriegsdienstleistungen ohne staatliche Genehmigung aus dem Friedensprozess hervorging. Durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht – also der Schaffung von Armeen auf Basis von Bürgerschaft – und damit einhergehender Verbote der Staaten an ihre Untertanen in fremden Armeen zu kämpfen, schwand in den meisten europäischen Staaten der Arbeitsmarkt für Söldner zusehends während des Absolutismus und in der Folgezeit der Französischen Revolution (vgl. Uessler 2006: 92ff). Dies bedeutete keineswegs, dass der Handel mit Kriegsdienstleistungen ein Ende fand, dieser war nun allerdings in staatlicher Hand. Ein oft bemühtes Beispiel dafür sind jene – aller-

3.1 Historische Betrachtung privatisierter Gewalt: Von der Antike zur Sandline Affäre

dings wehrpflichtigen – Soldaten, die von Hessen an England verkauft wurden, um im 18. Jahrhundert die amerikanische Unabhängigkeitsbewegung zu unterdrücken (vgl. Lanning 2005: 78f), oder jene, insbesondere von der privaten Militärindustrie gerne genannten, deutschen und französischen Söldner, wie Lafayette und von Steuben, die im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg auf Seiten der Amerikanischen Revolution kämpften (vgl. Chris Taylor, Mai 2007 in Wien und Pelton 2006: 3).

3.1.2 Koloniale Handelsgesellschaften

Die Tätigkeiten von Söldnern und Gewaltanbietern beschränkten sich nicht nur auf das Festland. Privatpersonen statteten Schiffe mit Mannschaft und Waffen aus, um, mit vom jeweiligen Feudalherrscher mit Kaperbriefen bewehrt, im Dienste von beispielsweise der britischen Krone auf Kaperfahrt zu gehen, wobei die Schiffe des jeweiligen Feindes und deren Ladung die Bezahlung der Freibeuter sicherstellten. Zumeist waren die angegriffenen Schiffe jedoch Handelsschiffe und keine Kriegsschiffe. Die Kaperbriefe wurden oft von der Gegenseite nicht anerkannt, und so wurden die im eigenen Land akzeptierten Freibeuter als Piraten hingerichtet wenn sie gefangen genommen wurden (vgl. Lanning 2005: 112ff).

Handelsgesellschaften aus den Kolonialmächten, wie die holländischen West- und Ostindischen Gesellschaften und die britische East India Company, die Gewürze, Seide und Edelmetalle nach Europa importierten, unterhielten zwischen dem 15. und dem 19. Jahrhundert hohe Zahlen an bewaffneten Kräften. Die East India Company hielt im ausgehenden 18. Jahrhundert mehr Leute unter Waffen als das englische Königshaus. Auf diese Weise wurde das, ohnehin nur auf dem Papier existente, Gewaltmonopol in den Kolonien unterwandert und die Nachfrage in Europa nach den Importwaren mittels Waffengewalt zufriedengestellt (vgl. Uessler 2006: 93). Auf ähnliche Weise wurde auch Wettbewerb kontrolliert (vgl. Singer 2003: 35). Also entschied „privates Kapital, ausgestattet mit militärischer Macht [...] über Krieg und Frieden [...] In ihren Einflussgebieten waren die Handelsgesellschaften der absolute Souverän, dem jegliche Macht – selbst die staatliche – untergeordnet war“ (Uessler 2006: 93f). Die Herrschaft dieser Gesellschaften über so große Territorien und über so langen Zeitraum ist in der Geschichte einzigartig, da weder davor noch danach private Gebilde derartige Macht völlig abseits jeglicher staatlichen Kontrolle und oftmals mit völlig konträren Interessen gegenüber jenen ihrer Heimatregierungen akkumulierten (vgl. Kramer in Jäger/Kümmel 2007: 33 und Singer 2003: 34f). Zuvor waren selbst die mächtigsten privaten Entitäten von Feudalherrschern oder staatlichen Autoritäten beauftragt.

3.1.3 Triebfedern privater Gewalt

Technische Innovationen – Militärische Luftfahrt

Auch im ausgehenden 19. und im 20. Jahrhundert, jenem das als, „das Jahrhundert [...] des kaum bestrittenen staatlichen Gewaltmonopols“, der großen verstaatlichten Kriege, unter denen der Kalte Krieg den Höhepunkt markiert, gelten kann (vgl. Eppler 2002: 21f.), kämpften Private im Auftrag von Staaten. Dabei spielten erstmals auch neue Technologien wie die Entwicklungen in der Luftfahrt eine Rolle. Schon knapp nach der Jahrhundertwende führten amerikanische Piloten Aufklärungsflüge – wobei ein französischstämmiger Pilot den ersten kriegsmäßigen Einsatz mit einem Flugzeug absolvierte – für die mexikanische Armee im Kampf gegen jene Rebellen, denen auch Pancho Villa angehörte. Nach Umwegen über Aufträge für die Französische Fremdenlegion, bildeten manche dieser Piloten den Grundstock an erfahrenen Fliegern für den 1918 ins Leben gerufenen US Air Service. Auch in der Zwischenkriegszeit flogen hauptsächlich amerikanische Piloten für die Meistbietenden weltweit, wie etwa für die junge polnische Regierung nach 1919 oder auf beiden Seiten während des spanischen Bürgerkrieges (Lanning 2005: 125ff).

Die Tradition der vermieteten Piloten setzte sich bis in den Zweiten Weltkrieg fort. Als 1937 Japan China angriff, hatte China zwar die Bodentruppen um dem Angriff zu begegnen, China stand jedoch Japans Luftwaffe machtlos gegenüber. Der Army-Pilot Claire L. Chennault wurde nach seinem Ausscheiden aus der Armee von Chiang Kai-sheks Frau, Song Meiling aufgrund seiner über zwanzigjährigen Erfahrung als Pilot und Pilotenausbilder als Luftwaffenberater engagiert, mit dem Auftrag, die Ausbildung der chinesischen Kampfpiloten zu organisieren und zu leiten. Als 1940 Japan die Offensive verstärkte, konnte China den japanischen Fliegern immer noch nichts entgegensetzen, und so wurde Chennault von Chiang Kai-shek in die Vereinigten Staaten zurückgeschickt, um Flugzeuge und Piloten aufzutreiben. Die Verträge mit den Piloten schloss die Central Aircraft Manufacturing Company ab. Die Firma zeichnete ebenfalls für die Herstellung und Instandhaltung der 100 Flugzeuge der American Volunteer Group (AVG) verantwortlich. 1941 war die AVG, oder die Fliegenden Tiger wie sie in China nach ihren ersten Erfolgen gegen die Japaner genannt wurden, einsatzbereit. In der Folge schoss die AVG 299 japanische Maschinen ab, zerstörte über hundert weitere am Boden und meldete ihre Erfahrungen in den Luftkämpfen in die USA, wo diese in der Ausbildung von Piloten verwandt wurden. Nach knapp einem Jahr im Einsatzraum und sieben Monaten im Luftkrieg löste sich die Gruppe im Juli 1942 als Reaktion auf „unakzeptable Bedingungen“ einhergehend mit den Versuchen sie mit der Ankunft der US Streitkräfte im pazifischen

Theater in das Army Air Corps zu integrieren, auf (vgl. Lanning 2006: 134ff).

Das Freiwerden von Gewaltspezialisten

Fluktuationen in Auf- und Abrüstung der staatlichen Heere, die mit den Konflikten einhergehen, lassen oftmals an einem Ort zahlreiche Kämpfer ohne Erwerbsgrundlage zurück, die sich andernorts Beschäftigung verschaffen. So dienten beispielsweise Veteranen des Ersten Weltkrieges in den Kriegen in China und im spanischen Bürgerkrieg, darunter auch die oben erwähnten Piloten. Die Schlacht der französischen Besatzer gegen die Viet Minh um Dien Bien Phu wird immer wieder als die „letzte Schlacht der Waffen-SS“ bezeichnet, aufgrund der mehr als 80 000 ehemaligen Soldaten der Wehrmacht und Waffen-SS, die sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges aus verschiedensten Gründen der Fremdenlegion anschlossen und in Indochina und Algerien kämpften (vgl. Singer 2003: 38). Allerdings fällt die Fremdenlegion als regulärer Teil der französischen Streitkräfte (und ähnliche Freiwilligenverbände) nicht in den Analyserahmen dieser Arbeit. Trotzdem beschreibt dieser Umstand eine gewisse Symptomatik. Das Freiwerden von Gewaltspezialisten aus dem Zweiten Weltkrieg und deren Engagement in neuen Konflikten hinterließ besonders nach 1945 bis in die siebziger Jahre, mit Schwergewicht in der Zeit der Dekolonialisierung in Afrika um 1960 des vergangenen Jahrhunderts Spuren in Konflikten und Unterhaltungsmedien, wobei die Romantisierung in Film und Literatur die tatsächlichen Einflüsse auf die Konflikte überwog. Die Aktivitäten europäischer Söldner im Kongo stellen jedoch eine Ausnahme dar (vgl. Singer 2003: 43). Diese größten Teils weißen europäischen Kämpfer trugen verstärkt zu jenem Bild bei, dass sich im Allgemeinen aufdrängt, wenn von Söldnern gesprochen wird (vgl. Spicer: 1999: 37). Söldnerführer aus ganz Europa, meist ehemalige Offiziere wie der Franzose Bob Denard, der Deutsche Siegfried „Kongo“ Müller und der Ire „Mad“ Mike Hoare, wurden oftmals aus kolonialen Interessen heraus engagiert um den Einfluss der früheren Kolonialmächte oder etwa den von Rohstoffen fördernden Firmen zu erhalten (vgl. Singer 2003: 37). Wenngleich sie oft kleinere Verbände kommandierten, wie Hoares 5 Commando in dem auch Müller einen Posten inne hatte und das nie signifikant über 300 Mann² zählte, so waren diese doch ad hoc aufgestellte Einheiten, die nur für wenige Jahre existierten (vgl. Lanning 2005: 155f). Bemerkenswert ist jedenfalls, dass in diese Zeit die völkerrechtliche Söldnerdefinition fällt, wobei diese eben auf genau jene Söldner zugeschnitten wurde, die die von der Sowjetunion supplementierten antikolonialen Bewegungen bekämpften, und bewusst etwa osteuropäische oder kubanische Militärberater ausklammerte (vgl. Schmiedl 2008: 36). Genau dieser Umstand macht

²Tim Spicer spricht in seiner Autobiografie von knapp 1000 Mann (vgl. Spicer 1999: 36).

3 Private Militärfirmen

die Söldnerdefinition aus dem Ersten Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen auch unanwendbar auf das Konzept der privaten Militärfirmen.

Politische Notwendigkeiten

Die Entwicklung der tatsächlichen privaten Militärfirmen beginnt etwa auch zu ebendieser Zeit. Vor dem Hintergrund des jemenitischen Bürgerkrieges gründete David Stirling 1967 gemeinsam mit anderen ehemaligen Stabsoffizieren der britischen Spezialeinheit Special Air Service (SAS) die Firma Watchguard International. Für Stirling war die Gründung einer Firma die als erste bewaffnete Dienstleistungen anbot, eine Verknüpfung seiner geschäftlichen mit nationalen britischen Interessen. Wobei Watchguards Klientel aus Staaten bestand, denen Großbritannien entweder offen Unterstützung zukommen ließ, oder Staaten denen Großbritannien verdeckt unter die Arme griff, um politische Komplikationen zu vermeiden. Wenngleich Watchguard als die erste moderne PMF gilt, so machten den Hauptanteil an dem Geschäft mit Militärdienstleistungen zu dieser Zeit bald andere, darunter die heute noch existente Control Risk Group sowie der Vorläufer der heutigen Armourgroup International, die Firma Defense Systems Ltd (vgl. Kinsey in Jäger/Kümmel 2007: 89ff.).

3.1.4 Executive Outcomes

Eine der bekanntesten frühen PMF, die in zumindest einer Hinsicht auch zum Vorbild vieler heutiger PMF wurde, nämlich der selbstaufgelegten Prämisse nur für legitime Regierungen zu arbeiten, war Executive Outcomes (EO). Die südafrikanische Firma wurde 1989 gegründet und wurde schnell zur damalig größten, privaten militärischen Organisation weltweit. Als im südafrikanischen Handelsministerium als Gesellschaft mit beschränkter Haftung registrierte Entität und klarer korporativer Struktur, ist die bis zur Einstellung 1998 marktführende Firma ein Musterbeispiel für die marktwirtschaftliche Ausrichtung, die Anbieter militärischer Dienstleistungen ab den achtziger Jahren verfolgen und die Einbettung in ein Firmenimperium (vgl. Uessler 2006: 76), welche EO dabei half, das Söldnerimage wenigstens etwas abzuschwächen (vgl. Spicer 1999: 44ff).

EOs geschätztes Einkommen belief sich 1995 auf rund 50 Millionen US\$, was für das private „Gewaltgeschäft“ und eine GmbH bemerkenswert, und nach Tim Spicer ein eindeutiger Indikator für die Nachfrage nach EOs Dienstleistungen ist (vgl. Spicer 1999: 45). Gleichzeitig gibt es Zweifel, ob der Erfolg dieser Firma alleine deren militärischer Kapazität zuzuschreiben ist, oder ob eben die Einbettung in die Branch Heritage Group und

3.1 Historische Betrachtung privatisierter Gewalt: Von der Antike zur Sandline Affäre

deren Handel mit Bodenschätzen und Rohstoffen einen Teil dazu betrug (vgl. Uessler 2006: 79).

Die von EO angebotenen Dienstleistungen umfassten das Rekrutieren von militärischem Personal für private Aufträge, die Ausbildung staatlicher Armeen in Drittweltstaaten, die Planung und Durchführung militärischer Operationen sowie die Fähigkeit, Klienten auf „ein breites Spektrum militärischer Situationen“ (Spicer 1999: 45 - Übersetzung KS) vorzubereiten, wobei EO gepanzerte Kräfte, Artillerie sowie Luftfahrzeuge zum Einsatz bringen konnte. EOs Personal setzte sich dabei vornehmlich aus den südafrikanischen Streitkräften (South African Defence Force - SADF) und der südafrikanischen Polizei zusammen (vgl. Spicer 1999: 45), und kam in nahezu jedem Konflikt auf dem afrikanischen Kontinent während EOs Bestehen zum Einsatz (vgl. Uessler 2006: 77).

Während des Bürgerkrieges in Angola von 1992 bis 1994 ergatterte EO einen Vertrag mit der angolanischen Regierung. Die Truppen der United Nations Angola Verification Mission (UNAVEM), die mit sowohl unzureichenden militärischen Kapazitäten als auch unzureichendem Mandat in Angola stationiert waren, erwiesen sich als zahnlose Kräfte, und so erhielt EO zuerst den Auftrag eine von UNITA (União Nacional para a Independência Total de Angola) Rebellen besetzte Ölförderanlage freizukämpfen und zu sichern. Der Einsatz erfolgte auf Initiative von Tony Buckingham, der damals schon die Branch Heritage Group repräsentierte, welche für Ölförderungs-equipment, das von der UNITA erbeutet und nicht freigegeben wurde, 20 000 US\$ täglich Miete bezahlte. Um weitere Kosten für das ungenutzte Gerät zu vermeiden, schlug Buckingham der angolanischen Regierung vor, die gesamte Stadt Soyo – ein neuralgischer Punkt der angolanischen Öl-industrie – in der sich die Anlage befand durch EO zurücknehmen zu lassen (Spicer 1999: 143). Wobei der Auftrag laut angolanischen Regierungsvertretern nur Beratungstätigkeiten beinhaltete. Insgesamt lieferte EO in jenem Konflikt Ausbildung, Flugpersonal für angolanische Kampfflugzeuge sowie Spezialeinsatzkräfte die Kleinkriegsaktionen gegen UNITA Kommandostrukturen durchführten, wodurch die UNITA letztendlich an den Verhandlungstisch gezwungen wurde und 1994 das Lusaka Friedensabkommen unterzeichnet werden konnte (vgl. Spicer 1999: 46). Dieses brachte Angola jedoch keinen dauerhaften Frieden (vgl. Bertelsmann Transformationsindex: Internet).

Ein zweiter markanter Schauplatz für EO war Sierra Leone, wo die Ausgangslage eine ähnliche wie in Angola war. Die Regierung sah sich ab 1991 in einem erbitterten Bürgerkrieg gegen die Revolutionary United Front (RUF) und bis 1995 einem enormen Druck von Seitens dieser ausgesetzt, da weder befreundete Nationen noch die UN Hilfe leisteten und die Regierung nahezu ihre gesamte Autorität eingebüßt hatte. Aus dieser verzwei-

3 *Private Militärfirmen*

felten Lage heraus wandte sich die provisorische Regierung Sierra Leones an EO, welche 160 Spezialisten zur Ausbildung und Reorganisation der Sierra Leonischen Streitkräfte und lokaler Milizen schickten, was in einer Serie von Niederlagen auf Seiten der RUF und Friedensverhandlungen 1996 resultierte (vgl. Spicer 1999: 46f). Die Sierra Leonische Regierung unter Valentine Strasser sah sich, als sie Ende 1995 bekannt gab, im folgenden Februar Wahlen abhalten zu wollen, der Gefahr eines Putsches gegenüber. Just in dieser Lage drohte EO damit, abzuziehen, wenn Sierra Leone nicht seinen finanziellen Pflichten EO gegenüber nachkomme. Als Strasser dann im Jänner 1996 gestürzt wurde, führte EO die Arbeit noch einige Zeit weiter fort, was durch die komplexen Verflechtungen von EO mit Personen aus dem Umfeld der Putschisten zu Spekulationen führte. EO zog infolge des Friedensvertrages vom November 1996 im Jänner aus Sierra Leone ab (vgl. Avant 2005: 88ff.). Die kolportierten Berichte von Rohstoffen, die als Zahlungsmittel angenommen wurden, wurden nie bewiesen und Eeben Barlow und andere Angehörige der EO-Führungsriege haben sich darüber nie geäußert. Jedoch profitierte die dem Firmenkonglomerat um EO angehörige Branch-Heritage Group in jedem der Konflikte von den dortigen Bodenschätzen wie Diamanten und Erdöl (vgl. Uessler 2006: 79).

Druck durch Südafrika sowie die Vereinten Nationen, die zu kommerziellen Anbietern von Militärdienstleistungen immer eine sehr skeptische Einstellung hatten und haben, führte letzten Endes zur Auflösung der Firma. Südafrikanische Politiker waren sich nicht nur des schlechten Lichtes bewusst, das eine Söldnerfirma auf das Land wirft, sondern ebenfalls der Tatsache dass in eben jener Firma die Führung und die Masse des Personals aus Militär- und Polizeieinheiten des Apartheidregimes stammte, wenngleich EO nie vergaß darauf hinzuweisen, dass die Firma unpolitisch gewesen sei. 1998 verabschiedete Südafrika ein Gesetz dass den Handel mit bewaffneten Dienstleistungen untersagte, woraufhin am darauf folgenden ersten Jänner EO seine Geschäftstätigkeiten offiziell einstellte (vgl. Lanning 2005: 186).

Zwar soll die militärische Effektivität der Firma nicht bestritten werden, schließlich konnte EO beispielsweise in Angola einen jahrzehntelang andauernden Konflikt binnen weniger Monate einfrieren, gleichzeitig ist die undurchsichtige – wenngleich sich EO „Öffentlichkeit“ auf die Fahnen heftete, die allerdings vornehmlich durch Werbung bestimmt war (vgl. Spicer 1999: 43) – Struktur des sie umgebenden Firmenkomplexes, die unklaren Einbettungen in den Handel mit Rohstoffen – eine Praxis die sich in ähnlicher Form bis heute erhält – kaum als Pluspunkt zu vermerken. Die Einsätze zeigen auch deutlich die großteils auch als erstes von Vertretern der Industrie (vgl. Chris Taylor, Mai 2007 in Wien) erklärten Grenzen des Einsatzes von PMF auf. Ihnen – wie auch allen anderen militärischen Formationen obliegt es nicht – Konflikte zu beenden, sondern sie bestenfalls einzufrieren.

3.1 Historische Betrachtung privatisierter Gewalt: Von der Antike zur Sandline Affäre

„[S]ecurity is 90% of the problem but only 10% of the solution“ (Doug Brooks, zitiert nach Ballard in Jäger/Kümmel: 53) Weder der Friede in Angola noch der in Sierra Leone waren von Dauer.

3.1.5 Sandline International

Nach Executive Outcomes, war die erste private Militärfirma, die tatsächlich dieses Etikett trug, Sandline International. Der Gründer Tim Spicer, ehemaliger Infanterieoffizier der britischen Armee und späterer Eigentümer der PMF Aegis Defence Group, bedachte das Konzept hinter der Firma mit dem Titel Private Military Company. Anthony Buckingham, heute Vortsnadsvorsitzender der Heritage Oil Ltd. (vgl. Heritage Directors & Management: Internet) gründete 1993 eine Firma namens Plaza 170, benannt nach dem Gebäude in London in dem sowohl EO als auch die Branch Heritage Group ihre Büros hatten. Wobei unklar ist ob Plaza 170 nur eine Idee zu einer PMF war (Lanning 2005: 187), oder eine mit Administrationsaufgaben betraute Firma von Branch Heritage (Uessler 2006: 79). Mitte der neunziger Jahre, noch vor der Schließung von EO entschieden Buckingham und andere Branch Heritage Vorstandsmitglieder eine neue PMF ins Leben zu rufen und wandten sich, gemeinsam mit Simon Mann, ebenfalls ehemaliger britischer Offizier aus dem selben Regiment wie Spicer, an diesen, der, den Gedanken an eine derartige Firma im Hinterkopf (vgl. Spicer 1999: 142ff.), und wohl von Buckinghams Vergangenheit in der Spezialeinheit SAS beeindruckt, sehr schnell zur Zusammenarbeit überredet werden konnte. Dieser Zusammenarbeit entsprang die Firma Sandline International, die als Aktiengesellschaft ebenfalls wie Branch Heritage (vgl. Uessler 2006: 79) auf den Bahamas registriert wurde, Sitze jedoch in London und Washington unterhielt. Ein Gutteil des vorherigen EO-Personals arbeitete für Sandline, die Führungsriege um Eben Barlow war jedoch zu keiner Zeit involviert (vgl. Lanning 2005: 187f).

Ebenso wie EO etikettierte sich Sandline damit, auf der Seite der „Guten“ zu stehen. Potentielle Klienten von Sandline müssen internationale Anerkennung und vorzugsweise demokratisch gewählte Regierungen vorweisen können. „the organization prefers to support causes backed by the United Nations as well as genuine, internationally recognized and supported liberation movements“ (Lanning 2005: 189). Diese ethischen Leitsätze griffen nahezu sämtliche westlichen PMF bis heute auf, Sandline selbst sollte jedoch in der Folge zu einer elastischen Interpretation derselben neigen.

Sandlines Produktpalette war der von EO nicht unähnlich. Auf die jeweilige Situation zurechtgetrimmte Ausbildung, Nachrichtengewinnung und auch humanitäre Tätigkeiten

3 *Private Militärfirmen*

wie unter anderem Wasseraufbereitung und Kampfmittelbeseitigung standen sehr konkreten militärischen Angeboten wie der Aufbietung von Kommando- und Kontrollgruppen, Spezialeinsatzkräften und Pionierkräften gegenüber (vgl. Lanning 2005: 190). „Above all we would work on the four areas of command, control, communications and intelligence“ (Spicer 1999: 152).

Gleich der erste Einsatz, 1997 für die Regierung von Papua Neuguinea um die Sezessionsbestrebungen der nicht anerkannten (vgl. Lanning 2005: 245 – Appendix D: Private Military Contract between Sandline International and Papua New Guinea), aber nichtsdestoweniger kampfkraftigen Revolutionären Armee Bougainvilles (Bougainville Revolutionary Army – BRA) zu beenden, machte Spicer und Sandline unbeabsichtigt berühmt. Für 36 Millionen US\$ war der Einsatz von Helikoptern, Spezialeinsatzkräften (gestellt durch EO Personal unter taktischem Kommando des ehemaligen Executive Outcomes-Offiziers Nic Van den Bergh), sowie psychologischer und elektronischer Kampfführung geplant (vgl. Spicer 1999: 164), außerdem sollten Kommandanten der BRA systematisch ausgeschaltet werden. Nach Peter Singer hätte die geplante Einsatzführung Sandlines eine massive Eskalation des Konfliktes bewirkt. Ein hohes Potential an Feuerkraft und die großen Mengen an Munition die Sandline ins Land brachte, deuteten auf deren Erwartungen intensiver Kampfhandlungen hin (vgl. Singer 2003: 193f.). Als bei der Verlegung der Kräfte nach Papua Neuguinea ein australischer Beamter das Sandline Personal bemerkte und begann Fragen zu stellen, wurde auch die australische Presse darauf aufmerksam, woraufhin die Meldungen einer staatlich geförderten „Söldnertruppe“ für Papua Neuguinea um die Welt gingen. Australien hatte zu dieser Zeit einen starken Einfluss in Papua Neuguinea und sah sich wenig erfreut, dass von den jährlich mehr als 200 Millionen US\$ mit denen Papua Neuguinea unterstützt wurde, „Söldnerverbände“ finanziert werden sollten (vgl. Lanning 2005: 192). Wenngleich Sandline sich sehr bemühte nicht zu sehr im Rampenlicht zu stehen und auch tatsächlich nach kurzer Vorbereitungsphase begann, auf der Insel Bougainville zu operieren, so führten verschiedene Konflikte ökonomischer, militärischer und politischer Natur, zu einem von General Jerry Singirok („The Sandline Contract has given me the perfect opportunity to create a constitutional crisis.“ (Spicer 1999: 186)) angeführten Staatsstreich von Teilen der neuguinesischen Streitkräfte. Die Beziehungen zwischen Militär und Politik erfuhren durch die Einbringung des „Fremdkörpers“ Sandline Brüche, da dies einen Vertrauensbruch für die militärische Führung bedeutete und das Naheverhältnis zwischen Spicer und dem Präsidenten Julius Chang die Position der Militärs kompromittierte. Das Militär befürchtete außerdem, dass Sandline zu einer Prätorianergarde der Regierung werden könnte und im Gegenzug das Militär die langfristigen Folgen eines potentiellen Scheiterns der Operation zu tragen hätte (Singer 2003: 194).

3.1 Historische Betrachtung privatisierter Gewalt: Von der Antike zur Sandline Affäre

Der Staatsstreich kulminierte schließlich im Rücktritt von Chang und dem Scheitern der Operation von Sandline. Im Zuge dessen wurde Spicer mit der gesamten Führungsriege von Sandline von neuguinesischen Spezialeinsatzkräften, mit denen sie zuvor zusammenarbeiteten, festgesetzt und in der Folge außer Landes geschafft (vgl. Lanning: 2005: 195 und Spicer 1999: Kapitel 12 bis 14). Vor internationalen Schiedsgerichten in Cairns und London bekam Spicer allerdings recht, und so musste 1999 die Regierung Papua Neuguineas die noch ausstehenden 18 Millionen US\$ für einen unvollendeten Auftrag an Sandline zahlen. Die Anklagen wegen unerlaubtem Waffenbesitz wurden zuvor fallengelassen (vgl. Spicer 1999: 186 und 226).

Vorwürfe an Sandline, dass die sich größtenteils in australischer Hand befindlichen Pangua Kupferminen auf Bougainville im Mittelpunkt des Interesses standen, dementiert Spicer in seiner Autobiografie, obwohl er durchaus den Eindruck zu haben schien, dass sich die Überlegungen der Regierung von Papua Neuguinea sehr wohl um die Minen drehten. Bezüglich der Besitz- und Nutzungsrechte der Minen attestierte er der Regierung deutlich Handlungsbedarf (vgl. Spicer 1999: 156 und 164). Aus dem Coup heraus ergab sich für gemäßigte Akteure in Papua Neuguinea jedoch die Chance, einen Waffenstillstand mit der BRA zu verhandeln aus dem sich ein Autonomiestatus für Bougainville ergab. Am Beispiel des Sandline Einsatzes in Papua Neuguinea zeigt sich jedoch, dass eine vergleichsweise kleine Gruppe außenstehender, hochtrainierter Kämpfer die Beziehungen zwischen Staat und Militär empfindlich stören kann, wobei der Effekt direkt proportional zum Unterschied von der Kampfkraft des PMF Personals zu der jeweiligen Armee ausfällt (vgl. Singer 2003: 196f.).

1997 trat ein kanadischer Geschäftsmann namens Rakesh Saxena an Sandline International mit dem Anliegen heran, den, nach nur einem Jahr nach seiner Wahl durch einen Militärputsch entmachteten Präsidenten Sierra Leones, Ahmed Tejan Kabbah wieder an die Macht zu bringen, so dass Saxena wieder Profit aus seinen dortigen Investitionen schlagen konnte. Spicer und Sandline befanden sich in einem Zwiespalt, da dies klar ihrer Firmenpolitik nur für legitime Regierungen zu arbeiten widersprach, andererseits Saxenas Anliegen durch die Richtung die die westliche Staatengemeinschaft und die UN – die, nach Spicers Auffassung in der Sicherheitsratsresolution (SCR) 1132 Unterstützung für Kabbah und ein Embargo über Waffenlieferungen und andere Unterstützungen für die RUF-Junta festlegten – vorgaben, nämlich Kabbah wieder an die Macht zu bringen, wenn auch bevorzugter Weise durch Diplomatie, bekräftigt wurde. Nach Gesprächen mit Kabbah, der offen durch Großbritannien unterstützt wurde, entschied sich Sandline den Auftrag von Kabbah anzunehmen, für den Saxena bezahlen wollte und der wiederum seine Investition aus der Förderung von Bodenschätzen zurückerhalten sollte, wobei das Risiko bei ihm

3 Private Militärfirmen

lag (vgl. Spicer 1999: 193f). Spicer begründete dieses Arrangement wie folgt: „This is not semantics; this is the way of ensuring political control over what happens.“ (Spicer 1999: 194).

Der Vertrag umfasste Ausbildung, Waffen und Ausrüstung, sowie operative Unterstützung und war 10 Millionen US\$ wert. Innerhalb zweier Monate wurde die zu Kabbah treue und eng mit der ECOMOG zusammenarbeitende – für ihre Brutalität und die Rekrutierung von Kindersoldaten berüchtigte – Kamajor-Miliz auf einen Standard gebracht, der es ihr letzten Endes ermöglichte, Kabbah wieder ins Amt zu bringen. Gleichzeitig führte die britische Interpretation der SCR 1132 zu jener Reihe von Vorfällen, die als die Sandline Affäre bekannt werden sollte. Die britische Gesetzgebung hatte im Privy Council (einem Geheimrat der britischen Regierung), die Restriktionen in der SCR 1132 nach Spicers Auffassung – und der des Sonderausschusses für auswärtige Angelegenheiten des Unterhauses, vor welchem der Fall verhandelt wurde – die auf die Militärjunta der RUF zugeschnitten waren, in die britischen Gesetzgebung global für Sierra Leone übernommen, und somit die Unterstützung von ECOMOG durch Sandline kriminalisiert, was auch zur Festsetzung einer Waffenlieferung für Sandline in Lungi, Nigeria durch ECOMOG-Truppen führte (vgl. Spicer 1999: 203ff).

Das britische Außenministerium leugnete erst die erfolgten Absprachen mit Spicer und Sandline, Beweise wurden vernichtet (vgl. Spicer 1999: 216). Letzten Endes musste die britische Regierung jedoch zugeben dass Sandline mit ihrem „Wissen, wenn nicht ihrer Erlaubnis“ (Lanning 2005: 195 - Übersetzung KS) gehandelt hat. Spicer schrieb in seiner Autobiografie, dass die britische Außenpolitik Nutznießer von Sandlines Engagement in Sierra Leone war. Als die Angelegenheit an die Öffentlichkeit geriet, profilierte sich die Regierung erst durch „moralische Überlegenheit“ geriet dann jedoch in massive Bedrängnis. Der Vorfall zwang den damaligen Außenminister Robin Cook beinahe zur Niederlegung seines Amtes (vgl. Spicer 1999: 217 und Avant 2005: 173).

Dieser Fall dient als eklatantes Beispiel dafür, wie sich private Entitäten, hier in der Gestalt von Rakesh Saxena und Sandline, als scheinbar legitimierte Gewaltakteure in die Weltgesellschaft einbringen und damit bewaffnete Konflikte abseits staatlicher Kontrolle internationalisieren. In diesem Fall wurde Großbritannien in den bewaffneten Konflikt involviert und Staat und Regierung trugen einen schweren Schaden davon.

Der beinahe-Rücktritt von Cook kann als Gradmesser der Delegitimierung der britischen Politik durch den Einsatz von PMF mit ihrem Wissen gesehen werden. Andererseits werden, durch die bewiesene Mitwisserschaft britischer Machttäger, Vorteile des Einsatzes von PMF für die Machttäger deutlich, war doch der Einsatz von Sandline im Sinne

3.1 Historische Betrachtung privatisierter Gewalt: Von der Antike zur Sandline Affäre

der britischen Außenpolitik, die Kabbah wieder an der Macht sehen wollte. Diese Vorteile gingen allerdings im folgenden Tumult unter, und mit einem völligen Kontroll- und Machtverlust über die Gewaltmittel und in der Folge über den Ausgang der „Arms to Africa Affair“ einher.

Die „militante Zusammenarbeit“ zwischen Industrie und PMF war in diesem Fall der britischen politischen Kontrolle militärischer Operationen – die zwar nicht von Großbritannien ausgingen, jedoch in britische Verantwortlichkeit fielen – abträglich.

Spicer verließ Sandline im Jahr 2000, blieb aber in der privaten Militärindustrie. Erst mit seiner Firma Strategic Consulting International, dann mit Aegis Defence Services Limited. Diese Firma hat mit einem Vertrag mit dem US-Verteidigungsministerium, der momentan 400 Millionen US\$ wert ist, den größten Auftrag in der Branche über. Der Vertrag umfasst die logistische, operative und nachrichtendienstliche Koordination von PMF im Irak, sowie Transport-, Objekt-, und Personenschutz in der Red-Zone und im gesamten Irak (vgl. Aegis; Operational Co-ordination Case Study: Internet).

Aus der historischen Betrachtung wird ersichtlich, dass PMF bisher, trotz des militärischen und organisatorischen Potentials, nicht zur Verselbstständigung tendieren, sondern immer in einem Wechselspiel mit staatlichen und wirtschaftlichen Akteuren stehen. Auch sie sind also meist in ein internationales Beziehungsgeflecht eingebunden, das ihnen zwar Freiheiten gegenüber staatlichem Militär einräumt, ihnen völlig selbstständiges Handeln jedoch nur bedingt erlaubt.

Nach der Schließung von Executive Outcomes und der Sandline Affäre, die auf lange Sicht Sandline zerstörte, sucht die private Militärindustrie abseits von „Kampfaufträgen“ nach Nischen, die von staatlichem Militär nicht besetzt werden wollen oder können. Was aber keineswegs bedeutet, dass der Beruf des privaten Militärdienstleiters weniger risikoreich geworden wäre. Von den privaten Objekt-, Transport- und Personenschutzteams in Bagdad bis hin zu im Irak gemeinsam mit Koalitionstruppen von PMF durchgeführten Hausdurchsuchungen (vgl. Video, Armor Group Tikrit: Internet) und in Unterstützung von Spezialeinsatzkräften der Koalition durchgeführte Einsätze zum Aufspüren von Aufständischen in den Bergregionen Afghanistans (vgl. Pelton 2006: 36ff.), gibt es weiterhin genügend „high risk assignments“ für privates Personal.

3.2 Private Militärfirmen heute

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Kriegsunternehmern wie Wallenstein und modernen Militärfirmen besteht darin, dass nicht mehr ganze Heere aufgestellt und mit Infanteristen befüllt, sondern militärische Nischen abgedeckt werden müssen (vgl. Schmiedl 2008: 40f. und Avant 2007: 30). Eine Entwicklung die sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts, also ab jener Zeit wo definitiv stehende staatliche Heere das Kriegsbild prägen, abzeichnet. Peter Singer sieht das als ein Wechselspiel von Quantität und Qualität, wo, wann immer qualitativ höherwertige Kämpfer – höherwertig weil professioneller im Gegensatz zu Massen- und Wehrpflichtigenarmeen – verlangt wurden, in jedem größeren Krieg auf private Militärdienstleistungsanbieter zurückgegriffen wurde (vgl. Singer 2003: 38). Dies trifft auch auf die Einführung neuer technologischer Entwicklungen in das Militärwesen, wie etwa nach 1907 das Flugzeug, zu. Weiters sind heutige PMC keine losen ad hoc Gruppierungen mehr, wie etwa die AVG oder deutsche und französische Söldner während der Dekolonialisierungskriege in Afrika. Marktwirtschaftlich, im Sinne eines „multinational business character“ organisiert (Ortiz in Jäger/Kümmel 2007: 22), mit einer Datenbank von meist mehreren tausend „freelancern“³ und oftmals gleichermaßen beeindruckenden Zahlen von Stammpersonal haben sie sich in den letzten fünfzig Jahren, spätestens aber mit Mitte der 1990er zu einer Konstante in modernen Konflikten entwickelt.

Wenngleich ökonomische, politische und technologische Entwicklungen Bedingungen schaffen, die gravierende Unterschiede vom historischen Söldnerwesen zu heutigen privaten Militärfirmen bedeuten, so bleibt doch ein wesentliches Element gleich. Privatpersonen stellen ihre Kampfkraft gegen Bezahlung auf einem weltumspannenden Gewaltmarkt zur Verfügung. Ob die Kampfkraft nun in offensiven oder defensiven Einsatzarten verwendet wird, ob die Kampfkraft nun in losen Gruppierungen oder über PMF in einer Mittlerrolle organisiert ist, spielt für die unmittelbare Motivation Einzelner – Gelerntes anzuwenden und dabei viel Geld zu verdienen – eine untergeordnete Rolle. Freilich bietet die straffe Hierarchie und Organisation sowie die dem Personal vermittelte Seriosität einer PMF gewisse Sicherheiten, die zusätzlich zu Pullfaktoren wie Abenteuerlust und Verdienst wirken (vgl. Erwin Schmiedl, Mai 2007 in Wien). Jedoch wiegen für die Firmen selbst finanzielle Motive selten schwerer als die politischen Ziele des Heimatlandes. Im Großen und Ganzen handeln PMF im Einklang mit den außenpolitischen Interessen ihres Herkunftslandes (vgl. Kramer in Jäger/Kümmel 2007: 33). So stellte die amerikanischen PMF Military

³Dieser in der Privatwirtschaft heutzutage weit verbreitete Terminus leitet sich tatsächlich aus eben dieser Branche ab. Als „freie Lanze“ wurden deutsche oder schweizer Landsknechte bezeichnet, die eben bald für dieses oder jene Herrscherhaus kämpften (vgl. Uessler 2006: 88).

Professional Resources Incorporated (MPRI)⁴ ihre finanziellen Interessen hinter den geostrategischen Interessen der USA an, als 1995 der zairische Diktator Mobutu Sese Seko an MPRI herantrat, dieser jedoch nicht mehr als der US-Afrika Politik nützlich beurteilt wurde, und so die Clinton Administration kein Einverständnis zum Einsatz von MPRI in Zaire gab (vgl. Krieg auf dem Balkan - zum Beispiel mittels MPRI: Internet und Silverstein 1997: Internet).

PMF stellen bevorzugt Personen an, die über mehrjährige Erfahrung in staatlichen Armeen – Blackwater verlangt für gewisse Aufgaben beispielsweise drei Jahre Dienstleistung in US-Spezialeinsatzkräften – verfügen und werben diese auch direkt ab, was einen „brain drain“ bewirkt, der die Streitkräfte in allen Waffengattungen, insbesondere aber im Bereich der Spezialeinsatzkräfte – und auch vermehrt in den Nachrichtendiensten – vor personelle Probleme stellt. 2004 konnte ein ehemaliges Mitglied der britischen Spezialeinheit SAS bei einer PMF im Irak das Dreifache seines vorherigen Gehalts verdienen. Dieser Faktor war zwischenzeitlich so massiv, dass die britische Armee ihren Angehörigen anbot, sich für ein Jahr beurlauben zu lassen, um im Irak für PMF zu arbeiten, um dann wieder in die Streitkräfte zurückzukehren (vgl. Isenberg 2004: 25ff.). Die US-Streitkräfte reagieren darauf mit der Erhöhung der Rekrutierungs- und Weiterverpflichtungsprämien (vgl. Stiglitz/Bilmes 2008: 29).

Der Aufschwung von PMF ab Beginn der Neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts hat mehrere Gründe. Durch die Reduzierung der Streitkräfte – oft einhergehend mit der Abschaffung der Wehrpflicht – nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion bei steigender Anzahl an Interventionen der Industrienationen, insbesondere aber nach 9/11 im Rahmen des „Global War on Terror“, schufen die Staaten die Steigerung ihrer eigenen Nachfrage nach privaten Militärdienstleistungen. Von Befürwortern wird argumentiert, dass, richtig – und wohl kurzfristig – in Anspruch genommen, diese privaten Angebote kostengünstiger sein können, als eigene Kapazitäten ständig zu unterhalten. Insbesondere die USA und Großbritannien, wo die Kultur der Liberalisierung von Privatisierung öffentlicher Leistungen auf viel fruchtbareren ideologischen Boden stößt, als in Kontinentaleuropa, sind in

⁴MPRI wurde 1987 von im Ruhestand befindlichen US-Generälen gegründet. Die Firma unterhält gute Kontakte zum US-Außen und zum US-Verteidigungsministerium, und nimmt nur Aufträge an, die auch von diesen goutiert werden. MPRI hat unter anderem die Armeen von Schweden, China, Bosnien, Nigeria, den USA und von Kroatien trainiert oder modernisiert, und war bis vor kurzem für die Ausbildung amerikanischer Reserveoffiziere (Reserve Officer Training Corps (ROTC)) verantwortlich. Außerdem hat MPRI paradoxerweise als PMF das Regelwerk für US-Soldaten im Umgang mit PMF und Armee-Vertragsnehmern im Allgemeinen, das Field Manual Contractors On The Battlefield entwickelt. MPRI trainiert weiters momentan die irakische Armee (NIA). Im Jahr 2000 wurde MPRI für 40 Millionen US\$ von L3-Communications gekauft, einem auf Kommunikations-, Aufklärungs-, Nachrichtendienst- und Überwachungstechnologie spezialisiertem Konzern, dem ebenfalls die PMF Titan angehört (vgl. Kramer in Jäger/Kümmel: 31f. und Lanning 2005: 196ff.).

3 Private Militärfirmen

diesem Bereich führend (vgl. Bearpark/Schulz 2007: 242). Der Boom in der Branche setzte allerdings unmittelbar nach dem elften September 2001 ein.

Neben neoliberal motivierten Privatisierungstendenzen bedingt nicht zuletzt die Internationalisierung von Konflikten den Boom der PMF Industrie. Durch diese verzeichnen reguläre Streitkräfte ein Ansteigen der von ihnen geforderten Leistungen. Der „Krieg gegen den Terror“, mehr Friedensoperationen, sowie gleichzeitig eine Masse an neuen Technologien und Know How – etwa unkonventionelle Kriegsführung, was Spezialeinsatzkräften zusehends Gewicht verleiht (vgl. (Maninger 2007: 73) – die im Rahmen der Revolution in Military Affairs (RMA)⁵ als tragendes Element insbesondere der amerikanischen Streitkräfte gelten. Die militärische Forschung hinkt der zivilen hinterher, was die Streitkräfte der Industrienationen vor neue Herausforderungen stellt. Gleichzeitig wurden durch das Ende des Kalten Krieges und der folgenden Abrüstungsbestrebungen eine Menge an Gewaltspezialisten frei, die der Markt bereitwillig aufnahm (vgl. van Boemcken, Vortrag Mai 2007), während sich in den Industrieländern eine postheroische Mentalität entwickelte. In postheroischen Gesellschaften sind immer weniger Menschen bereit, sich einem militärischen und kriegerischem Umfeld zu unterwerfen (vgl. Münkler 2005: 208), und so kommt es entlang der weltweiten Konfliktherde zu einer globalen Verschiebung jener, die bereit sind, sich diesen Risiken auszusetzen (vgl. Singer 2003: 38). Dabei handelt es sich im Falle westlichem PMF-Personals meist um hochspezialisierte Kräfte, Personal aus Entwicklungs- und Schwellenländern wird für einfachere, meist Wachaufgaben eingesetzt.

Um PMF und deren Dienstleistungen zu kategorisieren, wird von den meisten Autoren das Speerspitzenmodell herangezogen, wobei argumentiert wird, dass die gleichzeitige Erfassung des militärischen und ökonomischen Aspekts dem Phänomen eher gerecht wird (vgl. Singer 2003: 91). Unter diesem Modell hat man sich bildlich gesprochen eine Speerspitze vorzustellen, die zu einer gedachten Frontlinie in einem Konflikt weist, und normal zu dieser, also entlang der Speerspitze wird entsprechend ihrer Nähe zum Kampfgeschehen eine Einteilung in verschiedene Firmenkategorien getroffen, beziehungsweise werden die angebotenen Dienstleistungen typisiert. Analog zur Breite der Spitze auf Höhe des jeweiligen Tätigkeitsbereichs lässt sich der Umsatz der Branche in diesem Segment ablesen. Fünf idealtypische Leistungsbereiche lassen sich nach Marc von Boemcken (2008: 52ff.) identifizieren.

1. Als *bewaffnete operative Gefechtsunterstützung* werden jene Dienstleistungen bezeichnet, die unmittelbar am Gefechtsfeld erbracht werden und eine aktive und bewaffnete

⁵Revolution in Military Affairs beschreibt einen zweigliedrigen Begriff, der einerseits die „rasante technologische Fortentwicklung aktueller Waffensysteme“ und andererseits Veränderungen militärischer Konzepte und Doktrinen zum Inhalt hat (vgl. Müller/Schörnig 2001: 8f.).

Teilnahme an Feindseligkeiten beinhalten. Der Markt im Bereich der Privaten Militärfirmen ist in diesem Segment verhältnismäßig gering. Das Klientel dieser Firmen setzte sich bisher hauptsächlich aus schwachen Staaten und Regierungen, die sich unmittelbaren Bedrohungen ausgesetzt sehen – also Akteuren mit wenig militärischem Leistungsvermögen – zusammen (vgl. Singer 2003: 93). Als Paradebeispiele werden gerne Executive Outcomes und Sandline International genannt (vgl. Boemcken 2008: 57). Sie waren aktiv an Kampfhandlungen beteiligt, und definierten dies auch offiziell als Teil ihres Geschäftsfeldes. Im Falle von EO in Angola war der Auftrag, nicht funktionsfähiges, staatliches Militär zu substituieren.

2. Der nächste Baustein in der Pyramide ist der der *militärischen Sicherheit*, was defensive bewaffnete Aufgaben der Einsatzart Schutz, also Objekt-, Personen, Transportschutz etc. bezeichnet, die in unmittelbarer Nähe zum Gefechtsfeld erbracht werden. Dabei wird es vermieden, direkte Konfrontationen einzugehen, wenngleich es passiert, dass sich Private – im Irak beispielsweise wie im Fall von Blackwater nicht selten an der Seite der Koalitionstruppen – in schweren Feuergefechten gegen Aufständische wiederfinden. Hier verschwimmen die Grenzen zwischen privaten Militärfirmen und jenen, die sich lieber als Sicherheitsfirmen bezeichnen. Die angewandten Techniken kommen meistens eindeutig aus dem militärischen Bereich, zumindest ist die Unterscheidung zwischen den Techniken polizeilicher und militärischer Spezialeinheiten aber schwierig (vgl. Avant 2005: 21). Firmen wie Blackwater, verantwortlich für den Schutz des US Botschafters im Irak, DynCorp, die Personenschützer für Afghanistans Präsidenten Hamid Karzai stellten, die israelische Firma Beni Tal International Security und die britische Firma ArmorGroup im Irak, seit 2008 Teil von Group 4 Securicor haben unter anderem diese Sicherheitsdienstleistungen in ihrem Portofolio (vgl. Avant 2005: 18f und ArmorGroup: Internet).

3. *Unbewaffnete operative Gefechtsunterstützung und nachrichtendienstliche Leistungen* sind nach Rolf Uessler und Marc von Boemcken jener Zweig, dem das stärkste Wachstum prognostiziert wird (vgl. Uessler 2006, 29f. und Boemcken 2008: 58). Unbewaffnete operative Gefechtsunterstützung meint dabei alle Tätigkeiten, die „zwar nicht die direkte Teilnahme an Kampfhandlungen [...] aber entweder in unmittelbarem Gefechtsfeld erbracht [werden], oder [...] eine direkte Auswirkung auf das Kampfgeschehen“ (Boemcken 2008: 58) haben. Darunter fällt etwa Aufklärungstätigkeit durch Drohnen wie sie die US PMF Air Scan für die US Streitkräfte im Irak durchführt, oder DynCorp die in amerikanischen Auftrag die kolumbische Regierung im Drogenkrieg unterstützen (vgl. Avant 2005: 19). Auch jene „Übersetzer“ und „Verhörspezialisten“ der Firmen CACI und Titan⁶

⁶Titan, Teil des Militärkommunikationskonglomerates L-3 Communications, bietet eine Vielzahl an Leistungen aus den Bereichen Kommandostrukturen, (Tele-)Kommunikation und Computerunterstüt-

3 Private Militärfirmen

die in Abu Ghraib eingesetzt waren, fallen hierunter.

In diesen drei Kategorien finden sich sowohl Angebote militärischer Komplettlösungen, wie beispielsweise EO in Angola, als auch Leistungen in taktischen Nischen mit hohem „force multiplier“ Grad. Darunter können Personenschutzteams (Private Security Details - PSD) fallen, genauso wie Spezialeinsatzkräfte.

4. *Militärische Beratung und Ausbildung* findet zwar nicht am Gefechtsfeld statt, beeinflusst die Handlungen der dortigen Akteure jedoch unmittelbar. Dabei beeinflusst dieser Bereich nahezu alle SoldatInnen durch alle Dienstgrade hindurch. Auch hier sind die Lehrinhalte vielfältig. Von Basisfähigkeiten wie Waffenhandhabung und Einzelverhalten, über Einsatzethik- und jene „Lessons Learned“ Unterrichte, die MPRI für Schweden und China zusammenstellte (vgl. Lanning 2005: 198), bis hin zu Kursen für Generalstabsoffiziere und Politikberatung, sowie allen Ebenen dazwischen, wird alles angeboten. Kritiker meinen, dass die Beratung oft mit dem Hintergrund, weitere Verträge zu lukrieren, erfolgt. Weiters wird dem Klienten die Möglichkeit genommen, Erfahrungen selbst zu sammeln, wodurch Abhängigkeiten entstehen (vgl. Singer 2003: 96). Prominentes Beispiel ist die Ausbildung kroatischer Streitkräfte durch MPRI. Die Beteiligung von MPRI an der Rückeroberung der Krajina durch die kroatische Armee, die zuvor analog zu sowjetischen Gefechtstechniken agierte, dann aber nach auffällig kurzer Zeit der Transformation im Verbund der Waffengattungen, also Land- und Luftstreitkräften nach NATO Standard und letztlich auch erfolgreich operierte, ist umstritten⁷ (vgl. Kinsey in Jäger/Kümmel 2007: 101).

5. Der größte Marktanteil militärischen Outsourcings ist jener der *militärischen Unterstützung*. Militärische Unterstützung meint jene Leistungen, die abseits vom Gefechtsfeld passieren und am wenigsten dem entsprechen, was im Allgemeinen als die Kernfunktion einer Armee gilt, der bewaffnete Kampf. Anbieter derartiger Dienstleistungen werden in der US Militärvorschrift Contractors On The Battlefield unter „contractor workforce“ sub-

zung, nachrichtendienstliche Leistungen, Überwachung und Aufklärung (Command, Control, Communication, Intelligence, Surveillance and Reconnaissance (C3ISR)), sowie Wartung und Modernisierung von Luftfahrzeugen an (vgl. Kramer in Jäger/Kümmel: 32 und L-3 Communications: Internet).

⁷Die offizielle Intention hinter dem Engagement von MPRI in Kroatien war, die kroatische Armee mittels Unterrichten über „strategic long term capabilities“ (Singer 2003: 125) auf einen Kandidatenstatus im NATO Programm Partnership for Peace vorzubereiten, sowie in demokratischen Prinzipien zu unterrichten. Es wird angenommen, dass MPRIs Engagement im Oktober 1994 begann, und neben den genannten Inhalten auch Infanterietaktiken bis zur Brigadeebene vermittelt wurden (vgl. Singer 2003: 126f). Die direkte Beteiligung an der taktischen Führung der Operation „Sturm“ durch Ausbilder von MPRI wird von offizieller Seite – sowohl von kroatischer Seite als auch von MPRI, wobei die Firma jegliche Beteiligung an der Operation Sturm leugnet – dementiert. Laut den Angaben des damaligen Bundeswehroffiziers Franz-Josef Hutsch sollen jedoch in den Gefechten um Glina MPRI-Offiziere kroatischen Brigadekommandanten direkte Anweisungen gegeben haben und die Koordinierung von Luftnahunterstützung mit den kroatischen Bodentruppen übernommen haben (vgl. Interview mit Franz-Josef Hutsch: Internet).

summiert. Aufgaben, beginnend beim Reinigen von Kleidung, der Zubereitung von Nahrung, der Bereitstellung von Treibstoff über sämtliche andere Versorgungsdienste bis hin zu logistischer Unterstützung, der Errichtung von großräumigen Unterkünften und anderen militärischen Einrichtungen und der Wartung von Gerät werden ausgelagert. Kellogg Brown & Root (KBR), DynCorp, Defense Systems Limited (DSL) und Vinnell sind hier nennenswerte Beispiele (vgl. Avant 2005: 20), wobei KBR aufgrund seiner beispielhaften Vernetzung besonders hervorzuheben ist:

Die Firma Kellogg, Brown & Root, ist nach Eigenangaben der größte Vertragsnehmer für die US-Army (vgl. About KBR: Internet). Bis zum April 2007 war KBR Teil des Rohstoffkonzerns Halliburton, dem der US Vizepräsident Richard Cheney zwischenzeitlich vorsah, und ist seither ebenfalls im Rohstoff- und Energiesektor angesiedelt. Die Angebotspalette reicht jedoch viel weiter. Zusätzlich zum Aufbau und Betrieb von ziviler und militärischer Infrastruktur, über Energie- und Chemieprojekte bietet KBR aus nahezu jedem der oben genannten Aufgabenbereiche etwas an (vgl. KBR: Internet). KBR ist also keine reine Unterstützungsfirma. So werden auch Bedrohungsanalysen und Sicherheitsberatung bis hin zu „physischer Sicherheit“ angeboten. Diese Fähigkeiten brachten KBR ohne jegliche Ausschreibung einen unbefristeten Vertrag über den Aufbau von Infrastruktur im Irak ein. Die Basis für diesen Vertrag schuf die Beurteilung in einer Studie ausgehend von LOGCAP (Logistic Civil Augmentation Program), einem Programm zur Auslagerung von Unterstützungsaufgaben für die US-Streitkräfte. Die LOGCAP-Studie, die feststellte, dass nur KBR fähig sei, diesen Auftrag zu übernehmen und somit ein Quasimonopol für die Firma schuf, wurde allerdings über einen anderen Vertrag wiederum von KBR erstellt, in dem KBR die Verantwortung für Logistikauslagerungen für einen Zeitraum von zehn Jahren übertragen wurde (vgl. Halliburton's Deals Greater Than Thought: Internet und Avant 2005: 128). Die Firma gerät in unregelmäßigen Abständen durch Negativschlagzeilen ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Vorwürfe beinhalteten Korruption, Unregelmäßigkeiten bei der Verrechnung von Leistungen (Pentagon Partner hinterzieht 500 Millionen Dollar: Internet) sowie im August diesen Jahres eine Anklage in einem Fall von Menschenhandel (vgl. KBR, Partner in Iraq Contract Sued in Human Trafficking Case: Internet).

Neben dem größten Umsatz im Bereich militärischen Outsourcings, ist in dem Bereich der militärischen Unterstützung auch die Multiplikatorenfunktion am deutlichsten spürbar, da Armeen ihre nun „freigespielten“ SoldatInnen näher an der militärischen Kernfunktion einsetzen können. Es soll die Mobilisierungskapazität („Surge Capacity“), die mit der Abschaffung der Wehrpflicht empfindlich geschmälert wurde, erhöht werden (vgl. Singer 2003: 97).

3 Private Militärfirmen

All diese Leistungen werden generell auf einem, nationalstaatliche Grenzen überschreitendem Gewaltmarkt angeboten, und eröffnen so jenen Akteuren militärische Möglichkeiten und Kapazitäten, denen sie anderer Weise verschlossen geblieben wären, sofern diese Akteure – seien dies nun schwache, oder junge Staaten mit geringer militärischer Kapazität, oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder sonstige nichtstaatliche Organisationen – die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung haben (vgl. Singer 2003: 171f). Die Akteurskonstellation im internationalen System erfährt also durch das Schwinden des staatlichen Gewaltmonopols eine weitere Verschiebung der Gewichtung. Staaten büßen auch im Bereich der Kriegsführung ihre Monopolstellung ein.

Die grobe Typologisierung der Dienstleistungen anhand des Speerspitzenmodells ist zielführend, um das Einsatzspektrum von PMF übersichtlich darzustellen und stellt eine Relation zur Entfernung vom Kampfgeschehen sowie zu den Umsätzen in der Branche her. Gleichzeitig kann dieses Modell aber nicht herangezogen werden um der vielschichtigen Thematik in einen Analyserahmen zu verhelfen, der der Komplexität von PMF gerecht werden würde. Nicht alle Dienstleistungen können einwandfrei eingeordnet werden. Besonders schwierig wird es bei beispielsweise bei jenen „embedded anthropologists“ die den US Streitkräften helfen sollen, die Situation im Konfliktgebiet in Afghanistan und im Irak zielsicherer einzuschätzen. Die Firma British Aerospace and Electronic Systems (BAE Systems) rekrutierte für das Human Terrain Program Sozialwissenschaftler, die – bewaffnet und in US-Einheiten inkorporiert – nach einer viermonatigen Ausbildungsphase in den USA, ins Konfliktgebiet verlegt werden um dort gesellschaftliche Strukturen und Stimmungslagen in der Bevölkerung in Beziehung zueinander zu setzen, Clanstrukturen zu identifizieren und so zu helfen die Maßnahmen zur Aufständischenbekämpfung der Koalition effektiver zu gestalten. In diesem Fall ist die eindeutige Zuordnung durch die Doppelfunktion KombattantIn-AnalystIn unmöglich geworden (vgl. *A Gun in One Hand, A Pen in the Other: Internet*).

Die Unterteilung der Firmen selbst in verschiedene Kategorien, wie Militärfirmen die unmittelbare Gefechtsdienstleistungen anbieten versus Sicherheitsfirmen die passive Schutzaufgaben wahrnehmen, oder Militärische Beratungsfirmen versus Militärische Unterstützungsfirmen ist, wenn überhaupt, nur bedingt möglich. Viele Firmen bieten eine breite Palette aus allen fünf Sparten des Leistungsspektrums an. Hinzu kommt dass in modernen Konflikten ein Frontverlauf, an dem sich die Speerspitze orientieren soll, schlichtweg nicht existiert, was dazu führen kann, dass sich Personen, die eigentlich nicht unmittelbar am Kampfgeschehen teilnehmen sollen, sich in Gefechtssituationen wieder finden können. Dies wiederum kann ein rasches Wechseln von passivem Verhalten zu proaktivem Verhalten verlangen. Als Beispiel könnte etwa das Hineinstoßen in einen Hinterhalt

gewertet werden, wie von dem Contractor Richard Ashcroft beschrieben (vgl. Ashcroft 2007: 173). Die Standardvorgehensweise ist jedoch, so schnell als möglich aus der Gefahrenzone zu kommen (vgl. Interview mit Erik Prince: Internet). Allerdings bieten Firmen (in diesem Fall die Blackwater-Tochter Greystone) auch „Proactive Engagement Teams“, was als proaktive Gefechtsteams übersetzt werden kann, gewissermaßen als erweiterte Sicherheitsmaßnahme an (vgl. Scahill 2007: xxiii). Weiters muss bei einer Definition der privaten Militärfirmen die Motivation der Individuen genauso wie organisatorische Unterschiede (Singer 2001 191f.) mitgedacht werden. Dabei spielt es keine Rolle mit wem die Verträge abgeschlossen werden, also ob die Dienstleistung für das Verteidigungsministerium, oder andere staatliche und zivile Klienten erbracht wird.

Die Unterscheidung von polizeilichen und militärischen Aufgaben ist in einem Konfliktgebiet ohnehin erschwert, da oft nur das Militär die Kapazitäten besitzt gewisse Polizeiaufgaben wahrzunehmen, andererseits sich Polizeikräfte in Einsätzen wieder finden können, die normalerweise dem Militär zugeschrieben werden würden. Weiters werden Dienstleistungen die eine polizeiliche und nicht eine militärische Herangehensweise an Problemstellungen erfordern, wie etwa die Ausbildung von Polizeikräften in Afghanistan durch PMF von Firmen angeboten, die, sofern sie überhaupt Erfahrung in Polizeiarbeit haben, ebenfalls militärisches Know How haben, wie Blackwater, DynCorp und MPRI. (vgl. Stöter 2008: 249f. in IFK Buch 2008).⁸

Analog zu Tim Spicers Definition (vgl. Spicer 1999: 41), oder auch jener im Field Manual Contractors On The Battlefield, erscheint mir einzig die Grenzziehung zwischen Firmen die militärisches Wissen und Expertise, ob nun durch die aktive Anwedung von Gewalt (bewaffnete und unbewaffnete operative Gefechtsunterstützung und militärische Sicherheit) oder in passiver (Beratung und Ausbildung) Form, und solchen die nur dem Militär zuliefern und Dienstleistungen übernehmen, die mit dem eigentlichen militärischen Handwerk nichts zu tun haben als zielführend und für diese Arbeit notwendig, da wie zu Beginn erläutert nur die erste Kategorie, in der das Gewaltmonopol direkt betroffen ist, von dieser Analyse erfasst wird. Jedoch ist es auch bei dieser Trennung nicht immer möglich, einzelne Firmen einwandfrei zuzuordnen, da oftmals Firmen sowohl Unterstützungs- und Wartungs- als auch Sicherheits- und Ausbildungstätigkeiten anbieten. Die Unterscheidung zwischen Militär- und Sicherheitsfirma ist also redundant, da die meisten Techniken die von Firmen die manche Autoren als Sicherheitsfirmen klassifizieren angewandt werden, ebenso aus dem militärischen Bereich entnommen sind. Die Schwierigkeit der Unterschei-

⁸„Als Besonderer Nachteil [des „Engagements der privaten Sicherheits- und Militärfirmen DynCorp, MPRI und Blackwater beim Wiederaufbau der afghanischen Polizei“ (Stöter 2008: 253)] wirkt die Aufbauarbeit ohne wirklichen polizeilichen Hintergrund und stärker geprägt durch militärische Erfahrungen und Verhaltensweisen“ (ebd.).

derung der Dienstleistungen spiegelt die Verwischung der Grenzen zwischen äußerer und innerstaatlicher Sicherheit wieder (vgl. Avant 2005: 21), sowie ein sich wandelndes Leistungsspektrum des Militärs.

3.3 Ansätze zur Regulierung privater Militärfirmen

Die Monopolisierung der Gewalt hängt in engem Maße mit den Kontrollmöglichkeiten derselben, oder anders formuliert der Machtausübung über die Machtmittel selbst zusammen. Es muss den Machthabern möglich sein, das Verhalten der Abhängigen „nicht nur hier und da [zu] steuern, sondern [zu] normieren“ (Popitz 1992: 239). Deborah Avant beschreibt drei Ebenen auf denen die Kontrolle von – auch privatisierter – Gewalt stattfinden muss, wobei sie darauf hinweist, nicht eine der Kontrollmöglichkeiten den anderen überzuordnen, sondern ihr Zusammenspiel zu beachten, um von „effektiver Kontrolle“ sprechen zu können:

Militärische Kontrolle („Functional Control“) misst die Effektivität der Streitkräfte, sowie deren Fähigkeiten. Die Frage ist, ob Streitkräfte, die (teil-)entstaatlicht werden, ihre Aufgaben genauso gut erfüllen, wie jene die vollständig in staatlicher Hand sind (vgl. Avant 2005: 41 und 43).

Politische Kontrolle („Political Control“) vergleicht ob durch die Privatisierung von militärischen Dienstleistungen politische Kontrolle und politische Prozesse verändert werden, ob Akteure und Institutionen plötzlich schwächer oder stärker gewichtet werden, oder ob neue Parameter auftauchen, neue Auftraggeber, die aus westlichen Demokratien abseits von demokratischen Entscheidungsprozessen bewaffnete Kräfte zum Einsatz bringen können. Dabei stellt sich für Avant die Frage, ob eine Veränderung der politischen Umfeldbedingungen zwangsläufig mit einem Verlust von Kontrolle einhergehen muss (vgl. Avant 2005: 42f).

Soziale Kontrolle („Social Control“) von Gewalt funktioniert über gesellschaftliche Werte und Normen einer Kultur und deren Beziehung zur Gewalt. Die leitende Frage ist: Wie weit ist Gewalt in den gesellschaftlichen Normen und kulturellen Werten, die in politische Entscheidungsprozesse mit hineinspielen, integriert und geduldet (Avant 2005: 43f)? In diesem Bereich kommt der Verbindung von Militär und Zivilgesellschaft besondere Bedeutung zu.

Um Kontrolle in den verschiedenen Ebenen durchzusetzen, gibt es folgende Möglichkeiten und auch Anstrengungen seitens verschiedener Akteure und Institutionen, wie Verbote,

Kontrolle durch Staaten oder Formen der Selbstregulierung der Industrie. Das vollständige Verbot von privaten Militärdienstleistungen ist allerdings unrealistisch. Ein solches wäre unmöglich durchzusetzen und darüberhinaus würden die Firmen nicht verschwinden, sondern entgegen der angestrebten Transparenz und Rechenschaftspflicht klandestin operieren. Der gegenteilige Ansatz, dem Markt die Regulierung zu überlassen ist ebenfalls nicht Ziel führend, da die Macht des Marktes augenscheinlich nicht ausreicht, um Fehlverhalten zu verhindern (vgl. Holmqvist 2005: 42).

In den meisten Ansätzen zur Kontrolle des privaten Militärssektors ist politische Kontrolle im Mittelpunkt des Fokus. Auch Sarah Percy (2006) identifiziert die Effekte von PMF auf politische und militärische als den Kern der Problematik. Sie identifiziert neben mangelhafter funktionaler und politischer Kontrolle noch vier weitere Gründe für eine Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten: Oftmals auftretende Unklarheiten bezüglich der für PMF gültigen Regelungen, fehlende Transparenz in der Industrie, fehlende Rechenschaftspflicht und Diskrepanzen zwischen der marktwirtschaftlichen Ausrichtung der Firmen und dem öffentlichen Interesse (vgl. a.a.O.: 15).

3.3.1 Völkerrechtliche Relevanz

Der Enthegung von Gewalt wurde mit der Verregelung des Krieges begegnet. Zwar wird oft – auch zurecht – argumentiert, dass mittels PMF diese Verregelung umgangen werden soll, de facto gibt es aber sowohl völkerrechtliche und auch nationale Normen, als auch unverbindliche Leitfäden und Regelkataloge, die aus der privaten Militärindustrie kommen, oder in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen erstellt wurden.

Dem klassischen Völkerrecht wird von Experten in Hinblick auf die Regulierung von PMF wenig Relevanz zuerkannt, da typischerweise nur Staaten Völkerrechtssubjekte sind, und ein völkerrechtliches Verfahren gegen eine Firma äußerst unüblich ist (vgl. Holmqvist 2005: 45). Einzig im humanitären Völkerrecht spielen Individuen eine zentrale Rolle, dieses bildet daher auch den Schwerpunkt in Bezug auf PMF. Weitere Völkerrechtsquellen sind das Völkerstrafrecht und zwischenstaatliche Abkommen (vgl. Schaller 2008: 91ff.).

Die Geschäftstätigkeit von PMF ist im Völkerrecht nicht geregelt. „Einzelfallbezogene Sanktionsbeschlüsse stellen [...] aufgrund ihrer begrenzten räumlichen und zeitlichen Geltung keine Alternative zu einer abstrakt-generellen Kodifikation dar.“ (Schaller 2008: 105)

Es ist Staaten nicht möglich, durch PMF Völkerrechtsgrundsätze wie Gewalt- oder Inter-

3 Private Militärfirmen

ventionsverbot zu umgehen, da ein Staat „für das Verhalten eigener Organe und anderer Personen die nach innerstaatlichem Recht zur Ausübung hoheitlicher Befugnisse ermächtigt sind, verantwortlich“ (Schaller 2008: 94) ist. Die Handlungen von Personen können Staaten dann zugerechnet werden, wenn ein Staat fremdes Handeln als seines anerkennt, oder wenn Personen faktisch im Auftrag oder unter der Leitung oder Kontrolle eines Staates agieren. Schwieriger wird die Beurteilung ob privates Fehlverhalten vorliegt, wenn PMF im Auftrag von privaten Firmen oder NGO tätig werden (vgl. Schaller 2008: 94). Das, besonders im Irak und Afghanistan übliche Einsetzen von Subunternehmen, trägt in diesem Zusammenhang jedoch zur Verkomplizierung der Lage bei.

Auf individueller Ebene steht das Personal von PMF in internationalen Konflikten⁹ vor dem Problem, dass ihr völkerrechtlicher Status nicht eindeutig geregelt ist. Die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten erfolgt anhand des Kriteriums der „organischen Zugehörigkeit zu den Streitkräften einer Konfliktpartei“ (Schaller 2008: 97). Dieser Faktor ist wichtig, da nur Kombattanten die aktive Teilnahme an Feindseligkeiten, und im Rahmen derer damit auch (unter Einschränkungen) das Töten und Verwunden von feindlichen Kombattanten erlaubt ist. Gleichzeitig dürfen nur eben diese aktiv bekämpft werden. Kombattanten genießen – auch als Kriegsgefangene – besonderen rechtlichen Schutz durch die GA I bis IV und das I. und II. Zusatzprotokoll. Ein bloßes Vertragsverhältnis reicht nicht aus, um von Zugehörigkeit sprechen zu können, da das Personal der PMF nicht in die militärische Befehlskette eingebunden ist, beziehungsweise nur an jenen Stellen, in denen es der Vertrag vorsieht (vgl. Schaller 2007: 360 und Schaller 2008: 97) Durch Inkorporierung in die regulären Streitkräfte schützten sich beispielsweise die Angehörigen der Firma Sandline in Papua Neuguinea. Quellen die auf diese Vorgehensweise als gängige Praxis – insbesondere im Irak – hinweisen, konnte ich nicht ausmachen. Ebenso sind Zivilpersonen besonders geschützt. Eine Zwischenstellung nimmt dabei das zivile Gefolge ein. Personen die diesem angehören – die Zugehörigkeit muss durch eine Identitätskarte bescheinigt werden – können sich auf Kriegsgefangenenrechte berufen, sind als Zivilpersonen jedoch wiederum nicht zur aktiven Teilnahme an Kampfhandlungen berechtigt. Im Zweifelsfall sind Personen als Zivilisten einzustufen (vgl. Art. 50 Abs. 1 ZP I). Nehmen Zivilpersonen – als solche gelten sowohl die Angehörigen von PMF als auch Personen die der Söldnerdefinition im I. Zusatzprotokoll entsprechen, letzteren wird lediglich der Kombattantenstatus explizit abgesprochen (Schaller 2008: 98) – nun an Kampfhandlungen teil, so gelten sie zwar als „illegale Kombattanten“, dieser Umstand alleine steht jedoch nicht unter Strafe, sondern nur die begangenen Handlungen. Töten

⁹Das I. Zusatzprotokoll zu den GA I bis IV ist nur auf Konflikte anwendbar, in denen sich zwei oder mehr Staaten feindselig gegenüberreten (III. GA, Art. 2).

oder verwunden illegale Kombattanten ihre Gegenüber, so können sie dafür strafrechtlich verfolgt werden (vgl. Voyame 2007: 374).

Das Recht zu Nothilfe und Notwehr gegen rechtswidrige Angriffe ist davon jedoch ausgenommen. Bei Sicherheitsdienstleistern ist hierbei die Art des Schutzobjekts ausschlaggebend. Handelt es sich dabei um militärische Infrastruktur, Transporte oder Personen, also solche deren Vernichtung oder Inbesitznahme der Gegenseite einen militärischen Vorteil verschafft, so sind Angriffe darauf nicht rechtswidrig, und der Einsatz von Zivilpersonen in deren Nahbereich unzulässig (vgl. Schaller 2008: 101).

In nichtinternationalen Konflikten gestaltet sich der Einsatz von PMF weniger problematisch (Schaller 2008: 99), da in diesem Fall im Völkerrecht nicht anhand von Kategorien von Personen differenziert wird, sondern anhand deren Handlungen (Voyame 2007: 364 in Jäger/Kümmel). Die Regelung von Einsatz und Status der Privaten obliegt einer Sicherheitsratsresolution oder Einzelverträgen zwischen den Konfliktparteien. Im Fall des Irak ist in diesem Zusammenhang das *Agreement Between the United States of America and the Republic of Iraq On the Withdrawal of United States Forces from Iraq and the Organization of Their Activities during Their Temporary Presence in Iraq*, auch Status of Forces Agreement (SOFA) genannt, hervorzuheben. In diesem wird insbesondere der Rechtsstatus und der in einem Erlaß der US-Zivilverwaltung (CPA-Order 17) von 2004 festgelegten Immunität für Angehörige der Koalitionsstreitkräfte und deren Vertragspartner diskutiert. Die Immunität vor lokalem Recht machte insofern Sinn, als 2004 (und auch jetzt, vgl. dazu: Iraker dürfen keine Gerechtigkeit erwarten; Der Standard: S.3)) nicht garantiert werden konnte, dass die Beschuldigten eine nach rechtsstaatlichen Grundsätzen verlaufende Verhandlung erwarten könnten. Lücken taten sich in jener Hinsicht auf, als dass zwar ziviles, die Streitkräfte begleitendes Personal unter MEJA und Uniform Code of Military Justice (UCMJ) US-Jurisdiktion unterlagen, ein großer Teil jedoch ohne klaren rechtlichen Status und ohne klare Zuständigkeiten der Rechtsprechung agierten. Das SOFA, welches hier Abhilfe schaffen soll, sieht eine generelle Unterordnung von US-Vertragspartnern unter irakische Jurisdiktion vor (vgl. Art. 12 Abs. 3 SOFA. PDF, Internet, abgerufen am 29.10.08).

Alternativen zu verbindlichen Regelungen wären entweder internationale politische Initiativen zur Abstimmung nationaler Gesetzgebung (Schaller 2008: 106) oder rechtlich nicht bindende Initiativen zur Regulierung von PMF. Diese kommen sowohl von staatlicher Seite und NGOs, als auch aus der Branche selbst. Bei der Selbstregulierung kann zwischen obligatorischer, und freiwilliger Selbstregulierung unterschieden werden, wobei der Unterschied jener ist, dass obligatorische Regulierung vom Staat auferlegt wird, die Re-

3 Private Militärfirmen

gulation selbst allerdings von der PMF durchgeführt wird. Freiwillige Selbstregulierung erfolgt hingegen auf Eigeninitiative.

Die Regulierung von PMF greift, wie in Avants Modell beschrieben, in viele verschiedene Ebenen in einem breiten Spektrum von Aufgaben und zu berücksichtigenden Verträgen und Akteuren. Es gibt keine formellen und obligaten Mechanismen um die Mitarbeiter selbst einer (psychologischen, strafrechtlichen, etc.) Überprüfung zu unterziehen. Zwar verlangen manche Firmen oder Interessensvereinigungen militärische Entlassungspapiere, und auch Führungszeugnisse, dies geschieht aber auf Eigeninitiative der Industrie und ist nicht klar oder gar allgemein gültig geregelt, sondern wiederum nur für jene Firmen gültig, die sich dem Selbstregulierungsregime unterwerfen. Das Verfahren der US-PMF DynCorp geht allerdings weiter und könnte nach Christopher Spearin hier zum Modell werden. So verbietet DynCorp – als Nachwirkung des Prostitutionsskandals am Balkan, wo 2000/01 Mitarbeiter von DynCorp in Fälle von Frauenhandel verwickelt gewesen sein sollen – explizit Prostitution und Menschenhandel und führt weiters psychologische Kontrollen an seinen Mitarbeitern durch (vgl. Spearin 2008: 232). „If there is any blemish in their work histories [...] that indicate a problem [...] the applicants are rejected from the program.“ zitiert Spearin (2008: 232) einen DynCorp Mitarbeiter.

Ebenso wie für die Rekrutierung gibt es keine verbindlichen Regelungen für Ausbildung, Einsatzgrundsätze und den Einsatz von PMF, etwa Beschränkungen des Kundenkreises. Derlei Regelungen sind jedoch angesichts der zu erwartenden Steigerung der Einsätze von PMF sowohl für die Gesellschaft und die Staaten, als auch für die Industrie von großer Wichtigkeit, die eine rechtliche Basis Legitimität und Rechenschaftspflicht zugleich schafft. Für die Firmen hängt diese öffentliche Anerkennung unmittelbar mit ihrem geschäftlichen Erfolg, dem Erschließen neuer Märkte und der Steigerung ihres Marktwertes zusammen (Ausnahmen bilden jedoch Firmen aus Südafrika und den Postsowjetischen Staaten – vgl. Bearpark/Schulz 2007: 247) Die Staaten hingegen hängen mit ihrem Anspruch auf das Gewaltmonopol an der Regulierung von PMF. Nur durch effektive Regelungen wird es ihnen möglich sein, diesen Anspruch trotz der Auslagerung originär-staatlicher Aufgaben zu erhalten.

Die Bestrebungen solche Regelungen zu schaffen gibt es allerdings. Die Wirkungsweise dieser Regelungsversuche soll in der Folge kurz exemplarisch betrachtet werden, wobei zwischen verschiedenen Regelungsansätzen diverser Organisationen und Initiativen unterschieden werden muss. Gegner des Einsatzes von PMF streben eher nach restriktiveren gesetzlichen Regelwerken, wie etwa die UN-Arbeitsgruppe zum Einsatz von Söldnern, wohingegen die Industrie den Ansatz der Selbstregulierung verfolgt. Im Bereich der Selbst-

regulierung von PMF sind zwei verschiedene Organisationen – die amerikanische IPOA und in Großbritannien die British Association of Private Security Companies (BAPSC) – jeweils Interessensvertretungen mit verschiedenen Ansätzen federführend. Sie beide haben es sich zum Ziel genommen, die Standards in der Industrie zu erhöhen, dadurch der Branche zu Legitimität zu verhelfen und somit den Firmen Wettbewerbsvorteile zu verschaffen.

3.3.2 Regulierung durch staatliches Recht

Der Regulierung militärischer Dienstleistungen im innerstaatlichen Recht kommt besondere Bedeutung zu, da hierbei die Staaten am engsten im Sinne ihres Gewaltmonopols PMF regulieren können. Durch große Unterschiede in den einzelnen nationalen Gesetzgebungen besteht jedoch das allgemeine Problem, dass, sobald PMF die Regulierung in einem Staat zu rigide wird, sie ihren Hauptsitz in ein anderes Land verlegen können (vgl. Percy 2006: 25).

Als Beispiele können die Regelungen der Länder Südafrika – wo die die Anbietung von bewaffneten Dienstleistungen im Ausland aufgrund der Erfahrungen mit Executive Outcomes und deren Verzahnungen mit dem Apartheid Regime nahezu völlig verboten ist – Großbritannien und den USA herangezogen werden, letztere soll kurz zur Illustrierung der Probleme lokaler Gesetzgebung dienen:

In den USA setzt sich die – auch für das folgende Fallbeispiel relevante – Regulierung aus Lizenzierungsverfahren und einer speziellen Gesetzgebung für zivile Kräfte die in Operationen des US-Verteidigungsministeriums (Department of Defense – DoD) tätig sind, zusammen. Die Lizenzvergaben unter den International Traffic in Arms Regulations (ITAR) funktionieren unter den selben Prämissen wie jene die zum Export von Waffen bestimmt sind, im Sinne der US-Politik, es können also unliebsame Länder und Kundschaften vom Handel ausgeschlossen werden. Die Durchsetzung dieser Verfahren ist aufgrund personeller Engpässe allerdings nicht gesichert und aus diesem Grund wurde die Überwachung von Vertragsvergaben im Irak paradoxerweise an die britische PMF Erinys ausgelagert (Percy 2006: 25ff.).

Zur Ahndung von Verbrechen, die im Rahmen amerikanischer Militäroperationen begangen werden, wurde im Jahr 2000 der Military Extraterritorial Jurisdictional Act (MEJA) geschaffen. Dabei sieht der MEJA vor, dass Verbrechen, die im Ausland von Militär oder deren Vertragspartnern (ursprünglich nur jene des DoD) begangen werden, auch unter US-Jurisdiktion fallen. Nach der Schließung von durch die Folttervorfälle in Abu Ghraib

3 Private Militärfirmen

offensichtlich gewordenen Lücken – allerdings nur von diesen – kann der MEJA nicht mehr nur auf direkte Vertragspartner des DoD angewandt werden, sondern auf die Vertragspartner aller Behörden, die an der Erfüllung von DoD-Operationen beteiligt sind, wobei wieder bestimmte Behörden wie FBI, CIA, die US-Drogenbehörde (DEA) und andere davon ausgenommen sind.

Hauptproblem des MEJA ist wohl der fehlende Wille zur Strafverfolgung von Verbrechen im Ausland seitens der US-Behörden. Seit Bestehen wurde kein Contractor unter dem MEJA verurteilt, obwohl offensichtlich, mitunter schwere Verfehlungen begangen wurden (Percy 2006: 28ff.).

Alle lokalen Regelungsversuche kranken in erster Linie an der Durchsetzung der Gesetze, was in dem Problem der Exterritorialität begründet ist. PMF bieten ihre Dienstleistungen im Ausland an, und wenngleich etwa die US-Gesetzgebung Grundlagen zur Strafverfolgung im Ausland in bestimmten Fällen geschaffen hat, so sind die damit verbundenen Schwierigkeiten etwa in der Beweismittelsicherung und Zeugenbefragung evident. Lokale Gesetzgebung kann PMF außerdem ihre Vorteile nehmen. Überspitzt formuliert könnte argumentiert werden, dass ein Mangel an gerade dem, was staatliches Militär an die Rechtsstaatlichkeit bindet, PMF flexibel und billig macht. Durch Herabsetzung der Wettbewerbsfähigkeit können PMF sich dazu gezwungen sehen, in andere Länder mit weniger rigider Gesetzgebung abzuwandern (Percy 2006: 37ff.), oder staatliche Kontrollinstanzen, die mit personellen und materiellen Aufwendungen verbunden wären, würden die finanziellen Vorteile des PMF-Einsatzes zunichte machen.

3.3.3 Selbstregulierung der privaten Militärindustrie

International Peace Operations Association (IPOA)

Die IPOA ist eine US-basierte, jedoch nicht auf US-Unternehmen beschränkte, Interessensvertretung und Lobbyingorganisation der privaten Militärindustrie. Ziel der Organisation ist es, PMF zu Legitimität zu verhelfen, um diese zu einem anerkannten Werkzeug internationaler, insbesondere humanitärer, Interventionen zu machen, was gleichzeitig die Vermarktung der Dienstleistungen wesentlich vereinfacht. Es liegt daher im Interesse der IPOA, eine Basis zu schaffen, auf der PMF eingesetzt und evaluiert werden können.

Im IPOA-Verhaltenskodex („Code of Conduct“- COC), der als Ergänzung zu US-Gesetzgebung existiert, werden Verhaltensregeln für Contractors und PMF festgelegt, an die sich alle Mitglieder der IPOA zu halten haben. Die Mitglieder und Unterzeichner des

3.3 Ansätze zur Regulierung privater Militärfirmen

COC verpflichten sich zusätzlich zu den Regeln des humanitären Völkerrechts, elf Prinzipien, die ethische Standards im Einsatz, wie verhältnismäßige Gewaltanwendung und Einhaltung der Menschenrechte, aber auch Standards bei der Anstellungspolitik regeln und sicherstellen sollen.

Bei freiwilliger Selbstregulierung stellt sich die Frage, ob es sich hierbei nicht um ein zahnloses Instrument handelt, da schlimmstenfalls der Ausschluss aus der Organisation droht (vgl. IPOA Code of Conduct: Internet). Mit einem Ausschluss einer PMF aus der IPOA und damit einhergehend dem Verlust deren „Qualitätssiegels“, trifft die Firmen ein schwerer Reputationsverlust, der in der Theorie der IPOA in massiver Weise geschäftsschädigend sein soll.

Ob und inwieweit beispielsweise der den Schießvorfällen vom 16. September 2007 folgende Austritt von Blackwater aus der IPOA im Oktober letzten Jahres (vgl. Blackwater Splits with Trade Group that Promotes the 'Peace and Stability' Industry : Internet und IPOA Statement Regarding the Membership Status of Blackwater USA: Internet) der Firma tatsächlich geschadet hat, lässt sich hier nicht nachweisen, da im Rahmen dieser Arbeit keine Korrelation zwischen möglichen Gewinneinbußen und dem Austritt aus der IPOA hergestellt werden kann. Aufgrund guter Kontakte zur derzeitigen US-Regierung scheint jedoch ohnehin eher eine Steigerung der Einnahmen eingetreten zu sein (vgl. Trading Markets: Internet), weiters erschließt Blackwater laufend neue Geschäftsfelder und bereitet sich momentan etwa auf ein Engagement vor der somalischen Küste vor, um Piraterie zu bekämpfen (vgl. The Fay Observer: Internet).

British Association of Private Security Companies (BAPSC)

Die BAPSC ist mit einer ähnlichen Zielsetzung angelegt wie die IPOA, die Art und Weise der Regulierung unterscheidet sich jedoch grundsätzlich.

Vertreter der britischen privaten Militärindustrie halten es für unwahrscheinlich, dass eine große internationale regulative Behörde geschaffen werden kann, die die Regulierung von PMF Aktivitäten zentralisiert. Eine derartige Institution wäre zu teuer und würde beträchtlicher personeller Aufwendungen bedürfen. Aus diesen Überlegungen heraus wird gefolgert, dass die Regulierung privater bewaffneter Dienstleistungen alleine nationalen Regierungen obliegen kann (vgl. Bearpark/Schulz 2007: 244).

Der Unternehmerverband BAPSC ist ein Beispiel für obligatorische Selbstregulierung von PMF, womit gemeint ist, dass die Regierung den Auftrag zur Regulierung erteilt, die dazu nötigen Maßnahmen jedoch von der Industrie getroffen werden (vgl. Braumandl

3 Private Militärfirmen

2008: 50).

Die Mitglieder der BAPSC beschränken sich auf britische Firmen, die „bewaffnete Sicherheitsdienstleistungen“ erbringen, da die BAPSC davon ausgeht, dass es für die Regulierung von Gewaltdienstleistungen keine Einheitslösung geben kann und diese daher auf nationaler Ebene erfolgen muss (vgl. BAPSC Charter. Internet). Es ist ein Erfordernis der politischen Kultur in Großbritannien von Private Security Companies anstatt von Private Military Companies zu sprechen, allerdings rührt das auch daher, dass britische PMF vornehmlich Kundschaft im privaten und nicht im staatlichen Bereich erschließen (vgl. Bearpark/Schulz 2007: 240).

In Zusammenarbeit mit der britischen Regierung soll ein Verhaltenskodex und ein Maßnahmenkatalog erstellt werden. Dabei achtet die BAPSC darauf, dass bei der Erstellung der Regeln und Maßnahmen auch wirklich ein Konsens mit der Regierung gefunden werden kann, um eine einseitige und etwaige restriktivere Regulierung durch diese zu vermeiden. Zu restriktive Regulierungen würden Vorteile von PMF, wie schnelle Reaktionsfähigkeit ausschalten (vgl. ebd. 245). Es könnte aber auch argumentiert werden, dass das Beibehalten einer gewissen Grauzone durchaus im Interesse der Industrie ist. Jedoch auch Staaten können aus dieser Form der Regulierung Vorteile ziehen, argumentieren Schulz und Bearpark, da durch die Regulierung via eines nichtstaatlichen Akteurs dem Staat weniger leicht unterstellt werden kann, die Verfehlungen zu dulden.

Die Mitglieder der BAPSC verpflichten sich dem internationalen und humanitären Recht sowie dem „Code of Good Practice“. Explizit festgeschrieben hat die BAPSC für ihre Mitglieder den Verzicht auf Waffengebrauch mit Ausnahme der Selbstverteidigung.

Als Sanktionsmechanismus sieht die BAPSC ebenfalls den Ausschluss aus der Vereinigung als Ultima ratio, aber auch finanzielle Sanktionen vor, wobei die eingehobenen Strafen für Weiterbildungskurse verwendet werden sollen, um das Auftreten neuerlicher Verfehlungen zu minimieren (vgl. ebd. 247f.).

3.3.4 Internationale Initiativen

UN Working Group on the Use of Mercenaries as a Means of Impeding the Exercise of the Right of Peoples to Self-Determination

Die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zur Nutzung von Söldnern verfolgt seit der Gründung im Juli 2005 einen völkerrechtlichen Ansatz zur Regulierung von „Söldnern

3.3 Ansätze zur Regulierung privater Militärfirmen

und söldnerähnlichen Aktivitäten“ und ist die direkte Nachfolgeorganisation des UN-Sonderberichterstatters für Söldner (vgl. Working Group on the Use of Mercenaries: Internet). PMF sollen unter die Konvention gegen die Rekrutierung, Nutzung, Finanzierung und Training von Söldnern, deren Söldnerdefinition umfassender als jene im I. Zusatzprotokoll zu den Genfer Konventionen ist, aber PMF aus den selben Gründen ausschließt, fallen, da von der UN Arbeitsgruppe das Anheuern von Personen zur Durchführung bewaffneter Dienstleistungen durch private Militärfirmen als eine neue Form des Söldnertums identifiziert wird.

Die UN-Konvention gegen die Rekrutierung, Nutzung, Finanzierung und Ausbildung von Söldnern wurde im Dezember 1989 von der Generalversammlung in die Resolution 44/34 angenommen. Erst zwölf Jahre später trat am 20. Oktober 2001 die Konvention in Kraft und wurde bisher von 32 Staaten ratifiziert, was der Resolution, trotz der normativen Kraft der UN (vgl. Holmqvist 2005: 45), wenig Gewicht verleiht, da sich – genau wie im Falle des OAU-Söldnerverbotes – unter den Signatarstaaten keine der maßgeblichen, PMF einsetzenden Länder, wie die USA oder Großbritannien, deren Anteil am PMF Umsatz 70% beträgt, befinden.

Die Glaubwürdigkeit dieser Arbeitsgruppe leidet allerdings trotz aller Anstrengungen etwas darunter, dass die UN selbst PMF engagierte, wie etwa die Inanspruchnahme von Wachpersonal der britischen Firma DSL in Angola (Lilly 2000: 5).

Swiss PMSC Initiative

Die Initiative des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes und des Schweizer Departements für auswärtige Angelegenheiten, meist kurz Swiss Initiative genannt, beschäftigt sich unter der Mitarbeit von 17 Staaten sowie Vertretern der privaten Militärindustrie seit November 2006 in mehreren Meetings mit der Regulierung privater Gewaltdienstleistungen. Die Swiss Initiative erfährt Unterstützung durch das Geneva Center for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF).

Aus dieser Zusammenarbeit ist das Montreux Dokument vom 17.09.2008 entstanden. Dieses Dokument versteht sich als Anleitung um den rechtlichen Status privater Sicherheits- und Militärfirmen und deren Personal zu klären und aufzuzeigen welche bestehenden Rechtsnormen auf private Militärfirmen anwendbar sind – wobei das Dokument die Genfer Konventionen und ihre Zusatzprotokolle als Rechtsgrundlagen nennt (vgl. Montreux Document: 5ff.), denen sich transnationale Akteure und auch Einzelpersonen, also auch PMF-Personal unterwerfen müssen – sowie als Empfehlung für das Verhalten von inter-

3 Private Militärfirmen

nationalen Akteuren und PMF in Konfliktzonen und im Umgang miteinander.¹⁰ In dem Dokument wird wiederholt darauf hingewiesen, dass es selbst keine neue Rechtsquelle darstellt, also legal nicht bindend ist, und in existierende Rechte und Pflichten von Staaten, nichtstaatlichen Akteuren und PMF nicht eingreift. Angesprochen werden Herkunfts-, Einsatz-, sowie beauftragende Staaten und PMF. Die „Good Practices“, die in Verträgen und im Einsatz befolgt werden sollen, um den Einsatz und die Handlungen von PMF in Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zu bringen, werden sinngemäß auch allen anderen Akteuren, die mit PMF in Kontakt kommen empfohlen (vgl. Montreux Document: 3ff.).

Unter den insgesamt siebzehn Staaten die das Dokument gemeinsam mit Branchenvertretern erarbeiteten, befinden sich neben der Schweiz und Österreich mit Großbritannien und den USA auch jene Staaten die den Hauptanteil privater Militärfirmen im derzeit größten Markt, dem Irak stellen, insofern macht dieses Dokument – vor allem auch in direkter Gegenüberstellung mit der UN Resolution 44/34 – Sinn, wenngleich es sich dabei eben nicht um eine Konvention handelt (vgl. The Montreux Document on Private Military and Security Companies: Internet).

Dass es de facto keinen rechtsfreien Raum gibt, sondern höchstens Räume in denen Recht nicht exekutiert wird, und es durchaus Rechtsnormen gibt, die auf PMF angewandt werden können, ist prinzipiell nicht neu (vgl. Schaller 2008 und Jäger/Kümmel 2007: 361ff. und Drews in Jäger/Kümmel 2007: 345ff.). Dennoch ist die Erarbeitung der Richtlinien im Montreux Dokument ein Schritt in die richtige Richtung, zu einem sinnvoll regulierten Einsatz von PMF.

Kritik an dem Dokument kann in Bezug auf Kontroll- und Durchsetzungsfähigkeit in der Praxis, und der Tatsache, dass es auch sonst den gängigen Problemen internationaler Abkommen unterworfen ist, angebracht werden.

3.3.5 Fazit - Probleme und Effekte der Regulierung:

Freiwillige Selbstregulierung ist genau das: Freiwillig. Nur PMF die reguliert werden wollen, werden auch reguliert (Percy 2006: 39), andere werden aus dem regulierbaren Bereich und tiefer in die rechtliche Grauzone getrieben. Aus dem selben Grund wäre ein völliges Verbot wohl kontraproduktiv und an der Realität vorbei gedacht. Daraus könnte wiederum gefolgert werden, dass die Existenz von PMF „söldnerischem Wildwuchs“ entgegenwirkt. Wenn PMF potentielle Söldner (freelancer) aufnehmen und diese in der Folge

¹⁰Die zutreffenden Passagen des Völkerrechts wurden zu Beginn des Abschnitts 3.5 erläutert.

einem rigiden Regelwerk unterworfen sind, können PMF folglich ebenfalls als Regulativ betrachtet werden (vgl. Interview mit David Isenberg 1998: Internet).

Nationalstaatliche Regelungen können umgangen werden, durch die Ansiedelung der PMF in einem Land, in dem die Gesetze nicht etabliert sind, vergleichbar der Schifffahrtsbranche. Aus Steuergründen ist dieses Vorgehen durchaus schon jetzt gängige Praxis in der Industrie (vgl. Bearpark/Schulz 2007: 246). Firmen wie die US-Firma und Blackwater-tochter Greystone, deren Sitz sich auf den Barbeidos befindet, oder die auf den Bahamas registrierte Sandline sind Beispiele.

Eine Verknüpfung von nationaler und internationaler Kontrollregime, wie dies etwa in der Luftfahrtbranche (nationale Gesetze und zusätzlich dazu die Regulierung durch die International Civil Aviation Authority) der Fall ist, wird von Analysten (vgl. Percy 2006: 38) vorgeschlagen. Vertreter der Industrie, insbesondere der BAPSC sehen ein umfassendes internationales Kontrollregime allerdings als zu teuer und unflexibel und daher unrealistisch an, so dass PMF ihre Hauptvorteile von Kosteneffizienz und Flexibilität einbüßen würden (vgl. Bearpark/Schulz 2007: 244).

Die Probleme liegen also zwar einerseits in der Schaffung von allgemein gültigen Rechtsnormen, viel stärker jedoch in der praktischen Umsetzung und Ausübung des Rechts, der Aufklärung von Verbrechen und der Strafverfolgung in Konflikträumen. So gestaltet sich die Beweisaufnahme im feindseligen Umfeld von Konflikträumen als sehr schwierig bis unmöglich (vgl. Bearpark/Schulz 2007: 246 und Schaller 2008: 104).

Die Schaffung von Regulierungsmöglichkeiten umfasst also nicht per se mehr Gesetze, sondern muss eine einheitliche, universelle Regulierung und eine rigorose Durchsetzung derselben bedeuten.

3.4 Privatisierte Gewalt und Gewaltmarkt im Irak

Der Konflikt im Irak ist durch das aufeinandertreffen verschiedener „Legitimationsmuster politischer Ordnung innerhalb eines Herrschaftsbereiches“ (Bonacker/Weller 2006: 35) geprägt, nämlich den Bestrebungen den Irak zu einer Demokratie nach westlichem Vorbild zu modellieren, die gegen multiple Schichten religiöser, tribaler und ethnischer Strömungen einerseits, und den von Seiten der neuen irakischen Regierung erhobenen Anspruch souverän zu sein andererseits, stehen. Auf der marktwirtschaftlichen Ebene wurde der Irak, mit der Privatisierung der Ölindustrie durch Paul Bremer, zum formal marktliberalsten Land weltweit (vgl. Scahill 2007: 68).

3 Private Militärfirmen

Die Zerschlagung irakischer Behörden und Sicherheitsinstitutionen, die im Rahmen der „Entbaathifizierung“ stattfand, allen voran Bremers Entscheidung die irakische Armee aufzulösen, hatte ein immenses Sicherheitsvakuum bei gleichzeitigem, massenhaftem Freiwerden von Gewaltspezialisten im wehrfähigen Alter zur Folge. Desperate humanitäre Zustände bewegten diese dazu, sich Widerstandsgruppen wie Mukkada al-Sadrs Mahdi Army anzuschließen, die im Gegenzug ein gewisses Maß an Sicherheit versprechen. Aus anfänglichen Plünderungswellen kristallisierte sich Mitte 2003 ein organisierter Aufstand gegen die Koalition heraus (vgl. Pelton 2006: 104 und Scahill 2007: 118).

Durch diese Konstellation herrscht im Irak eine enorme Nachfrage nach Sicherheit (vgl. Isenberg 2004: 23), was den Irak zum derzeit größten Markt für PMF macht (vgl. Braumandl 2008: 83 und Pelton 2006: 5). Generell ist ein kontinuierlicher Anstieg von Contractors im Verhältnis zu US-Soldaten zu verzeichnen, wobei das Niveau im zweiten Golfkrieg 1991 bei 50 Soldaten auf einen Contractor lag, im Irak 2003 bei zehn zu eins (vgl. Isenberg 2004: 19) und 2007 bei sechs zu eins gelegen haben soll (vgl. Boemcken 2008: 49). Gemeinsam mit den großteils shiitischen Sahwa Milizen,¹¹ bilden momentan PMF wohl den größten Kräftermultiplikator für die Koalitionstruppen im Irak. In der Folge soll ein kurzer Überblick über den Gewaltmarkt im Irak, der sich, abgesehen von den bis vor kurzem noch von den USA bezahlten Milizen, in erster Linie aus privaten Sicherheitsfirmen zusammensetzt. Schätzungsweise 1123 private Militärdienstleister wurden im Irak zwischen 2003 und Ende 2007 (vgl. Leidel 2008: 29) getötet, wobei Schätzungen der Aufständischen von bis zu 6890 toten Contractors ausgehen (vgl. Bloody Contracts. Islamic Army in Iraq: Internet).

Das General Accountability Office (GAO), eine US-Behörde mit einem dem Rechnungshof ähnlichen Auftrag, geht in einem Bericht vom Oktober 2008 von geschätzten 27 875 Personen aus, die im Irak bewaffnete und/oder Sicherheitsdienstleistungen im Rahmen von Verträgen für das US-Verteidigungsministerium, Außenministerium oder USAID, oder in Neben- und Unterverträgen für Vertragsnehmer der genannten Behörden durchführen (vgl. GAO 2008: 25ff.). Zahlen, die die privaten Militärdienstleister auf bis zu 180 000 (Singer 2007 – der GAO Bericht vom Oktober 2008 geht von 157 694 Personen aus) Köpfe ansiedeln, zählen jegliche Vertragsnehmer für die Koalitionstruppen (Multi National Force in Iraq, MNF-I) mit, wovon der Großteil Contractor Workforce ist. Ebenso ist es irreführend vom zweitgrößten Kontingent der Koalition im Irak zu sprechen, da es sich

¹¹Die Einbindung von vigilanten Vereinigungen und Bürgermilizen ist, wie schon in vorangegangenen Kriegen auch, Teil der amerikanischen Strategie im Irak. Seit Anfang September 2008 übernehmen sukzessive irakische Behörden die Kontrolle von den US Streitkräften über die Sahwa („Erwachen“) Milizen, beziehungsweise gliedern diese in die neue irakische Armee ein (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 02.10.08: S. 5.)

3.4 Privatisierte Gewalt und Gewaltmarkt im Irak

bei den mindestens 310 Firmen die bewaffnete Dienstleistungen erbringen ja keineswegs um ein homogenes Gebilde mit einer gemeinsamen Strategie handelt. Die Verträge der US-Regierung mit der Sicherheitsbranche im Irak belaufen sich dabei auf 5,962 Milliarden US\$, wovon 1,2 Milliarden Subvertragskosten sind (vgl. SIGIR 2008: 3 und 6).

Zu beachten ist, dass der GAO Bericht darauf verweist, dass nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Daten komplett sind und davon ausgeht, dass die Zahlen eher unter den tatsächlichen Werten liegen (vgl. GAO 2008: 4). Ebenso geht daraus nicht hervor, ob unter Security sämtliche Gefechtsunterstützung, also auch die Bedienung von Waffensystemen sowie die Ausbildung von Sicherheitskräften subsumiert werden. Peter Singer spricht in einem Papier vom September 2007 von 48 000 Personen die im Irak für PMF arbeiten (vgl. Singer 2007: 3)

Die drei Hauptbetätigungsfelder von PMF im Irak sind Personen-, Transport-, und Objektschutz, von nicht-militärischen Schutzobjekten, mit einem zweiten Schwergewicht bei technischem und operativem Support für High-Tech Waffen- und Informationssysteme. Aber auch koordinierende Maßnahmen für das Militär werden wahrgenommen sowie Ausbildungseinsätze, wobei die Firmen eine „Schlüsselkomponente“ in der Bildung der Institutionen des Sicherheitssektors darstellen (vgl. Spearin 2008: 233).

Das Personal der Firmen ist ebenso international, wie das Firmenaufgebot selbst. Personal wird aus allen Teilen der Welt rekrutiert, vornehmlich jedoch aus Ländern mit entsprechender Gewaltgeschichte, wie den USA, Großbritannien, Südafrika, Chile, der Ukraine, Indien, sowie aus Veteranen der Kriege in Algerien, Kolumbien und Tschetschenien. Der große Teil derer, die unmittelbar bewaffnete Dienstleistungen ausüben, ist jedoch aus dem Irak (vgl. Isenberg 2004: 23f.).

Die Leistungen von PMF im Irak lassen sich anhand einiger Beispiele darstellen. So ergatterte die britische Firma *Aegis* des ehemaligen Sandline Chefs Tim Spicer 2004 den mit 300 Millionen US\$ größten jemals vom US-Verteidigungsministerium ausgeschriebenen Vertrag. Der mittlerweile auf über 400 Millionen angewachsene Vertrag beinhaltet die Koordinierung (Command, Control, Communications, Computers and Intelligence, abgekürzt als C4I) der privaten Militärindustrie untereinander und mit dem Militär, sowie den Austausch von nachrichtendienstlichen Informationen. Unter anderem war *Aegis* von 2004 bis 2007 von der Firma *Big 4 Accounting* zur Bereitstellung von Personen- und Objektschutz unter Vertrag (vgl. *Aegis: Operational Coordination Case Study: Internet*). *CAPE*, eine US-Baufirma, nimmt *ArmorGroups* Dienste seit 2005 in den Bereichen Personen- und Objektschutz, Sicherheitsconsulting und Risikomanagement, Hostile Environment Training für Firmenpersonal von *CAPE*, sowie Nachrichtenbeschaffung, aber auch logistische

3 Private Militärfirmen

Dienstleistungen in Anspruch. Weiters stellte ArmorGroup unter anderem Sicherheitskräfte zur Verfügung, die gemeinsam mit dem US Army Corps of Engineers im Raum Tikrit verschiedene Kampfmittelbeseitigungsprogramme durchführten (vgl. ArmorGroup: Tetra Tech, Iraq: Internet). Im Rahmen dieser Operationen kam es auch zu Hausdurchsuchungen, die gemeinsam von US Soldaten und ArmorGroup Personal durchgeführt wurden (vgl. ArmorGroup Tikrit: Internet). *Hart Security* ist eine britische Firma, die im Irak Sicherheit für Pressevertreter (u.a. der BBC) und andere private Akteure anbietet, sowie für die Koalitionstruppen 350 Kilometer einer Stromversorgungslinie bewachte, sowie zu diesem Zweck irakische Sicherheitskräfte ausbildete (Hart: Internet). Die US Firma *CACI* bietet sowohl Leistungen wie Konstruktion und technische Dienstleistungen, Telekommunikation und Datenverarbeitung, aber auch Übersetzungstätigkeiten für US-Army und Navy, sowie andere Behörden und war im Zuge dessen gemeinsam mit *Titan* für die Ausbildung von „Verhörspezialisten“ in Abu Ghraib verantwortlich. Die US-Firma *MPRI*, der der ehemalige US-Generalstabschef Carl Vouno vorsteht, unterhielt im Vorfeld zu Operation Iraqi Freedom Trainingslager für die US-Armee in Kuwait (vgl. Avant 2005: 18), betrieb Schiessplätze für die US-Armee – darunter einen in der Nähe von Bagdad für Artillerie – und ist neben anderen Firmen als Subvertragsnehmer von Vinell für die Ausbildung und „integration of the Iraqi Armed Forces into the overall reconstruction effort“ verantwortlich (Public Integrity. Windfalls of War: Internet). *Erinys*, eine südafrikanische Firma, mit irakischer Tochter, erfüllte Aufträge für BP, Siemens, Schlumberger und Andere. Im Irak führt das IPOA und frisch gebackene BAPSC-Mitglied für US-Behörden Wachdienste durch und stellt Ausrüstung für sichere Kommunikation bereit. Die Ausbildung einer 16 000 Personen starken Ölschutztruppe wurde ebenfalls Erynys übertragen. Auch die Ausbildung der irakischen Polizei wurde nach 2003 in private Hand gegeben. Der Auftrag, plus Aufbau eines Justiz- und Gefängnissystems, ging an die US-PMF *DynCorp*, (vgl. Avant 2005: 21). *Triple Canopy* bietet ebenfalls Personenschutz an. Im Zuge dessen werden von der US-PMF sowohl Ärzte als auch Scharfschützen in den Irak entsandt (vgl. Triple Canopy. Careers: Internet).

PMF führen für die US-Streitkräfte im Irak außerdem den Betrieb, die Wartung und Unterstützung der Global Hawk und Predator Drohnen sowie deren Datenverbindungen durch, als auch operationelle Unterstützungsleistungen für B-2 Bomber und F-117 Jagdflugzeuge, M-1 Kampfpanzer, Helikopter und Schiffe (vgl. Isenberg 2004: 8ff. und Avant 2005: 19).

Die meisten PMF im Irak arbeiten also nicht direkt für das US Militär, sondern sind Subvertragsnehmer für Firmen die direkt für das US-Militär beziehungsweise dessen Operationen im Irak arbeiten. Diese Situation trägt nicht nur zur Diffusion der Akteurskon-

stellation bei, sondern bedeutet auch Probleme für die Regulierung. Als positive Aspekte sehen insbesondere PMF die Zusammenarbeit mit lokaler Bevölkerung und „Kultur“ (vgl. Hart Security: Internet).

Lobbying und No-Bid-Contracts

Im Zusammenhang mit dem Gewaltmarkt im Irak ist auch die Art und Weise der Vertragsallokation an PMF in den USA mitzudenken.

Rolf Uessler geht von Ausgaben der Industrie über 60 bis 70 Millionen US\$ jährlich für Lobbying und das Lukrieren von Regierungsaufträgen aus, die durch den Einsatz von Lobbyingfirmen, wie die ehemals für Blackwater tätige Alexander Strategy Group, an PMF vergeben wurden (vgl. Uessler 2006: 157). Im Jahr 2001 haben davon allein die zehn führenden Firmen, darunter Halliburton und DynCorp 32 Millionen US\$ ausgegeben, und mehr als 12 Millionen US\$ an Wahlspenden investiert, den Großteil davon an Republikaner (vgl. Isenberg 2004: 8).

Die Zustimmung des Kongresses zu Regierungsverträgen ist erst ab 50 Millionen US\$ erforderlich (vgl. Isenberg 2004: 40). Jene Verträge, die kongressioneller Aufsicht unterliegen, werden oft ohne öffentliche Ausschreibungsverfahren, als sogenannte „no-bid contracts“ vergeben. Ausschreibungsverfahren dienen dazu, Wettbewerb und das beste Preis-Leistungsverhältnis für die SteuerzahlerInnen sicherzustellen (vgl. Stiglitz/Bilmes 2008: 30). Die Vergabe erfolgte meist mit der Begründung, dass dringende und zwingende („urgent and compelling“) Gründe vorlägen, die aus Zeitgründen Ausschreibungsverfahren nicht zulassen würden (vgl. Pelton 2006: 37). Stiglitz und Bilmes (2008: 30) sahen hinter dieser Argumentation zu Beginn des Krieges im Irak noch sachliche Argumente, die im Fall von mehrjährigen Verträgen mit privaten Dienstleistern, allen voran Halliburton, die wiederholt durch Unregelmäßigkeiten aufgefallen sind, jedoch nicht gegeben sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen im Irak

Die rechtlich bindende Regulierung der Tätigkeiten von PMF fällt im Irak neben den schon erwähnten völkerrechtlichen Bestimmungen lokaler irakischer und US-amerikanischer Judikatur, sowie Abkommen zwischen den beiden Staaten und von der US-Zivilverwaltung im Irak (Coalition Provisional Authority – CPA), zu.

Der MEJA, der Soldaten und Vertragsnehmer des Pentagon unter US-Jurisdiktion stellt und auf sämtliches Personal in Vertragsverhältnissen zum Department of Defense oder

3 Private Militärfirmen

Behörden die die Operationen des DoD unterstützen, appliziert werden kann, ist augenscheinlich lückenhaft, da längst nicht alle Vertragsnehmer Verträge mit dem DoD unterhalten, sondern mit dem Department of State – wie im Fall von Blackwater, DynCorp und Triple Canopy (vgl. Private security in Iraq: whose rules? Christian Science Monitor: Internet) – anderen US-Behörden¹², oder privaten Firmen.

Dabei wäre gerade im Irak eine lückenlose Umsetzung eines derartigen Gesetzes von immenser Wichtigkeit, da Paul Bremer sämtlichem nicht irakischem Personal auf Seiten der Koalitionsstreitkräfte im Irak kurz vor seiner Abreise aus dem Irak in der CPA-Order 17 Immunität vor irakischer Strafverfolgung zugeschrieben hatte. Unter Punkt „4 Contractors“ des Dokuments heißt es:

„Contractors shall not be subject to Iraqi laws or regulations in matters relating to the terms and conditions of their Contracts, including licensing and registering employees, businesses and corporations“ (CPA-Order 17 §4 Abs.2: Internet)

und

„Contractors shall be immune from Iraqi legal process with respect to acts performed by them pursuant to the terms and conditions of a Contract or any sub-contract thereto.“(ebd. Abs.3: Internet)

Nachdem das Militär der Militärgerichtsbarkeit unterliegt, bleibt im militärischen Bereich eine justizielle Instanz bestehen, für privates, nichtirakisches Personal entfele diese jedoch. Das irakische Innenministerium substituiert mit diesen Regelungen der CPA noch zu schaffendes irakisches Recht, verlangt jedoch von den PMF sich einem Lizenzierungsverfahren zu unterwerfen, im Rahmen dessen sich die Firmen selbst sowie ihren Fuhrpark, ihr Personal und dessen Bewaffnung beim Handels- und Innenministerium registrieren müssen (vgl. PSCAI: Internet). Agiert eine PMF ohne Lizenzen, so setzt sie sich irakischer strafrechtlicher Verfolgung aus (vgl. Memorandum 17 2/1, S.2).

Ein Entwurf des so genannten Status Of Forces Agreements zwischen dem Irak und den USA sieht vor, ziviles Personal unter irakisches Recht zu stellen, wenn irakische Gesetze gebrochen werden (vgl. Art.12 Abs.3 SOFA-Draft. PDF: Internet). Eine Einigung zwischen der US- und der irakischen Regierung über den Entwurf wurde am 15. November 2008 erzielt und vom irakischen Parlament am 27. November 2008 angenommen und am vierten Dezember ratifiziert (vgl. Crocker, Odierno Statement on Ratified Security Agreement: Internet).

¹²Other government agencies (OGA) wird oft als eine euphemistische Umschreibung für den zivilen US-Nachrichtendienst Central Intelligence Agency (CIA) verwandt.

4 Blackwater Worldwide

Anhand eines Fallbeispiels sollen die im zweiten Kapitel getätigten Grundannahmen über Gesellschaft, Staatlichkeit und internationales System, sowie über private Militärfirmen einer Prüfung unterzogen werden und festgehalten werden, wo sich Divergenzen abzeichnen.

Dieses Fallbeispiel kann nicht in allen Sparten repräsentativ für die gesamte, in weiten Teilen hoch stratifizierte und heterogene private Militärdienstleistungsindustrie sein, was gleichermaßen für strukturelle Faktoren wie Handlungsmuster – wie etwa die in den Medien präsenten Verfehlungen von PMF – gelten muss.

Blackwater Worldwide ist momentan einer der bekanntesten Anbieter auf dem Markt für Militär- und Sicherheitsdienstleistungen. Ihren Bekanntheitsgrad verdankt die Firma dem gewaltsamen Tod von vier ihrer Mitarbeiter in Falluja im Jahr 2004 sowie mehreren Schiessvorfällen mit tödlichem Ausgang im Irak – mitunter auch für Blackwater-Personal, die sie wiederholt in den öffentlichen Fokus gestellt haben. Benannt nach den sumpfigen Gewässern Firmenareal in Moyock, im US-Bundesstaat North Carolina, ist Blackwater Hauptbestandteil des Firmenkonglomerats der Prince Group, deren Eigentümer der ehemalige Angehörige der US-Navy SEALs, einer Spezialeinheit der US-Marine, Erik Prince ist.

4.1 Einbettung in religiöse, konservative und staatliche Netzwerke

Blackwater kann mit einem markanten, wenn auch für die Branche nicht unüblichen Profil aufwarten: Eine Führungsetage mit militärischem Hintergrund, vorherrschende konservative Werte und breite Vernetzung zu einflussreichen Stellen verschiedener Art. Die breite Vernetzung ist nicht PMF spezifisch, sondern für industrielle und unternehmerische Akteure in den USA üblich, und wird daher hier nur grob dargestellt. Sie zeigt jedoch, wie

4 *Blackwater Worldwide*

sehr sich PMF an die korporativen Strukturen anderer Unternehmen angleichen und gibt auch Aufschluss über politische Ausrichtung und vorherrschende Wertnormen bei Blackwater.

Blackwater kann nicht ohne die Person des Eigentümers und Mitbegründers von Blackwater Erik Prince und dessen vielfältige Beziehungen in politische, wirtschaftliche und religiöse Kreise und begriffen werden. Prince, der vom Calvinismus der dänischen Reformationskirche zum römischen Katholizismus konvertiert ist (vgl. Scahill 2007: 15), vereint nach Jeremy Scahill „christliche Werte, den rechts-äußeren Flügel der Politik und freie Marktwirtschaft“. Er passt damit in die Reihe der unter der Bush Administration einflussreichen „Theocons“ (vgl. Scahill 2007: 2 – Übersetzung KS). Prince ist in ein vielschichtiges, zum Teil familiär bedingtes Beziehungsgeflecht, bestehend aus politischen und religiösen Strängen eingebunden.

Bevor Prince in die Navy SEALs, eintrat, arbeitete er im Rahmen eines Praktikums für die Administration von George H. W. Bush, engagierte sich dann jedoch bald in Pat Buchanans Wahlkampf, weil seiner Ansicht nach Bush Sr. konservative Interessen vernachlässigte: „I saw a lot of things I didn't agree with – homosexual groups being invited in, the budget agreement, the Clean Air Act, those kind of bills. I think the administration has been indifferent to a lot of conservative concerns.“ (Scahill 2007: 13) Prince relativierte allerdings in einem Interview vom Oktober 2007 seine Aussagen von 1992, und begründete seinen Wechsel mit „Differenzen in wirtschaftlichen Angelegenheiten“ (vgl. Interview mit Erik Prince: Internet).

In den USA ist es – insbesondere im Rahmen von Lobbying – nicht unüblich, Wahlkampfspenden an die beiden Großparteien zu vergeben. Prince hat allerdings nicht nur Wahlkampfspenden in der Gesamthöhe von 244 800 US\$ an die Republikaner geleistet (im Gegensatz zu null US\$ an die Demokraten – vgl. Scahill 2007: 12f.), sondern finanziert auch eine breitere christlich-rechtsgerichtete Agenda. Über seine Stiftung, die Freiheit Foundation unterstützt Prince unter anderem das Prison Fellowship, eine konservative, christlich-fundamentalistische Vereinigung, die in Gefängnissen missioniert und, der fundamentalistischen evangelikalen Kirche nahestehend, sich als Kämpfer gegen einen sich ausbreitenden radikalen Islam sieht. So erklärte der, in der Watergate Affaire verurteilte Gründer der Vereinigung Charles Colson (vgl. Scahill 2007: 17f.), dass der Islam die „Zerstörung der Ungläubigen“ verfolge, und dagegen ein „hundertjähriger Krieg“ ausgefochten werden müsse (vgl. Scahill 2007: 19).

Erik Prince spendete auch an evangelikale Bewegungen wie etwa das Haggai Institute, an das mindestens 200 000 US\$ gingen. Nach Scahill handelt es sich bei diesem Institut

4.1 Einbettung in religiöse, konservative und staatliche Netzwerke

um eine „Missionierungsorganisation“, die sich in erster Linie in Entwicklungsländern engagiert. Prince saß außerdem im Aufsichtsrat von Christian Freedom International, eine Missionierungsgruppe die unter anderem auch im Irak tätig ist und deren Vorsitzender James Jacobson irakische Selbstbestimmung für eine Gefahr für Christen im Irak hält (vgl. Scahill 2007: 22f.).

Weiters unterhält Prince Verbindungen zur geheimgesellschaftlich anmutenden und rechts-religiösen Gruppe der „mächtigsten Konservativen“ (vgl. The 2004 Campaign. NY Times: Internet) der USA, des Council for National Policy (CNP). Die Mitglieder setzen sich für: „a free enterprise system, a strong national defense, a support for traditional western values“ (About the Council for National Policy: Internet)¹ ein.

Prince soll an den CNP gespendet haben, und mit Schlüsselfiguren persönlich bekannt sein. Seine Mitgliedschaft ist im Gegensatz zu der seines Vaters – er war Vizepräsident – und seiner Mutter nicht belegt, da die Mitgliedschaft prinzipiell nicht öffentlich zu machen ist, Scahill (2007: 17) legt aber aufgrund der familiären Bindungen zum CNP diese Vermutung nahe.

All diese konservativen und religiösen Verbindungen waren in der Administration der „Theocons“ unter Bush im Lobbying von Blackwater hilfreich. So unterstützte der CNP George W. Bush in seinen beiden Wahlkämpfen (vgl. The 2004 Campaign. NY Times: Internet). Vor allem bei der Vergabe des Blackwater Vertrages zum Schutz des US-Zivilverwalters im Irak, Paul Bremer – ebenfalls konvertierter Katholik – sollen diese Kontakte nach Scahill (2007: 47) eine Rolle gespielt haben.

Blackwater unterhält außerdem Verbindungen zum amerikanischen Nachrichtendienst Central Intelligence Agency (CIA). Diese verlaufen über Alvin Bernard „Buzzy“ Krongard, der zu der Zeit Executive Director des CIA war, was der dritthöchsten Position in der Agency entspricht (vgl. Scahill 2007: 44). Er ist angeblich mittlerweile mit Prince befreundet, inwieweit die Bekanntschaft jedoch für die erste Vertragsvergabe an Blackwater als „Sicherheitsdienstleister“ ausschlaggebend war, ist unklar (ebd. 44).

Blackwater bekam 2002, aufgrund der Dringlichkeit des Auftrages und dem Umstand, dass Blackwater am schnellsten Personal vor Ort verbringen konnte, einen CIA-Vertrag über sechs Monate und 5,4 Millionen US\$ in Afghanistan.

Prince versuchte nach dem Afghanistan-Engagement seiner Firma, im Zuge dessen er

¹Im Vorwahlkampf zur US-Präsidentschaftswahl 2007 und 2008 konnte sich der CNP nicht auf die Unterstützung eines Kandidaten einigen (John McCain und Rudy Giuliani galten beispielsweise als zu liberal), was den Schluss nahelegt, dass die Demokraten von diesem Umstand profitiert haben können (vgl. Christian Right Labors to Find '08 Candidate. NY-Times: Internet).

selbst kurzfristig in Afghanistan „im Einsatz“ war, beim CIA unterzukommen, bestand aber angeblich einen Lügendetektortest nicht (ebd.). Prince soll jedoch im Besitz einer „Green Badge“ sein, einem Ausweis, der CIA-Vertragspartnern Zugang zu CIA ermöglicht. Er treffe sich regelmäßig mit CIA-Führungskader (Revolving Door to Blackwater Causes Alarm at CIA: Internet).

Der Vertrag mit der CIA öffnete Blackwater schließlich Türen zum State Department, dem derzeit größten Vertragspartner von Blackwater.

4.2 Die Firma Blackwater - Entwicklung und Struktur

Der Vater von Erik Prince, Edgar Prince war Eigentümer der Prince Corporation, die als Maschinen- und Autobaufirma begann, und für die Erfindung des Sonnenblendeninnenspiegels verantwortlich zeichnet (vgl. Scahill 2007: 5). Nach dem Tod von Edgar Prince 1995, sah sich Erik Prince dazu gezwungen, aus der Armee auszuschneiden. Gemeinsam mit seinem ehemaligen Ausbilder Al Clark gründet Prince mit dem aus dem Verkauf der Prince Corporation gewonnenen Kapital Blackwater, als private Trainingsmöglichkeit für Militär- und Polizeieinheiten. Die Idee in diesen Markt einzusteigen war Prince, und schon zuvor Clark, in ihrer aktiven Dienstzeit gekommen, wo sie nicht immer adäquate Möglichkeiten zur Ausbildung vorfanden, da die Ausbildungsstätten oft der Einsparungspolitik der Regierungen Clinton und später Bush, zum Opfer fielen. Princes Ausbilder in SEAL Team VIII erkannte, dass die US-Navy und andere Bedarfsträger zentralisierte Anbieter für Ausbildung und Schiesstraining brauchen und der private Markt das bieten kann (vgl. Scahill 2007: 39).

Das Leistungsspektrum der Firma erstreckt sich von der Ausbildung in militärischen Grundlagen wie Schiessverfahren, Taktiken von kleinen (Teil-)Einheiten, Kampf in bebautem Gebiet über Ausbildung in Personen-, Objekt- und Transportschutztechniken, über den Umgang mit Einsatzhunden bis hin zur Ausbildung an, und Erforschung von Technologie in den Bereichen Zieldarstellungstechnik, Waffentechnik, Panzerungen für Fahrzeuge sowie Luft- und Wasserfahrzeuge. Blackwater stellt Personal im Irak, in Afghanistan für verschiedene Sicherungsaufgaben, bietet ein umfangreiches Trainingsareal mit der modernsten, selbstentwickelten Zieldarstellung für Schiess- und Einsatztraining und unterhält einen gediegenen Fuhrpark an gepanzerten und ungepanzerten Fahrzeugen sowie eine Flotte an Luftfahrzeugen, darunter Hubschrauber, Flächenflugzeuge und

4.2 Die Firma Blackwater - Entwicklung und Struktur

selbst entwickelte Aufklärungsdrohnen (vgl. Blackwater Worldwide: Internet). Im Zusammenhang mit dem Anstieg von Piratenangriffen vor der Küste Somalias und Blackwaters Angebot an Reedereien, sich im Golf von Aden zu engagieren, hat Blackwater ein ehemaliges Vermessungsschiff mit einem Hubschrauber und Platz für vierzig bewaffnete Personen an Bord ausgerüstet (vgl. Blackwater gunboats will protect ships. The Independent: Internet).

Blackwater bietet explizit keine offensiven Gefechtsdienstleistungen an, jedoch bot die Firma im Jahr 2006 an, Kräfte in der Stärke eines Bataillons, also grob eintausend Personen, für Friedenseinsätze anzubieten (vgl. Percy 2006: 12). Erik Prince führte zwar aus, dass das keinesfalls bedeuten müsse, dass die grob sechshundert bis eintausend Personen auch in der Form eines Bataillons gegliedert sein müssen, schloss jedoch Angebote offensiver Dienstleistungen nicht dezidiert aus (Interview mit Erik Prince: Internet). Dieses Bataillon könnte in den Vorstellungen von Gary Jackson und Erik Prince etwa in Darfur zum Einsatz kommen, um die dortigen Janjaweed-Milizen zu bekämpfen (vgl. Pelton 2006: 283f.).

Blackwater Worldwide, vormals Blackwater USA, besteht aus neun Segmenten, um die verschiedenen, oben genannten militärischen Marktnischen und verschiedenen Kundschichten zu bedienen. Im Aufsichtsrat sitzen neben Prince auch Gary Jackson, ebenfalls ehemaliger Navy SEAL, und Cofer J. Black, zuvor Direktor des Directorate for Operations² der CIA.

Der ursprüngliche Teil des Konglomerats um Blackwater war das Blackwater Training Center, welches am 26. Dezember 1996 als Aktiengesellschaft eingetragen wurde. Baubeginn war im Juni darauf. Das Firmengelände in Moyock im US-Bundesstaat North Carolina befindet sich nur eine halbe Autostunde von Norfolk, der größten Marine Basis entfernt. Geografische Nähe zu Washington, wo sich das Verteidigungsministerium, und Langley, wo sich das Hauptquartier der CIA befindet, sowie zu Fort Bragg, der „Heimat der Luftlande- und Spezialeinsatzkräfte“ (Fort Bragg: Internet - Überstzung KS) der USA, ist ebenfalls gegeben. Auf dem fast dreitausend Hektar großen Areal, der größten privaten Ausbildungsanlage in den USA, befinden sich Schiessplätze, Unterkünfte für Blackwater-Schüler sowie weitere Trainingseinrichtungen, darunter Anlagen für Fahrtraining, ein Attrappendorf um Ortskampf zu trainieren sowie Möglichkeiten für Ausbildung über und unter Wasser (vgl. Blackwater Company History: Internet und North Carolina HQ – Virtual Tour: Internet).

²Das Directorate for Operations war für verdeckte Operationen der CIA zuständig und wurde 2005 in den National Clandestine Service eingegliedert (vgl. Revolving Door to Blackwater Causes Alarm at CIA. Harpers Magazine: Internet).

4 *Blackwater Worldwide*

Schiess- und Einsatztraining dominierten in den ersten Jahren das Angebot. Die Einbindung der Eigentümer und Ausbilder in die Navy SEAL-Gemeinschaft bedingte auch den anfänglichen Kundenstock aus dieser, der sich schnell um Angehörige und Einheiten der US-Bundespolizei (Federal Bureau of Investigation – FBI) und anderen Exekutivorganen erweiterte, jedoch überschaubar blieb (vgl. Scahill 2007: 32 ff.).

Nach dem Amoklauf zweier Jugendlicher an der Columbine High School im Jahr 1999 und dem Medienrummel darum, reagierte Blackwater mit dem Bau der „R U Ready High School“, wo Teams von Polizeispezialeinheiten für die Wiederkehr dieses Eventualfalles trainieren konnten, was auch Teams aus dem Ausland anzog (vgl. Scahill 2007: 36).

Im Februar 2000 erhält Blackwater erstmals einen General Services Administration (GSA) Vertrag, der Voraussetzung für langfristige Verträge mit allen staatlichen Behörden ist. Diese Verträge erlauben es der US-Regierung, Verträge abzuschließen, ohne dafür offene Ausschreibungen durchführen zu müssen (vgl. ebd. 37 und GSA Schedule: Internet).

Auf Drängen eines weiteren Ex-CIA Agenten und Blackwater Mitarbeiters, Jamie Smith, wird 2002 Blackwater Security Consulting gegründet (Scahill 2007: 42). Prince war nicht davon überzeugt, dass es hierfür einen Markt gäbe, der damals auch noch sehr spärlich ausgeprägt war, sich aber nach den Anschlägen auf die USS Cole im Jahr 2000 und – noch viel stärker – auf das World Trade Center 2001 sehr schnell entwickeln sollte (vgl. ebd.43).

Der erste Auftrag von Blackwater Security Consulting war, zwölf Sicherheitsmänner für die CIA in Afghanistan zu stellen. Die Vergabe des Vertrages erfolgte ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren (vgl. Pelton 2006: 36ff.).

Für Blackwater ergab sich eine beträchtliche Gewinnspanne aus diesem Auftrag: *„The contractors would be paid \$550 per day [...] but Blackwater would bill out at a rate of \$1,500 per man a day. That tripled figure not only factors in costs of training, transport, and other overhead, but also includes a fairly healthy profit margin. The individual contractors would earn about \$18,500 a month, but Blackwater would gross \$30,000 per day, which would add up to \$900 000 a month.“* (ebd. 37f.)

Im Zuge des Vertrages reiste Prince selbst nach Afghanistan, wo er nach Aussagen seines damaligen Mitarbeiters Jamie Smith, weniger als Sicherheitsmann arbeitete, sondern „CIA-Paramilitär spielte“ (ebd. 38 - Übersetzung KS) und seine Beziehungen zur CIA vertiefte. Während des Engagements, bei dem der Schutz für CIA-Operative – etwa bei Treffen mit Informanten – gewährleisten werden sollte, arbeiteten Prince und seine Mitarbeiter vom Vorposten Shkin aus, derselben Basis, wie jene Spezialeinsatzkräfte und

4.2 Die Firma Blackwater - Entwicklung und Struktur

Nachrichtendienstmitarbeiter, die auf der Suche nach Osama Bin Laden und anderen Al-Qauida Spitzen waren (vgl. ebd. 39).

Weitere Firmensegmente von Blackwater Worldwide, respektive der Prince Group sind Blackwater Target Systems, spezialisiert auf die Errichtung von Schiessstätten, mechanische, elektronische und computergestützte Zieldarstellung (vgl. Blackwater Target Systems: Internet) sowie Blackwater Canine Training & Services („K-9“), wo Einsatz und Training von und mit Einsatzhunden angeboten wird.

Blackwater Aviation Worldwide Services und die direkt der Prince Group eingegliederten Presidential Airways bieten Flugdienstleistungen an, wobei sich Piloten- und Luftfahrzeugpools überschneiden. Die Firmen verfügen über Hubschrauber und Flächenflugzeuge, darunter Transportflugzeuge vom Typ CASA 212 und moderne, bewaffnete Super Tucano Propellerflugzeuge, ausgestattet mit einem fotorealistischen Infrarotbild, womit das Flugzeug Allwetter- und Nachtkampffähigkeit besitzt (vgl. Blackwater Buys Brazilian Bombers: Internet).

Die Blackwater Tochter Raven Development Group ist auf die Errichtung militärischer Infrastruktur spezialisiert und bietet dabei eine breite Palette an allgemeinen Dienstleistungen aus der Bauwirtschaft an, von Baumanagement bis zu Verhandlungen mit öffentlichen Behörden (vgl. Raven: Internet).

Greystone Limited bietet gleich wie Blackwater Security Consulting Sicherheitsdienstleistungen an, allerdings hat die Firma den Ruf, auch robustere Aufträge anzunehmen, beziehungsweise robustere Dienstleistungen anzubieten. Das Personal rekrutiert sich vornehmlich aus „Spezialeinsatzkräften“ – oft zweifelhafter Herkunft – aus Schwellenländern wie Chile und Honduras und ist damit billiger als US-Amerikaner und zumeist in Aufständischenbekämpfung erfahren. Greystone wurde gegründet, um Blackwater vorrangig als Vertragsnehmer für US-Behörden freizuspielen und damit andere Kundensegmente, wie nicht-US-Regierungen und Firmen, abzudecken. Geschäftsführender Direktor ist Christopher Burgess, der gemeinsam mit Prince in den Navy SEALs war (vgl. Scahill 2007: 206ff.; Pelton 2006: 297 und Interview mit Christopher Burgess: Internet).

Total Intelligence Solutions (TIS) bietet Dienstleistungen an, die denen von Nachrichtendiensten entsprechen, wendet sich allerdings explizit an transnationale marktwirtschaftliche Akteure (vgl. Total Intelligence Solutions: Internet). TIS ist selbst keine Blackwater-Tochter, jedoch hat TIS das Erik Prince gehörende Terrorism Research Center absorbiert und wird vom Vorstandsvorsitzenden Cofer Black und anderen Blackwater Vorstandsmitgliedern betrieben (vgl. SourceWatch. Total Intelligence Solutions: Internet).

4 *Blackwater Worldwide*

Die 2006 gegründete Tochterfirma Blackwater Maritime Security Solutions ist gerade dabei, neue Kundenkreise zu erschließen und bemüht sich um Verträge mit Reedereien, die ums Horn von Afrika schiffen müssen. Aufgrund der massiv angestiegenen Piraterie im Golf von Aden und dem Indischen Ozean, hat Blackwater darauf aufmerksam gemacht, dass die Firma fähig sei, das firmeneigene Schiff „McArthur“, ausgestattet mit einem Helikopter und Platz für in den indischen Ozean zu verlegen (vgl. Blackwater Maritime: Internet und Blackwater Maritime Security Solutions: Internet).

Blackwater Worldwide und all seine Subunternehmen sind in die Prince Group eingebunden. Bei der Prince Group, sowie einigen Untersegmenten, sofern nicht anders angeführt, handelt es sich um Limited Liability Companies (LLC), was in den Grundzügen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung entspricht, juristisch jedoch nicht gleichzusetzen ist. Alle Teile sind an der Börse notiert.

Die Firma unterhält mehr als 2300 Privatkämpfer in neun Ländern – davon rund die Hälfte im Irak – und 21 000 abrufbar in einer Datenbank (Scahill 2007: xviii). Bis zum Oktober 2007 wurden 30 Blackwater Contractors getötet, drei davon in Afghanistan und 27 im Irak. Im Administrativ- und Ausbildungsbereich sind um die 500 Personen angestellt (vgl. Interview mit Erik Prince: Internet).

Blackwater Sicherheitspersonal ist mit Einzelverträgen („Independent Contracts“) Blackwater verpflichtet und im Gegensatz zu administrativem und Ausbildungspersonal, nicht angestellt. Blackwater wurde beschuldigt, dies aus Steuergründen so zu handhaben, in einem Verfahren bekam jedoch Blackwater recht (vgl. Blackwater’s Model Of Using Independent Contractors Is Consistent with Law and Good Practice: Internet). Für das Sicherheitspersonal bedeutet dies, dass es sich selbstständig um allfällige Zusatzversicherungen – wie Lebens- und Pensionsversicherung – kümmern muss, allerdings wird Kranken- und Unfallversicherung von der US-Regierung bezahlt. Die hohen Verdienste werden dadurch, und durch den Umstand dass viele Contractors nur einige Monate pro Jahr im Einsatz sind, relativiert. Ungefähr die Hälfte jener, die mit Blackwater in einen Einsatz gehen, werden aufgrund mangelhafter Leistungen von Blackwater repatriert, oder quittieren aufgrund von unterschiedlicher Gehaltsvorstellungen. Der Heimflug ist in diesen Fällen selbst zu bezahlen (vgl. Pelton 2006: 92).

Blackwaters Mindestanforderungen zur Bewerbung als Sicherheitsdienstleister sind drei Jahre Erfahrung in Militär oder Strafverfolgungsbehörden und US-amerikanische Staatsbürgerschaft. Je nach angestrebter Position, wie beispielsweise Personenschutz mit Arabischkenntnissen, PilotInnen, Sanitäter und Flugretter (Search And Rescue Medic) oder Sprengstoffhundeführer steigen die Anforderungen (vgl. Blackwater Contract Opportuni-

ties: Internet)

Verträge von Regierungsbehörden mit privaten Entitäten bedürfen in den USA erst ab 50 Millionen US\$ der Zustimmung des Kongresses (vgl. Isenberg 2004: 8). Hinzu kommt, dass nicht alle Verträge in einem Ausschreibungsverfahren vergeben werden, was von Regierungsbehörden – beispielsweise bei der Vergabe von Verträgen der CIA an Blackwater 2002 – oft mit dringend und zwingend („urgent and compelling“) notwendigen Dienstleistungen argumentiert wird, bei denen Ausschreibungsverfahren gesetzlich nicht verpflichtend sind (vgl. Pelton 2006: 37). Im Fall von Blackwater gingen in den Fiskaljahren 2000 bis 2008 49,3% der Verträge mittels eines offenen Ausschreibungsverfahrens an Blackwater und Subunternehmen, 17,6% wurden völlig ohne Ausschreibung vergeben (vgl. Contracts to Contractor(s) “Blackwater“. USA Spending.gov: Internet).

Die Firma gab im ersten Halbjahr 2008 320 000 US\$ für Lobbying über verschiedene Firmen und Personen aus, die in der Folge im Senat, im Weißen Haus, dem Verteidigungsministerium, Außenministerium und dem Department of Homeland Security für Blackwater warben (vgl. Lobbying Spending Database - Blackwater Worldwide, 2008: Internet und Lobbying Spending Database - Blackwater USA, 2008: Internet).

4.3 Blackwater im Irak

Nach Jeremy Scahill war es nicht nur der GSA-Vertrag, sondern auch die breite Verankerung in christlich-fundamentalistische Netzwerke, die es Blackwater ermöglichten, im August 2003 einen Exklusivvertrag mit dem US-Außenministerium über das Bereitstellen von Sicherheit für die US-Zivilverwaltung im Irak (CPA) und deren Chef Paul Bremer abzuschließen. Der Vertrag, der ohne Ausschreibungsverfahren vergeben wurde, war anfänglich mit 27,7 Millionen US\$ dotiert, wurde auf hundert Millionen erhöht und stand 2007 bei 1,2 Milliarden US\$. Die vereinbarten Leistungen beinhalteten zu Beginn die Entwicklung eines umfassenden Personenschutzprogrammes für Bremer. Dieses bestand aus 36 Personenschutzspezialisten, zwei Hundeteams und drei Hubschraubern. Die Firma hatte im Oktober 2003 78 Personen im Irak, 2006 hatte sich diese Zahl verzehnfacht (vgl. Stiglitz/Bilmes 2008: 29 und Scahill 2007: 69ff. und Pelton 2006: 2).

Blackwater steht im Ruf, besonders aggressiv in der Durchführung der Aufträge zu sein, andererseits wird der Firma auch von Kritikern wie Scahill zugesprochen, die effektivste PMF im Irak zu sein. Noch nie wurde eine Schutzperson von Blackwater getötet oder verwundet. Die Aggressivität steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Ef-

fektivität der Firma, welche wiederum dem Druck des Marktes unterliegt. Blackwater kann es sich nicht leisten, eine Schutzperson, die im Irak zu einem Großteil hochrangige US-Diplomaten, oder CIA-Agenten (vgl. Pelton 2006: 94) sind, zu verlieren, da dies die Firma vermutlich ruinieren würde. So war der erfolgreiche Schutz von Bremer, dem „meistgehassten US-Beamten der Welt“, ein sehr werbewirksamer Auftrag. Durch Blackwaters Schutz entkam Bremer mehreren versuchten Anschlägen (vgl. Scahill 2007: 73f.).

4.3.1 Najaf

Mehrere hundert der geschätzten zehntausend in der Mahdi Army organisierten Kämpfer des radikalen schiitischen Geistlichen und Nationalisten Muktada al-Sadr griffen am vierten April 2004 das durch Blackwater bewachte Hauptquartier – eines von fünf – von Bremers Coalition Provisional Authority in der Stadt Najaf an (vgl. Scahill 2007: 117ff.).

Am Tag des Angriffes befanden sich acht Blackwater Wachmänner, eine Hand voll Truppen aus Spanien und El Salvador, zwei US-Marines und US-Militärpolizei im „Camp Golf“ genannten Gebäudekomplex. Während einer irakischen Demonstration gegen die Koalitionstruppen und die CPA, die zu dieser Zeit an der Tagesordnung gewesen sein sollen, fielen Schüsse von irakischer Seite, woraufhin sich die Blackwater-Männer, einige salvadorianische und spanische Soldaten und die Marines auf das Dach des Hauptquartiers zurückzogen, und von dort begannen, die Angreifer abzuwehren³. Blackwater Scharfschützen bekämpften dabei Heckenschützen der Auftändischen, die aus den Fenstern eines höher gelegenen Gebäudes schossen. Im Zuge der erfolgreichen Verteidigung kam es dazu, dass Blackwater Mitarbeiter den US-Soldaten direkte (Feuer-)Befehle erteilten (vgl. Pelton 2006:147ff und Scahill 2007: 122ff.). Wohl weil niemand sonst Befehle gab, und sich die Soldaten auf die Erfahrung der Contractors verließen.

Im Zuge des Gefechts, das mehrere Stunden andauerte, wurden der Arabischdolmetscher Blackwaters, einer der Marines und ein Offizier verwundet und von einem Blackwater Sanitäter notversorgt. Nachdem die US-Armee nicht auf Blackwaters Hilferufe reagierte, schickte Blackwater Aviation mit der Erlaubnis von Bremer selbst drei Hubschrauber aus Bagdad mit Munition und Verstärkung zum CPA-Hauptquartier, die die Verwundeten aufnahmen und ausflogen (vgl. Pelton 2006:147ff und Scahill 2007: 122ff. sowie Najaf Video: Internet⁴).

³Berichte eines Korrespondenten der Washington Post sagen aus, dass Warnschüsse der Amerikaner das Feuer der Irakis provoziert habe (vgl. Scahill 2007: 124).

⁴Ein partielles Transkript des Videos findet sich bei Scahill 2007, 127 – 128.

Am Beispiel des Gefechts um das CPA-Hauptquartier in Najaf lässt sich das Verwischen der Grenzen zwischen Kampf- und Sicherungseinsatz deutlich ablesen. Bei einem mehrstündigen Feuergefecht lässt sich schwerlich noch von Letzterem sprechen. außerdem wird die Problematik, die gemeinsamen Einsätzen von regulären Soldaten und PMF-Personal innewohnt, nämlich das Fehlen klarer Befehlsstrukturen, deutlich. In diesem Fall auf eklatante Art und Weise, da Blackwater Personal die Verteidigung koordiniert zu haben scheint.

4.3.2 Falluja

In einem Versuch, neue Märkte aufzutun, hatte Blackwater 2004, gemeinsam mit Regency, einer kuwaitischen Firma – spezialisiert auf Hotel- und Krankenhausbetrieb – einen Vertrag mit der Cateringfirma Eurest Support Services (ESS) lukriert. ESS war zu der Zeit Subvertragsnehmer von Kellogg, Brown & Root, damals noch Halliburton-Tochter (vgl. Scahill 2007: 87). Die Verträge beinhalteten Transportschutz für Küchengerät, das für US-Militär bestimmt war und sahen inklusive Verwaltungspersonal in Kuwait 34 Personen vor. Für diese Auftragstellung sollte Blackwater Kommandostrukturen, Bedrohungsanalyse, Transportschutz, Nachrichtengewinnung, Planung und Fahrtraining für Regency Personal sowie ein Team für die Bergung von Gütern und Vermögenswerte stellen. Der Kostenvoranschlag belief sich auf 867 033,34 US\$, ein Preis der durch Streichung gepanzerter Fahrzeuge aus dem Vertrag und Reduktion der Teams von drei auf zwei Contractors niedrig gehalten wurde (vgl. den Vertrag zwischen Regency und Blackwater: Agreement for Security Services: 17f.: Internet und Pelton 2006: 122). Scahill vermutet, dass dieser Umstand Blackwater 1,5 Millionen US\$ gespart habe. Blackwater hatte den Vertrag im Wettbewerb mit der PMF Control Risks Group gewonnen und war in der Folge darauf bedacht, den Auftrag möglichst effizient zu erfüllen, um ESS zu beeindrucken und weitere Aufträge zu lukrieren (Scahill 2007: 88).

Einer der ersten Aufträge unter diesem Vertrag war es, am 31. März 2004 Transportschutz für einige Lastwägen voll Küchengeräten in eine US-Basis in der Nähe von Falluja zu gewährleisten. Falluja war zu dem Zeitpunkt eine Hochburg des irakischen Widerstandes mit starken tribalen parastaatlichen Strukturen, die den anwesenden US-Marineinfanteristen das Bemühen um „Hearts and Minds“ der lokalen Bevölkerung erschwerten (vgl. Scahill 2007: 91ff.).

In ungepanzerten Fahrzeugen, unterbesetzt und ohne rudimentäre Navigationsmittel kamen die Blackwater-Mitarbeiter aufgrund einer Straßensperre der US-Marines von der ge-

4 *Blackwater Worldwide*

planten Route ab. Nach einem Handgranatenanschlag eröffneten Aufständische das Feuer auf das Blackwater Personal, das sie für CIA-Agenten hielten. Daraufhin wurden die vier Contractors von einem Mob erst verbrannt, dann auf einer Brücke zur Schau gestellt, was schnell den Weg in die Medien und um die Welt fand. Der Vorfall löste in den USA ein breites Echo und lautstarke Solidaritätsbekundungen mit den Contractors und gegen die Aufständischen aus (Scahill 2007: 95ff.).

Während die Marines unter dem Kommando von Generalmajor James Mattis die Angelegenheit als Strafrechtsangelegenheit behandeln, und die Verantwortlichen verhaften wollten, blieben ihre Einwände dahingehend von Verteidigungsminister Rumsfeld unerhört und wurden nicht an Präsident Bush weitergeleitet. Letzterer bewilligte schließlich einen Angriff auf Falluja (vgl. Scahill 2007: 113ff.). Am vierten April 2004 griffen US-Marines gemeinsam mit irakischen Truppen Falluja an, Hausdurchsuchungen um die Mörder des Blackwater-Personals zu finden, waren teil der Strategie. Im Zuge der Operation „Vigilant Resolve“ wurden Moscheen zu legitimen Zielen erklärt, tausende BürgerInnen von Falluja flüchteten im Vorfeld des Angriffs (vgl. Scahill 2007: 134ff.).

Die Reaktion auf die Tötung der vier Blackwater-Mitarbeiter in Falluja zeigen, dass PMF der Bevölkerung im Auftraggeberstaat durchaus ähnliche Identifikationsmöglichkeiten bieten können, wie das Militär. Der Vorfall wurde als „the Mogadishu moment of the Iraq War“ (Scahill 2007: 103) bezeichnet, jedoch mit dem gegenteiligen Effekt, nämlich der Verstärkung der Anstrengungen von amerikanischer Seite und dem Angriff auf Falluja. Durch die Perzeption der vier Contractors als Amerikaner war immer noch eine ausreichend starke Bindung zur Gesellschaft in den USA vorhanden (vgl. Scahill 2007: 105f.). Auf der militärischen Ebene wurden die Marines in und um Falluja in der Folge ihrer Handlungsfreiheit beraubt und mussten ihre monatelangen – ohnehin mäßig erfolgreichen – Anstrengungen zunichte machen.

Scahill sieht die dem Vorfall nachfolgenden Gespräche von Erik Prince und anderen Repräsentanten Blackwaters mit Machträgern in Washington, als Lobbying-Gelegenheit für Blackwater. Über die Lobbyingfirma Alexander Strategy Group, die insbesondere in außenpolitisch wichtigen Kreisen gut vernetzt ist, betrieb Blackwater Imagewerbung bei allen wichtigen Stellen in Washington (vgl. Scahill 2007: 148).

4.3.3 Nissor-Kreisverkehr in Bagdad

Der für Blackwater wohl einschneidendste Vorfall ereignete sich am 16. September 2007 am Nissor-Kreisverkehr in Bagdad, wo bei einer 20-minütigen Schiesserei 17⁵ irakische Zivilisten getötet – davon laut FBI-Untersuchung mindestens 14 ungerechtfertigt (vgl. *The Blackwater Gunner's Account: Internet*) – und 24 verletzt wurden.

Irakische Untersuchungen stellen die Ereignisse folgendermaßen dar: Der Fahrer eines irakischen Kleinwagens, der langsam und auf der falschen Straßenseite auf den durch den Kreisverkehr fahrenden Blackwater-Konvoi zu fuhr, reagierte nicht auf die Hinweise eines irakischen Polizisten zu halten, um den Konvoi durch zu lassen. Daraufhin feuerten Blackwater-Mitarbeiter erst Warnschüsse, dann tödliche Schüsse ab und setzten, angesichts einer in Panik geratenden Menschenmenge, non-lethale Blendgranaten ein. Zeugen sagten aus, dass diese von irakischem Militär für Sprenggranaten gehalten wurden, woraufhin dieses aus einem nahegelegenen Wachturm einer irakischen Kaserne das Feuer auf den Blackwater-Konvoy eröffnete. Die irakische Untersuchung bestreitet dies jedoch. Aus Blackwaterhubschraubern soll laut Augenzeugen geschossen worden sein, die Untersuchung und Blackwater weisen dies zurück (vgl. *The Iraqi Account of the Killings: Internet*).

In der Version der Firma Blackwater explodierte eine improvisierte Sprengfalle (Improvised Explosive Device - IED) neben einem der Blackwater-Fahrzeuge und machte es manövrierunfähig. Gleichzeitig setzte Beschuss aus Handwaffen auf den Konvoi ein. Blackwater Teams erwiderten dies gezielt gegen „identifizierte Ziele“. Nach der Aussage eines der Blackwater-Schützen, in der nichts von einer Explosion zu lesen ist, fürchtete dieser jedoch einen Selbstmordanschlag des irakischen Kleinwagens und wurde nach der Abgabe von Warnschüssen beschossen (vgl. *Protokoll der Aussage des Schützen „Paul“: Internet*).

Die irakische Regierung kündigte unmittelbar nach dem Vorfall an, Blackwater die Lizenz als Sicherheitsfirma zu entziehen. Blackwater hatte jedoch zu diesem Zeitpunkt keine irakische Lizenz, obwohl es sich um eine beworben hatte (vgl. *Iraq Bans Security Contractor: Internet*). Am 22. September 2007 war Blackwater wieder im Irak tätig. Blackwaters Lizenz wurde allerdings aufgrund der Erfüllung „neuer Kriterien“ der irakischen Regierung im April 2008 für ein weiteres Jahr verlängert (vgl. *Blackwater Iraq contract renewed: Internet*). Die Ankündigung der US-Regierung, eine eigene Untersuchung einzuleiten, belastete die irakisch-amerikanischen Beziehungen zusätzlich (vgl. *Blackwater guards ,given*

⁵Die Zahlen in Medienberichten schwanken zwischen elf und 20 Toten, die Zahl 17 tritt jedoch am häufigsten auf und ist auch jene die in den FBI-Untersuchungen genannt wird (vgl. *The Blackwater Gunner's Account: Internet*).

immunity': Internet).

Der Vorfall und seine Nachwirkungen sind ein Beispiel für die problematische rechtliche Stellung von PMF und deren Personal, sowie für die schwierige Durchsetzbarkeit von Recht in Konfliktträumen. Dennoch trat nach diesem Vorfall in gewisser Weise ein Paradigmenwechsel in der Sicht der rechtlichen Sphäre, in der sich PMF bewegen, ein. Durch Druck der irakischen Regierung wurden amerikanische Untersuchungen eingeleitet, die durch das FBI durchgeführt wurden und deren Ergebnisse sich mit der Darstellung der irakischen Untersuchung großteils decken (vgl. *The Blackwater Gunner's Account: Internet*). Forensische Untersuchungen in Konfliktträumen sind insbesondere im Zusammenhang mit Vorfällen um PMF äußerst selten und begannen auch in diesem Fall erst im November 2007 (vgl. *US renews Blackwater's Iraq licence: Internet*).

Das US-Außenministerium kündigte nach dem Vorfall an, die Kontrollen über seine Sicherheitsvertragsnehmer zu verschärfen und die Firmen dazu zu verpflichten, Kameras in den Fahrzeugen zu installieren, sowie an die jeweiligen Personenschutzteams Sicherheitsinspektoren des Außenministeriums anzuhängen (vgl. ebd.).

Weiters droht sechs der involvierten Blackwater-Contractors eine Anklage vor einem amerikanischen Gericht, ein Umstand der auf einer breiten Basis mediale Aufmerksamkeit erfährt (vgl. *Blackwater guards face indictment for massacre: Internet*). Ebenfalls ein Novum, da es bis jetzt nur in wenigen einzelnen Fällen zu Anklagen eines Contractors gekommen ist (vgl. Baker 2008: 21 und *Contractor who shot Afghan stands trial: Internet*). Auch in diesem Fall hatte das Verhalten von Contractors unmittelbare Auswirkungen auf die politische Ebene, speziell die irakisch-amerikanischen Beziehungen, die stark belastet wurden.

4.4 Anmerkungen

Bei allen Problemen der Kontrolle von PMF, ihren Einsätzen und ihren geschäftlichen Gebahrungen, insbesondere aber ob des massiven Gewaltpotentials (vgl. Scahill 2007: 344), ist Skepsis durchaus angebracht. Die völlige Verselbstständigung von Firmen, wie sie Jeremy Scahill im konkreten Fall Blackwater befürchtet – „Erik Prince has been in the thick of this right-wing effort to unite conservative Catholics, evangelicals, and neoconservatives in a common theoconservative holy war – with Blackwater serving as a sort of armed wing of the movement.“ (Scahill 2007: 22) – kann ich im konkreten Fall jedoch nicht beobachten. Experten wie Peter Singer (2007: 3) oder Robert Young Pelton (2006: 285) sehen

diesen Trend ebenfalls nicht. Letzterer hält es für äußerst unwahrscheinlich, dass Blackwater oder eine der Tochterfirmen Aufträge annehmen, die nicht von US-Machtträgern abgesegnet sind. Um diese Haltung zu unterstreichen, lässt Erik Prince alle seine MitarbeiterInnen den selben Eid auf die US-Verfassung schwören, wie ihn auch Beamte der US-Sicherheitsinstitutionen und des Militärs schwören müssen (vgl. Memorandum for all Blackwater USA Officers, Employees, and Independent Contractors: Internet).

4 *Blackwater Worldwide*

5 Private Militärfirmen und die Asymmetrisierung von Konflikten

5.1 Die Auswirkungen des Einsatzes von PMF auf die vier Ebenen des Konfliktbildes

Diese Phänomene ergeben, umgelegt auf die in Kapitel 2.4.1 beschriebenen vier Ebenen des Konfliktbildes, mehrere Implikationen für dieses durch PMF.

(1) PMF spielen auf mehrere Arten in die *politische Ebene* hinein. Einerseits erweitern sie den Spielraum von Staaten, beim Einsatz ebenfalls unkonventioneller Mittel und erleichtern es staatlichen Akteuren, nichtstaatlichen Akteuren auf „einer Augenhöhe“ zu begegnen. Wenngleich es Staaten, wie festgestellt (siehe Kapitel 3.3), rechtlich nicht möglich ist, sich internationalem Recht durch den Einsatz von PMF zu entziehen, so bietet dessen immer noch mangelhafte Durchsetzung und die daraus entstehende Grauzone in der PMF agieren, Staaten die Möglichkeit, hier Asymmetrien auszugleichen oder zu ihren Gunsten zu verschieben.

Weiters nehmen PMF via Lobbying und Wahlkampfspenden – wie insbesondere in den USA andere Firmen und Konzerne auch – Einfluss auf die Politik, wenngleich auch nur in einer Weise, die lediglich geschäftsfördernd für PMF ist und unmittelbar auf Politikstrategien wenig Auswirkungen hat. Allerdings sind PMF „Enabler“ für die Politik. Sie ermöglichen es Staaten, Strategien umzusetzen, die sonst nicht durchführbar wären (vgl. Singer 2007: 2).

(2) Die Möglichkeit, mittels PMF von der Öffentlichkeit relativ unbemerkt Gewalthandlungen im internationalen Raum durchzuführen, kann Staaten andere strategische Optionen bieten, als ohne PMF. Zwar existieren *auf strategischer Ebene* auch staatliche Kräfte, PMF bieten allerdings noch flexiblere Möglichkeiten.

(3) PMF sind *auf operativ-taktischer Ebene* Folge des geänderten Konfliktbildes. Die USA

5 Private Militärfirmen und die Asymmetrisierung von Konflikten

müssen sich, aufgrund der Reduzierung der Streitkräfte unter Rumsfeld, vor allem im Bereich der Sicherungsaufgaben auf private Militärfirmen verlassen. Da durch die asymmetrische Form, das Nichtvorhandensein einer Front und das Schwergewicht der so genannten Aufständischen auf Nachschubswege der Koalitionsstreitkräfte, Transporte von Gütern und Personen besonderen Schutzes bedürfen, entsteht gerade in diesem Bereich eine erhöhte Nachfrage an Militär- und Sicherheitsdienstleistungen. Allerdings ist zu bemerken, dass im Irak die Schwergewichtsbildung der Aufständischen auf Transporte unmittelbar mit dem Einsatz und insbesondere dem Verhalten von Contractors zusammenhängt, womit diese zu einer Brutalisierung des Konfliktes beitragen.

(4) PMF sind *auf operativ-gefechtstechnischer Ebene* durch, im Gegensatz zum Militär, flache Hierarchien und dem Hintergrund vieler Angestellter in Spezialeinsatzkräften, in der Lage, flexibler als konventionelle Streitkräfte auf Änderungen der Umfeldbedingungen und der Situation zu reagieren. Allerdings sind sie, im Gegensatz zu regulärem Militär, durch ihre nichtvorhandene Einbettung in einen größeren Apparat im Nachteil. PMF-Personal hat mittlerweile zwar häufig gleichwertige persönliche Schutzausrüstung wie Soldaten (Helme, Schutzwesten, gepanzerte Fahrzeuge), jedoch selten die massive Form von Rückendeckung, die militärische Einheiten idealerweise genießen, wie etwa Luftnahunterstützung durch Kampfhubschrauber, Artillerieunterstützung oder effektiv koordinierte Sanitätsversorgung und medizinische Unterstützung. Diese Umstände sind Resultat von Marktprozessen und nicht politischen Entscheidungen, wie im Falle des Militärs. Daraus folgt das häufig präemptive, gewalttätige Verhalten der Contractors, wo etwa „guns like carhorns“ (Robert Young Pelton, Radiointerview: Internet) verwendet werden.

PMF lassen sich auf allen vier Ebenen, der politischen, der strategischen, der operativ-taktischen und der gefechtstechnisch-taktischen Ebene bedarfsbezogen, schnell und flexibel einsetzen. Sie stellen mittlerweile zum Teil, insbesondere in Bereichen technischer Anwendungen, C4I und Ausbildung integrale Bestandteile der jeweiligen Planungen des Militärs dar, auch analog zu Spezialeinsatzkräften als strategisches Element, deren Aufgaben PMF – wenn in der Realität auch zu einem geringen Teil – übernehmen können. Beispielsweise schätzt Robert Young Pelton anhand von Aussagen von Gary Jackson, dass Blackwaters Verträge zu 15% klandestine Aufträge beinhalten, was jährlichen Einkünften von nahezu 100 Millionen US\$ entsprechen soll. Tatsächlich leistet Blackwater Personal im Rahmen dieser „Black Contracts“ jedoch hauptsächlich Personen- und Objektschutz (vgl. Pelton 2006: 41 und 284f.).

Sowohl als strategisches Element (als Beispiel kann hier MPRI in Ex-Jugoslawien dienen) als auch als operative Unterstützung (beispielsweise die C4I-Aufträge von Aegis im Irak),

sowie als Akteure auf taktischer und gefechtstechnischer Ebene sind PMF denkbar und auch existent. Dabei spielen neue Technologien, die durch unkomplizierte Bereitstellung durch PMF schnell, und mitunter auch auf anderen Ebenen als durch staatliches Militär, verfügbar sind, eine Rolle.

Durch den Einsatz von PMF, insbesondere in jenem Bereich wo PMF bewaffnetes Personal stellen, und durch deren spezifische Einsatztaktiken und deren Wirkung auf ihr Umfeld, kann es zu einer Enthegung der Gewalt und einer Brutalisierung des Konfliktes kommen. Die von der Bevölkerung im Einsatzland oft als übertrieben empfundene Gewalt von als imperialistische Söldner wahrgenommenem PMF-Personal provoziert eine Steigerung der Gewalt der Aufständischen gegen PMF-Personal. Mittlerweile gilt PMF-Personal unter Fraktionen irakischer Aufständischer als besonders lohnendes Ziel für Angriffe (vgl. Bloody Contracts, Islamic Army in Iraq: Internet), für die Tötung von PMF-Personal wurden Belohnungen ausgesprochen (vgl. Scahill 2007: 73).

PMF tragen durch ihr breites Einsatzspektrum und flexiblen Einsatzmöglichkeiten zu einer weiteren Vermischung der Ebenen und Asymmetrisierung der Konflikte bei. Als ein quasi-unkonventionelles Element konventioneller Konfliktakteure können sie diesen einen Vorteil verschaffen. Sie sind zweifelsohne Profiteure, jedoch nicht Auslöser dieser Trends. Im Rahmen dieser Arbeit kann es in diesem Bereich jedoch nur bei einem Forschungsdesiderat bleiben.

5.2 Probleme des Einsatzes privater Militärfirmen

5.2.1 Stärken von PMF

Als Stärke von PMF wird ihre marktwirtschaftliche Ausrichtung genannt, die PMF zu effizientem Handeln zwingt, was ein grundsätzliches Trachten der Führung von PMF nach einer effizienten und raschen Auftragserfüllung erklärt. Aus dem selben Grund ist Akzeptanz in der Öffentlichkeit sehr wichtig für die Firmen. Marktdynamik alleine gilt allerdings auch unter Branchenvertretern nicht mehr als ausreichendes Regulativ (vgl. Braumandl 2008: 56). Noch 2007 meinte der IPOA Vertreter Chris Taylor im Mai 2007 in Wien: „The market will drive out bad actors.“. Diese Perzeption hat sich seither gewandelt. Denn um die von Taylor angesprochenen „bad actors“ als solche zu identifizieren, müssen diesen erst Fehler nachgewiesen werden. In einer Branche in der Fehler den Verlust von Menschenleben bedeuten und diese daher schon im Vorfeld vermieden werden müssen, sollte man diese Regulierung nicht dem Markt überlassen. Wenngleich auch Anstrengungen der Industrie,

5 *Private Militärfirmen und die Asymmetrisierung von Konflikten*

sowohl in den USA als auch in Großbritannien, existieren, sich selbst zu regulieren um Vertrauen auszubilden und gleichzeitig staatlicher Regulierung, die zu weit gehen könnte und so Wettbewerbsvorteile der Firmen ausschalten könnte, zuvorzukommen (siehe dazu Kapitel 3.3.3).

Diese Effektivität in Verbindung mit hoher Flexibilität was Aufgaben und Einsatzdauer betrifft, machen PMF in kurzfristigen Engagements scheinbar kostengünstig. PMF und deren Vertreter argumentieren, dass der private Sektor die selben Dienstleistungen mit weniger Personal, und daher trotz höherer Gehälter billiger anbieten kann. Es komme nur darauf an, dass Staaten Wettbewerb ermöglichen, die Leistung der Vertragsnehmer ständig evaluieren und intelligent nutzen. Das Peace Operations Institute (POI) der IPOA kreidet der US-Regierung an, im Militärbereich so massiv auszulagern, dass keine Evaluierung mehr erfolgen kann (vgl. Cullen/Weinberger 2007: 38 und 42). Dem stimmen auch Stiglitz und Bilmes (2008) zu: Siebzehn Personen seien für Überwachung von Verträgen mit einem Volumen von vier Milliarden US\$ zuständig (vgl. a.a.O.: 31). So seien Unregelmäßigkeiten, insbesondere vor Ort im Irak, kaum zu vermeiden. Neun Milliarden US\$, die von Paul Bremers Zivilverwaltung nicht verrechnet wurden, dienen als besonders eklatantes Beispiel, das von Bremer mit „unrealistischen Vorgaben“ verteidigt wurde (Scahill 2007: 61).

Dem Anspruch von PMF, bei intelligenter Nutzung günstiger zu sein, steht allerdings entgegen, dass die Ausbildung der Privatkämpfer in staatlichen Institutionen wie der Polizei, dem Militär und deren Spezialeinheiten, den Nachrichtendiensten erfolgte. Daraus ergibt sich das Paradoxon, dass Staaten erst bezahlen um Personal auszubilden, dass sie dann im Bedarfsfall wieder anmieten können. Kosteneffizienz, die PMF-Befürworter anpreisen, kommt also nur bei Personal zu tragen, das seine Dienstzeit regulär beendet hat und dann in die Dienste einer PMF tritt. Jene Personen, die von PMF aus dem aktiven Dienst abgeworben werden – ein massives Problem für die Streitkräfte – konterkarieren hingegen dieses Argument.

Altwaters These, dass privatisierte öffentliche Güter durch das Addieren einer Gewinnspanne bei gleichen Leistungen im selben Zeitraum teurer kommen müssen, als sie es vorher waren (vgl. Altwater 2003: 181ff.), kann allerdings eine Vergleichsrechnung des Congressional Budget Office (CBO) entgegengehalten werden. So kommt das „Vollzeitequivalent“, also die Zahl der Personen die ständig im Einsatz sind, von 189 privaten Schutzpersonen der Firma Blackwater plus Administration für ein Jahr auf 99 Millionen US\$, 189 Infanteristen der US-Army plus Verwaltungspersonal kosten für ein Jahr, je nach Dauer der Erholungsphasen zwischen den Einsätzen, zwischen 88 und 110 Millionen US\$, was im

Durchschnitt 99 Millionen ergibt (vgl. CBO Bericht August 2008: S. 16f.)¹.

Weiters gilt der „militärische[...] Hintergrund d. Geschäftsleitung und ihrer Mitarbeiter“ (Braumandl 2008: 56) als Stärke. Dadurch haben PMF ein besseres, für das Agieren in Konfliktzonen nötiges Verständnis für militärische Belange. Außerdem erwachsen aus diesem Umstand gute Kontakte zu militärischen Einrichtungen, was einen kontinuierlichen Informationsaustausch gewährleistet und somit sicherstellt, dass die Firmen militärisches Know-How auf dem letzten Stand anwenden und an ihre Kunden weitergeben (vgl. ebd.).

PMF reklamieren für sich, vergleichsweise unvoreingenommen und objektiv zu sein, was bei Friedensoperationen von Vorteil ist (vgl. Lilly 2000: 4ff.). Korruptionsresistenz und Disziplin sind für Friedenstruppen entscheidend, da es sonst zu einer Verzahnung mit lokalen Bürgerkriegsökonomien und der organisierten Kriminalität kommen kann (vgl. Münkler 2004a: 232). Diese Gefahr ist allerdings auch bei PMF gegeben, insbesondere wenn das Personal – aufgrund der niedrigeren Lohnniveaus immer öfter aus Schwellen- und Entwicklungsländern kommend² – mitunter in ähnlichen Verhältnissen sozialisiert wurde, oder auch strukturelle Probleme wie lokale Waffenregulierungen oder Lieferengpässe in Konfliktzonen die Firmen zu Waffeneinkäufen auf dem Schwarzmarkt verleiten (vgl. Ashcroft 2007: 7). Die Unvoreingenommenheit von PMF wird zusätzlich durch die Einbindung in große Konzerne und die Verzahnung mit politischen Institutionen und Kreisen relativiert, und ist dementsprechend auch Kritik durch Analysten unterworfen (vgl. Braumandl 2008: 57).

Um beim Bereich Peacekeeping zu bleiben, argumentieren PMF Vertreter mit der Zuverlässigkeit ihrer Kräfte und deren Fähigkeit, weltweit schnell eingesetzt werden zu können. Wo nationalstaatliche Armeen durch bürokratische Hürden gebremst werden, können PMF binnen weniger Tage zum Einsatz gebracht werden. Kapazitätsprobleme könnten reduziert werden, wie sie beispielsweise Mitte der Neunziger bei UN-Einsätzen eintraten (vgl. Lilly 2000: 3 und Braumandl 2008: 58). Jan Grofe (2007: 246) schätzt, dass bestimmte Kontingente nicht nur um drei bis sechs Monate schneller vor Ort sein können, sondern auch zu einem Bruchteil des Budgets von UN-Operationen durchgeführt werden

¹Stiglitz und Bilmes vergleichen in ihrem Buch die *Kosten* für einen privaten Sicherheitsbediensteten pro Tag mit dem *Verdienst* eines Army-Unteroftiziers und kommen aufgrund dieser Methode auf ein Ergebnis von zehn zu eins (vgl. Stiglitz/Bilmes 2008: 29).

²Beispiele sind chilenische Spezialeinsatzkräfte, deren militärische Sozialisation zum Teil unter Pinochet erfolgte und große Zahlen südafrikanischer Contractors, deren miliärische Sozialisation während des Apartheid-Regimes erfolgte. Aber auch die, zur Zeit massiv auf den Markt drängenden, osteuropäischen Ex-Soldaten können hier genannt werden, die zu einem Verfall des Lohnniveaus der Contractors und weiterer Internationalisierung der Konflikte beitragen (vgl. New taps? Or Iraqi security? East Europeans answer the call (cheaply): Internet).

5 *Private Militärfirmen und die Asymmetrisierung von Konflikten*

könnten: „costs of PMC operations in Sierra Leone amounted to only about 4% of the costs of the following UN operations“ (Grofe 2007: 246). Tatsächlich kommen PMF bei Friedensoperationen zum Einsatz, allerdings vereinzelt, und nicht in tragenden Rollen und weniger in bewaffneten Konflikten als in instabilen Regionen. So verpflichtete das US KFOR Kontingent vertraglich den Vorgänger von KBR, Brown and Roots, für fünf Jahre Logistikdienstleistungen im Kosovo zu erbringen. Die britische Firma DSL stellte Kräfte für den lokalen Schutz von Blauhelmsoldaten. In größeren Zahlen treten PMF allerdings im Umfeld und zum Schutz von privaten humanitären Akteuren auf (vgl. Lilly 2000: 4ff.).

Auf persönlicher Ebene, also der der „Operativen“, lassen sich ebenfalls Vorteile gegenüber regulärem Militär festhalten. David Isenberg definiert die militärische Herkunft der meisten – westlichen! – Privatkämpfer, das Umfeld der Spezialeinsatzkräfte, als maßgeblichen Faktor. Diesem Personenkreis wird selbstständiges Arbeiten, profunde Ausbildung und kontinuierliches Training, Erfahrung im Umgang mit anderen Kulturen sowie ein hohes und breit gefächertes Level an Erfahrung zugeschrieben (vgl. Isenberg 2004: 24).

Aus einem professionellen Selbstverständnis – das im Fall amerikanischer Contractors nicht selten mit einer gehörigen Portion Patriotismus („We are Americans first, contractors second.“ – Blackwater-Pilot, zitiert in Pelton 2006: 147) einhergeht – leiten sich für PMF die positiven Eigenschaften von Flexibilität, Zuverlässigkeit und einem hohen Durchhaltevermögen ab. Hinzu kommt, dass an der Effizienz der Auftragserfüllung die Reputation der Firma hängt und damit eng an das Lukrieren von Folgeaufträgen gekoppelt ist (vgl. Braumandl 2008: 56). Unzuverlässigkeiten ergeben sich oft unter Local Nationals, insbesondere aber auch in Firmen die unbewaffnete Unterstützungsleistungen durchführen (vgl. Isenberg 2004: 17).

Interoperabilität, die durch Ausbildung und Sozialisation der meisten Contractors in westlichen Armeen und der daraus resultierenden Vorliebe für westliche und insbesondere amerikanische Ausrüstung und Bewaffnung gepaart mit globaler Aktionsfähigkeit sind ebenfalls Punkte auf das Vorteilskonto von PMF (vgl. Braumandl 2008: 57f.).

5.2.2 Sich daraus ergebende Optionen für Staaten

Durch die Möglichkeit des unbürokratischen Einsatzes von PMF ergibt sich eine Handlungsfreiheit für Akteure durch das Umgehen und Unterlaufen von parlamentarischen Mechanismen und Kontrollinstanzen. Für staatliche Akteure bedeutet das ein Entfernen von Politik aus der öffentlichen Debatte und damit die Möglichkeit der Reduzierung po-

litischer Kosten (vgl. Politische Kosten des Krieges sollen niedrig gehalten werden: 2). So fallen die schätzungsweise 1123 im Irak zwischen 2003 und Ende 2007 (vgl. Leidel 2008: 29) getöteten Contractors aus der Statistik der getöteten Angehörigen der Koalitionskräfte. Ebenso zogen in Kolumbien getötete DynCorp Mitarbeiter im Vergleich zu fünf ebenfalls dort umgekommenen US-Soldaten wenig Aufmerksamkeit auf sich (vgl. Lilly 2000: 2). Der Einsatz von MPRI in Kroatien ist ebenfalls ein Beispiel für an der Öffentlichkeit vorbei dirigierte Außenpolitik. Peter Singer (2007: 5) stellt fest, dass, obwohl die Anzahl des Personals der Vertragsnehmer im Irak in etwa gleich hoch wie die der Koalitionstruppen ist, nur etwa ein Viertelprozent amerikanischer Berichterstattung aus dem Irak PMF und Militärvertragspartner betrifft. Ein übereilter Abbruch von militärischen Operationen aufgrund von Widerständen in der Bevölkerung, wie er beispielsweise für die Clinton Administration 1993 in Somalia der Fall war, wird durch die Verwendung von PMF durch ihre Entbindung von der Gesellschaft unwahrscheinlicher (vgl. Lilly 2000: 2). Totes PMF-Personal erregt weniger Aufsehen und wird unter Umständen eher akzeptiert als tote Soldaten: „[T]heir deaths count as the moral equivalent of a foreseeable death in a particularly risky workplace.“ (Wolfendale 2008: 218). Diese Umstände bedeuten eine Erweiterung von Handlungsspielraum der Staaten und dadurch Erweiterung ihrer Macht.

5.2.3 Schwächen von PMF

PMF sind marktwirtschaftliche Akteure, und als solche gehorchen sie in erster Linie den Gesetzen des Marktes, den Interessen ihrer Führung und denen der ihnen übergeordneten Konzerne, und – trotz des Patriotismus der meisten Mitarbeiter – nicht per se den Imperativen des kollektiven Interesses.

Auf die Verteuerung der Dienstleistungen bei langfristiger Nutzung wurde bereits oben eingegangen. Aus dem Zwang billiger und schneller als die Konkurrenz anzubieten, ergibt sich allerdings ein wettbewerbsbedingter Leistungsdruck. Ökonomischer Druck kann zu Mängeln bei der Sicherheit des Personals führen, was PMF-Personal oft mit proaktiven Taktiken zu kompensieren versucht, welche die Brutalisierung des Konfliktes, wie im Irak, zur Folge haben kann. Am Beispiel von Falluja ist erkenntlich, dass sich der Wettbewerbsdruck zwischen PMF, in diesem Fall Blackwater, die den Vertrag der Control Risks Group abgeworben hatten, auf politische Strategien auswirken kann, und sich in diesem, wie in vielen anderen Fällen³, negativ auf die Strategie zur Aufstandsbekämpfung

³„[Thomas X.] Hammes [der für den Aufbau einer neuen irakischen Armee verantwortliche US-Offizier], said Blackwater’s high-profile conduct in guarding Bremer broke the ‘first rule’ of fighting an insur-

niederschlug.

Eine weitere Schwäche ist der als ungeklärt perzipierte rechtliche Status und damit einhergehend die mangelnde rechtliche Legitimität (vgl. Braumandl 2008: 62). Hier bleibt allerdings abzuwarten, wie sich neue Regulationsbestrebungen wie das Montreaux Dokument (siehe dazu den Punkt Swiss Initiative unter 3.5), in dem die Rechtsquellen die auf PMF appliziert werden können, dezidiert aufgelistet werden, in der Realität auswirkt, da die Kontrolle der Durchsetzung von Normen und der Qualität (vgl. Braumandl 2008: 81) der Firmen in Konfliktträumen schwierig ist.

Subcontractors, zu einem Großteil Ortsansässige oder Staatsangehörige von Ländern der Dritten Welt, im Fall der PMF im Irak größtenteils Irakis – so waren drei der an der Schießerei am Nissor-Kreisverkehr beteiligten Blackwater-Männer irakische Staatsbürger – mit im Gegensatz zu ihren westlichen Counterparts oft zweifelhafter Ausbildung relativieren den Vorteil der überlegenen Professionalität westlicher Contractors. Weiters sind Subcontractors von PMF besonders schwer zu regulieren und tragen weiter zu einer Diffusion der Akteurskonstellation bei. Als Beispiel kann die noch verhältnismäßig übersichtliche Verschachtelung von Firmen dienen, die im Rahmen des Falluja-Beispiels erläutert wurde.

5.2.4 Probleme für Militär, Staaten, transnationale Akteure und Gesellschaft

Aus dem Einsatz von PMF kann sich eine Spirale negativer Effekte ergeben, die im Militär von der operativen Ebene, über strukturelle Faktoren in staatliche Sphären übergreifen, und letztlich in gesellschaftlichen Entwicklungen ihren Niederschlag finden. Die Beziehung zwischen der Gesellschaft, dem Staat und dem Militär werden irritiert und abgeschwächt.

Verlust der Handlungsfreiheit

Die Verringerung politischer Kosten durch die Nutzung von PMF und damit Verdrängung eines gewissen Teils der Kriegsführung aus der öffentlichen Sphäre, kann aufgrund globaler medialer Vernetzung auch bei getöteten Contractors unter Umständen einen gegenteiligen Effekt haben, wie am Beispiel der vier in Falluja getöteten Blackwater-Contractors ersichtlich ist. Dieser Vorfall von 2004 bewirkte eine Offensive der Marines auf Befehl von

gency: 'You don't make any more enemies.' " (Scahill 2007: 71)

Paul Bremer, die die monatelangen, ohnehin nicht sehr erfolgreichen Bemühungen der US-Kommandanten vor Ort um die „Hearts and Minds“ der ortsansässigen Bevölkerung zunichte machte.

Abhängigkeit

Das Militär und damit der Staat begeben sich durch umfassende Privatisierungsmaßnahmen in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den privaten Firmen. Mit der Auslagerung gewisser Aufgaben wird auch das Wissen darum ausgelagert, das schwer wiederzuerlangen ist. In gewissen Bereichen, insbesondere technischen, fehlt der US-Armee das Know-How oder ist noch nicht ausgebildet (vgl. Braumandl: 86f), dieses muss daher auf dem privaten Markt zugekauft werden. Gravierender schätzt Singer (2007: 2) jedoch die Abhängigkeit aufgrund der Multiplikatorenfunktion von PMF ein, die insbesondere seit Abschaffung der Wehrpflicht in den US-Streitkräften schlagend wurde. Ein Report des Congress Research Service vom Juli 2007 befürchtet ebenfalls, dass das Vertrauen der Bush-Administration auf private Anbieter die eigenständige Herausbildung von für „strategische und andere wichtige Operationen“ (Übersetzung KS) benötigte Kapazitäten behindern könne (vgl. Elsea/Serafino 2007: 25). „By 2002, the use of contractors was so pervasive that, according to (the late) Colonel Kevin Cunningham, then Dean of the Army War College, ‘the US cannot go to war without contractors.’“ (Avant 2005: 115). Verstärkend zur Entstehung von Abhängigkeiten wirkt der massive Abgang qualifizierter Kräfte zu PMF, aufgrund besserer Verdienstmöglichkeiten (vgl. Elsea/Serafino 2007: 25).

Staaten untergraben ihre eigene Legitimität indem sie sich in Abhängigkeiten begeben, schränken sich in ihrem autonomen Handeln weiter ein und fördern die Unterminierung der Glaubwürdigkeit und damit Durchsetzungsfähigkeit staatlicher Sicherheitskräfte. Im Gegenzug dazu können staatliche Sicherheitskräfte und das Militär das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung stärken, ein Effekt den beispielsweise die sichtbaren Überflüge neuer Hubschrauber der irakischen Luftwaffe bewirkten (vgl. Die Presse vom 19.03.08: S. 6 und 7.).

Mögliche Verluste staatlicher Legitimität und Souveränität schwächen unter Umständen die Positionen von Staaten im internationalen System, wo sie sich der Konkurrenz durch nichtstaatliche Akteure gegenüber sehen. Experten wie Rolf Uessler (2006: 131-141ff.) oder Wolfgang Braumandl (2008: 75) sehen die Gefahr der „militanten Zusammenarbeit“ zwischen PMF und Wirtschaft. Firmen und Konzerne nutzen PMF um ihre Sicherheitsstrategien zur Sicherung von Investitionen, meist in Verbindung mit Rohstoffförderung in Schwellen- und Entwicklungsländern in Afrika und Südamerika umzusetzen. Zum Verlust

5 *Private Militärfirmen und die Asymmetrisierung von Konflikten*

an Legitimität und Ansehen von Staaten kommt die Erosion des Gewaltmonopols hinzu. Durch die Etablierung immer neuer Gewaltakteure und der staatlichen Förderung von diesen, geben Staaten mitunter ihren alleinigen Anspruch auf Gewaltsamkeit auf internationaler Ebene auf. Humanitäre Akteure wie NGOs treten selten als neue Gewaltakteure auf⁴.

Bei Verfehlungen von Angehörigen des Militärs kann in demokratischen Staaten die Regierung zur Verantwortung gezogen werden. Marktprozesse sind im Gegensatz dazu, wie oben schon angeschnitten, nicht haftbar zu machen. Durch die Selbstkontrolle der PMF erodiert auch die Normierung der Machtmittel durch Staaten, der im Fall exzessiver Selbstregulierung, abseits der Verträge wenige funktionale Kontrollmöglichkeiten über PMF hat.

Gesellschaftliche Implikationen

Militärische und Sicherheitsdienstleistungen sind immer weniger öffentliches Gut, sondern werden zu einem handelbaren Gut. Im Fall militärischen Outsourcings von Seiten der Staaten führt dies im untersuchten Fall allerdings zu keiner direkten Exklusion der Bevölkerung der USA von militärischen Dienstleistungen. Allerdings büßt die Bevölkerung Kontrollmöglichkeiten über die Verwendung der Steuergelder ein. Durch militärischen Aufgabenstellungen oftmals inhärenter Dringlichkeit, können Ausschreibungsverfahren, die die effizientest-mögliche Verwendung der Steuergelder sicherstellen sollen, umgangen werden. Im Fall der irakischen Bevölkerung ist die Sachlage gravierender. Zwar steigt die Sicherheit für jene, die von PMF geschützt werden, dies geht jedoch mit einer Verschlechterung der Sicherheit derer, die nicht geschützt werden einher. Dies nicht nur durch die Verfehlungen einiger PMF-Angehöriger, sondern auch aufgrund der Verschlechterung der allgemeinen Sicherheitslage, die einerseits durch diese Verfehlungen – allerdings auch durch Verfehlungen der regulären Streitkräfte – provoziert wird, andererseits der Diffusion der Akteurskonstellation zuzuschreiben ist.

Das Militär, und noch viel stärker die Polizeiapparate tragen aufgrund der staatlichen Finanzierung und dem Kontakt zur Bevölkerung – der bei Berufsarmeen aufgrund der schwächeren Vernetzung mit der Zivilgesellschaft im Vergleich zu Wehrpflichtigen und

⁴Nichtstaatliche Akteure wie Entwicklungs- und Zusammenarbeits-NGOs, oder Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz sehen sich vor dem Dilemma, ungeschützt in Konfliktgebiete zu gehen, und so zu riskieren, dass Hilfsgüter und Menschenleben in die Hände von Räuberbanden oder einer Konfliktpartei – Grenzen die zusehends unklarer werden – fallen, und so zur Bürgerkriegsökonomie beizutragen, oder auf der anderen Seite die Dienste von bewaffneten Kräften, darunter PMF, in Anspruch zu nehmen, und durch das dadurch martialisch gewordene Erscheinungsbild Legitimität einzubüßen oder sogar erst recht Gewalt zu provozieren, da die Unterscheidung zu Kombattanten schwieriger wird.

Milizarmeen nicht mehr so stark gegeben ist – zur Verstaatlichung der Gesellschaft, beziehungsweise der Verschränkung von Staat und Gesellschaft bei (vgl. Schlichte 2005: 137). Privaten Militärfirmen wohnt dieser Effekt nicht inne, da sie – insbesondere im Fall Irak – als ein Fremdkörper, wenn nicht als Teil der „amerikanisch-zionistischen Verschwörung“ (Ashcroft 2007: 54; vgl. auch Pelton 2006: 155 und Scahill 2007: 94) empfunden werden. Zusätzlich bedeutet ihre Fremdfinanzierung (gemeinsam mit dem Einsatz der Koalitionstreitkräfte im Irak) einen Autonomieverlust des irakischen Staates (vgl. Schlichte 2005: 136). Solange jedoch Polizeiapparate und Militär sowie Behörden und Bürokratie nicht frei von Korruption und weiterhin unzuverlässig sind (vgl. Iraker dürfen keine Gerechtigkeit erwarten; Der Standard: S.3), werden PMF von politischen Machträgern, sowie IGOs und NGOs gebraucht um deren Arbeit zu sichern. Der Vorteil von PMF ist also, dass sie weniger als die Polizei oder das Militär mit der lokalen „sozialen Logik“ (Schlichte 2005: 37) verzahnt sind, also idealtypisch auch nicht mit der lokalen kriminellen Sphäre verbunden sind. Dass dies realiter nicht zutrifft, ist an den großen Zahlen irakischer Sicherheitsleute, aber auch beispielsweise an Waffeneinkäufen auf dem Schwarzmarkt (vgl. Ashcroft 2007: 7) oder im Extremfall der Beteiligung an Menschenhandel und Prostitution (vgl. U.S. stalls on human trafficking: Internet und KBR, Partner in Iraq Contract Sued in Human Trafficking Case: Internet) abzulesen.

Entstaatlichung von Gewalt passiert also nicht nur im wirtschaftlichen Sinn, sondern auch und vor allem als gesellschaftlicher Prozess. Der Trend geht zu einer Entgesellschaftung von Gewalt in den Industrieländern, die vermehrte Abnahme bürgerlichen Interesses und Einflusses an den Gewaltmitteln und Gewalteinsätzen des Staates.

Der Ansicht der meisten Analysten nach ist das gravierendste Problem, dass die Wahrnehmung von Kriegen und Konflikten abnimmt, und damit in Demokratien Voraussetzungen geschaffen werden, Kriege und Konflikte aus der Hand der Öffentlichkeit zu nehmen. Die Verbindung zwischen Gesellschaft und Militär wird gelockert, gestört oder ganz aufgelöst (vgl. Wolfendale 2008: 217f), wodurch militärische Aktionen aus der öffentlichen Domäne genommen werden (vgl. Wolfendale 2008: 224). Selbstregelungsinitiativen der privaten Militärindustrie perpetuieren diese Entwicklung durch ein weiteres Auflösen der Verbindung zwischen den von der Bevölkerung legitimierten Machträgern und dem privaten Militärapparat. Daraus folgt die Reduzierung der Möglichkeiten für Diskussion und Kritik militärischer Einsätze von Seiten der Bevölkerung, was weniger Rechtfertigungsdruck seitens der Regierenden und weniger Interesse der Bevölkerung an den militärischen Engagements des Staates im Allgemeinen bewirkt (vgl. Wolfendale 2008: 216ff.). Der Einsatz von PMF kann also ohne die nötigen Kontrollmechanismen – abhängig vom guten Willen der Firmen – eine Entdemokratisierung militärischer Einsätze bedeuten.

5 *Private Militärfirmen und die Asymmetrisierung von Konflikten*

6 Schlussfolgerungen – Beantwortung der Forschungsfragen

Von der ersten Frage:

Wie wirkt sich der Einsatz von PMF – via deren Einfluss auf das Militär – auf Staatlichkeit und Gewaltmonopol und damit auf gesellschaftspolitische Prozesse aus?

lassen sich folgende Thesen ableiten:

Das Verhältnis von Gesellschaft und Militär und damit auch das Verhältnis von Gesellschaft und Staat wird gelockert. In demokratischen Staaten verfügen die StaatsbürgerInnen zu einem geringer werdenden Teil über die Machtmittel zum Einsatz militärischer Gewalt. Dies geschieht durch Entfernen militärischer Gewalt aus der öffentlichen Debatte, damit dem Umgehen demokratischer Kontrollmechanismen und dem Verzicht auf offene Ausschreibungsverfahren und mangelnder Transparenz bei der Vertragsvergabe. Macht wird in der Gesellschaft zu Ungunsten der StaatsbürgerInnen verteilt. Dies wird von politischen Machthabern und Sicherheitsinstitutionen mit „dringenden und zwingenden“, einsatzbedingten Bedürfnissen oder finanziell argumentiert.

Der Einsatz von PMF ist dabei gleichzeitig Symptom der postheroischen Gesellschaft und der Unterwerfung militärischer Operationen unter neoliberale Ideologien und die Anwendung von Kosten-Leistungskalkülen. Sowohl die Abschaffung der Wehrpflicht und somit der Verfügbarkeit großer Kontingente an Soldaten für Eigensicherung und Versorgungsaufgaben in den US-Streitkräften spielen hierbei eine Rolle, als auch der Umstand, dass politische Kosten durch den Einsatz von PMF scheinbar gering gehalten werden können. Auf finanzielle Kosten trifft dies jedoch nur beschränkt zu.

Das wirksame Ausschalten des Verantwortungsgefühls der Bevölkerung für militärische Operationen ihres Staates durch den Einsatz von PMF konnte im Fall der US-PMF Blackwater im Irak nicht vollständig beobachtet werden. Die Ermordung von vier Blackwater-

6 Schlussfolgerungen – Beantwortung der Forschungsfragen

Mitarbeitern in Falluja löste eine breite Solidarisierung mit den vier Toten und deren Familien unter der amerikanischen Bevölkerung und zum Teil auch in den US-Streitkräften aus. Ähnlich waren auch die ersten Reaktionen in Österreich nach Bekanntwerden der Entführung des österreichischen Contractors Bert Nussbaumer. Brüche erscheinen nur dort, wo die Bevölkerung in Unwissen über militärische Interventionen gelassen wird, wie im Fall des Einsatzes von PMF durch die USA oder mit deren Billigung im ehemaligen Jugoslawien oder in Kolumbien.

Wenngleich PMF nicht als selbstständige Gewaltakteure mit machtpolitischer Agenda gesehen werden können, so stellen sie doch eine Herausforderung für das Gewaltmonopol dar. Staaten schränken mit der Auslagerung von Gewaltdienstleistungen ihren Anspruch, Gewaltmonopolisten zu sein, ein. Es wird nichtstaatlichen Akteuren, etwa marktwirtschaftlichen, erleichtert, über militärische Gewaltmittel zu verfügen. Die Schaffung grundlegender Abhängigkeiten durch Privatisierung bestimmter Teilbereiche des staatlichen Sicherheitsapparates trägt ebenfalls zur Erosion des Gewaltmonopols bei.

Die Möglichkeiten staatlicher Kontrolle über Gewalt werden entweder reduziert, oder bergen weitere finanzielle Kosten. Die Selbstregulierung der Industrie entbindet Staaten scheinbar von der Pflicht, PMF zu regulieren, was Kosten spart. Greift diese Regulierung nicht, so müssen Kontrollmöglichkeiten erst geschaffen und damit finanziert werden. So bleibt abzuwarten, wer die Kosten, die durch Kameras in Blackwaterfahrzeugen und zusätzliche überwachende Beamte des Außenministeriums entstehen (vgl. US renews Blackwater's Iraq license: Internet), übernimmt. Ein Abwälzen auf den Klienten – den Staat – und damit die SteuerzahlerInnen erscheint möglich, womit das Argument der Kosteneffizienz weiter abgeschwächt wird.

Der Zivilgesellschaft im Irak wurde, bis zur Implementierung des Status Of Forces Agreements, die Kontrolle über bestimmte Gewaltakteure – PMF – durch die Zivilverwaltung unter Bremer abgesprochen. Die Ansprüche, sowohl von irakischer als auch von US-amerikanischer Seite, Untersuchungen der Schiesserei am Nissor-Kreisverkehr durchzuführen, belasteten die US-irakischen Beziehungen auch auf internationaler Ebene.

Hinzu kommt, dass die Bevölkerung im Irak PMF-Personal in erster Linie als Amerikaner sieht und so das Fehlverhalten einiger weniger Contractors nicht nur dem gesamten, internationalen PMF-Personal im Irak zuschreibt, sondern dem gesamten amerikanischen Kontingent im Irak. Die Perzeption von PMF als Teil einer Verschwörung und das aufsetzen eines Kopfgeldes der Islamic Army in Iraq auf PMF-Personal, ist für diese Entwicklung symptomatisch.

Die Frage, wie *sich die Dynamiken der Kriegsführung durch den Einsatz privater Mili-*

tärfirmen, oder sind PMF einfach eine Begleiterscheinung des geänderten Konfliktbildes ändern, beantworte ich mit folgenden Thesen:

PMF sind in erster Linie Profiteure und Begleiterscheinung des sich ändernden Konfliktbildes. Sie tragen aufgrund ihrer vielseitigen Verwendbarkeit zu einer weiteren Diffusion von polizeilichen und militärischen Aufgaben bei, und perpetuieren die Asymmetrisierung moderner Konflikte, sowie den hohen Stellenwert ökonomischer Faktoren in eben solchen. Durch den Einsatz von PMF und ihrem internationalen Hintergrund, sowie dem ihrer Mitarbeiter, kommt es zur unfreiwilligen Beteiligung von Staaten an, und der Verstärkung der Internationalisierung, von Konflikten.

Staaten können es sich allerdings beim Engagement in internationalen Konflikten nicht mehr leisten, auf PMF zu verzichten. Durch Reduzierung der Armeen, oft einhergehend mit der Abschaffung der Wehrpflicht, sowie durch technische Entwicklungen sind PMF für internationales militärisches Engagement unverzichtbar geworden.

PMF tragen im Irak dazu bei, das Gewaltniveau zu erhöhen. Durch die Reaktion auf potentielle Bedrohungen mit hoher Gewaltsamkeit werden Gewaltakte seitens der Aufständischen provoziert, die wiederum mit hoher Brutalität und oft mit wenig Rücksicht auf die Zivilbevölkerung ausgeführt werden. Das Völkerrecht findet in Konfrontationen von Aufständischen und PMF-Personal, abseits der eventuellen Absprache des Kombattantenstatus, keine Anwendung. Lediglich das Strafrecht des betroffenen Staates ist relevant, dieses ist jedoch ob der Konfliktsituation schwer zu exekutieren.

6.1 Abschließende Bemerkungen

Durch Einsatz von PMF ist oberflächlich für Staaten weniger Demokratie nötig, das Volk, die Gesellschaft wird in Unwissenheit gelassen, und ist dadurch nicht betroffen. Das Volk verliert die Kontrolle über gewisse Bereiche des militärischen Engagements des Staates. Damit einhergeht ein Kontrollverlust des Staates über die Handlungen der Contractors.

PMF-Vertreter und Experten kommen gleichermaßen zu dem Schluss, dass bei gleichbleibender Entwicklung kein Rückgang in der Nutzung von PMF zu verzeichnen sein wird: „I like to point out that every military that expects to be relevant beyond its national borders in the future will be working with the private sector.“ (Brooks 2008b: 6) Da kein Rückgang der PMF-Industrie absehbar ist, müssen sich Wissenschaft und Politik der Realität stellen und besonderes Augenmerk auf durchführbare und praktikable Regulie-

6 Schlussfolgerungen – Beantwortung der Forschungsfragen

rungsmechanismen legen, die umfassend sind. Allerdings dürfen diese sich nicht durch ihre Rigorosität selbst unterminieren, da die Gefahr besteht, PMF in den Untergrund zu treiben, wo Kontrollmechanismen viel schwerer anzuwenden sein werden.

Ein klares, den Menschenrechten und der UN-Charta entsprechendes, global gültiges Regelwerk ist nötig, viel wichtiger ist jedoch die Durchsetzung dieses Rechts. Wenn es möglich ist, Vergehen von Soldaten in Konflikträumen zu ahnden, so muss dies auch für PMF-Personal möglich sein. Allerdings gestaltet sich letzten Endes eine umfassende Kontrolle aufgrund im Kapitel 3.3 angeführter Hindernisse als schwierig. Das laufende Verfahren der Blackwatermitarbeiter, die in die Schiesserei am Nissor-Kreisverkehr verwickelt waren, wird in diesem Zusammenhang zu beobachten sein.

Die Vielzahl von Milizen und Bürgerwehren erschwert es Beobachtern, sich eine klare Einschätzung der Situation auf dem Gefechtsfeld zu verschaffen. Die Teams der privaten Firmen tragen zu dieser Diffusion ihren Teil bei, was nicht selten in Beschuss von PMF-Personal durch US-Streitkräfte resultierte (vgl. Ashcroft 70f.). Dadurch dass sie keine einheitlichen Uniformen tragen (und nicht selten mit Waffen russischer, also „feindlicher“, Bauart ausgerüstet sind) und daher nicht unbedingt sofort und unmissverständlich als PMF-Personal auf Seiten der Koalition zu erkennen sind, wird die taktisch-operative Ebene noch komplexer, durch ihre – abseits von finanziellem Gewinn, und wenn auch nur scheinbar – undurchschaubaren Absichten verkomplizieren die Firmen die Beziehungen unter Akteuren des internationalen Systems und der Gesellschaft.

Im Irak ist mittlerweile, aufgrund der Erfolge der USA und der sukzessiven Übergabe der Verantwortung in Sicherheitsfragen an den Irak, ein Einbruch des Marktes und, dank des Eintreffens von „Billigarbeitskräften“, des Lohnniveaus der Contractors zu verzeichnen. Die, von Experten vorausgesehene „Konsolidierung des Sicherheitsmarktes,“ im Irak (vgl. Braumandl 2008: 51) bedeutet jedoch keineswegs das Verschwinden der Privaten. Das Phänomen käuflicher Kampfkraft ist nicht neu, und wird nicht so schnell verschwinden. So lange rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen es zulassen, werden private Gewaltanbieter ihre Dienste anbieten. Die Akteure des Gewaltmarktes tendieren dabei dazu, ständig neue Marktsegmente zu erschließen. „Where there is a void, the market will enter.“ (Chris Taylor, Mai 2007 in Wien). So drängen die Firmen, die zum Teil entsprechende Kapazitäten schon im Vorfeld ausgebildet haben, massiv in den Bereich der maritimen Sicherheit, wobei das Gebiet um das Horn von Afrika und im Golf von Aden, eine der wichtigsten Routen der Handelsschifffahrt und momentan das Gebiet mit der höchsten Piratenaktivität, der geografische Raum ist, in dem viele PMF ihre zukünftige Tätigkeit sehen.

Aber auch andere, geostrategisch wichtige Räume werden PMF Platz für Geschäftstätigkeiten bieten. So war und ist der Kaspische Raum, eine Schlüsselstelle für die Rohöl- und Erdgasversorgung und die Unabhängigkeit Europas von Russland in Rohstofffragen, Einsatzraum für private Militärfirmen wie Blackwater und Cubic (vgl. Scahill 2007: 167ff. und).

Aufgrund der erhöhten Bedeutung, die Staaten aufgrund der ihnen eigenen Kontrollmöglichkeiten in Angelegenheiten der Jurisdiktion und Regulierung von PMF spielen und spielen werden müssen, auch wenn das – mitunter von den Staaten selbst – noch nicht vollständig anerkannt wird, kommt ihnen als Akteure im internationalen System immer noch eine starke Rolle zu, die sie auch wahrnehmen müssen.

6 Schlussfolgerungen – Beantwortung der Forschungsfragen

A Abkürzungen

AKUF - Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung
AVG - American Volunteer Group
BAPSC - British Association of Private Security Companies
BRA - Bougainville Revolutionary Army
C3I - Command, Control, Communication, Intelligence
C3ISR - Command, Control, Communication, Intelligence, Surveillance, Reconnaissance
C4I - Command, Control, Communication, Computers, Intelligence
CBO - Congressional Budget Office CIA - Central Intelligence Agency
CNP - Council for National Policy
COC - Code of Conduct
CPA - Coalition Provisional Authority
DCAF - Geneva Center for the Democratic Control of Armed Forces
DEA - Drug Enforcement Administration
DoD - Department of Defense
DSL - Defense Services Limited
ECOMOG - ECOWAS Monitoring Group
ECOWAS - Economic Community of West African States
EO - Executive Outcomes
ESS - Eures Support Services
FBI - Federal Bureau of Investigation
GA - Genfer Abkommen
GAO - General Accountability Office
GSA - General Services Administration
IED - Improvised Explosive Device
IGO - International Government Organisation
IPOA - International Peace Operations Association
ITAR - International Traffic in Arms Regulations
JIPO - Journal of International Peace Operations
K-9 - Canine

A Abkürzungen

KBR - Kellogg, Brown & Roots
LLC - Limited Liability Company
LOGCAP - Logistic Civil Augmentation Program
LVAk - Landesverteidigungsakademie
MEJA - Military Extraterritorial Jurisdictional Act
MNF-I - Multi National Force in Iraq
MPRI - Military Professional Ressources Incorporated
NATO - North Atlantic Treaty Organisation
NGO - Nongovernment Organisation
NIA - New Iraqi Army
OAU - Organization of African Unity
PMC - Private Military Company
PMF - Private Militärfirma/Private Military Firm
PMU - Private militärische Unternehmen
POI - Peace Operations Institute
PSC - Private Security Company
PSCAI - Private Security Company Association of Iraq
RMA - Revolution in Military Affairs
ROTC - Reserve Officer Training Corps
RUF - Revolutionary United Front
SADF - South African Defense Force
SAS - Special Air Service
SCR - Security Council Resolution
SEAL - Sea, Air, Land
SIGIR - Special Inspector General for Iraq Reconstruction
SOFA - Status of Forces Agreement
TIS - Total Intelligence Solutions
UCMJ - Uniform Code of Military Justice
UN - United Nations
UNAVEM - United Nations Angola Verification Mission
UNITA - União Nacional para a Independência Total de Angola
ZP - Zusatzprotokoll

B Verwendete Quellen

A Gun in One Hand, A Pen in the Other (April 2008).

<http://www.newsweek.com/id/131752/output/print>, abgerufen am 29.09.08.

About KBR.

<http://www.kbr.com/corporate/index.aspx>, abgerufen am 06.09.08.

About the Council for National Policy.

<http://www.policycounsel.org/24508.html>, abgerufen am 28.11.08.

Aegis: Operational Coordination Case Study.

www.aegisworld.com/index.php/security-operations/operational-co-ordination/case-study-1 abgerufen am 06.11.08.

Agreement for Security Services (März 2004).

<http://oversight.house.gov/documents/20061207151614-43671.pdf>, abgerufen am 04.12.08.

Altwater, Elmar (2003): Was passiert, wenn öffentliche Güter privatisiert werden? In: *Peripherie* 90/91/2003. Münster. S. 171 – 201.

Arendt, Hannah (2006): *Macht und Gewalt*. München.

ArmorGroup Tikrit, Youtube.

<http://www.youtube.com/watch?v=Zxcdhbn4uKo>, abgerufen am 05.11.08.

ArmorGroup: Internet.

<http://www.armorgroup.com/aboutus/>, abgerufen am 11.09.08.

Artikel VIII, §1 und §2 des Osnabrücker Friedensvertrag (IPO).

www.lwl.org, abgerufen am 17.10.08.

Ashcroft, James (2007): *Making a Killing. the Explosive Story of a Hired Gun in Iraq*. London.

Avant, Deborah D. (2005): *The Market for Force. The Consequences of Privatizing Security*. Cambridge.

B Verwendete Quellen

Baker, Melinda (2008): Military Law on Trial. In: Journal Of International Peace Operations 6/2008. S. 21.

Ballard, Kyle M. (2007): The Privatization of Military Affairs: A Historical Look into the Evolution of the Private Military Industry. In: Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard(Hrsg.): Private Military and Security Companies – Chances Pitfalls and Prospects. Wiesbaden. S. 37 – 54.

Ballard, Kyle M. (2007): the Privatization of Military Affairs: A Historical Look into the Evolution of the Private Military Industry. In: Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard(Hrsg.): Private Military and Security Companies – Chances Pitfalls and Prospects. Wiesbaden. S. 457 – 462.

BAPSC Charter

http://www.bapsc.org.uk/key_documents-charter.asp, abgerufen am 31.10.08.

Bearpark, Andy/Schulz, Sabrina (2007): The Regulation of the Private Security Industry and the Future of the Market. In: Chesterman, Simon/Lehnardt Chia (Hrsg.): From Mercenaries to Market: the Rise and regulation of Private Military Companies. Oxford. S. 239 - 250.

Bergesen, Albert J./Lizardo, Omar (2006): Internationaler Terrorismus und das Weltsystem. In: In: Bonacker, Thorsten/Weller, Christoph(Hrsg.): Konflikte in der Weltgesellschaft, Akteure – Strukturen – Dynamiken. Frankfurt am Main. S. 253 – 278.

Bertelsmann Transformationsindex (April 2008).

<http://bertelsmann-transformation-index.de/70.0.html&0=&type=98&L=1>, abgerufen am 17.11.08.

Blackwater Buys Brazilian Bombers. Strategy Page. (August 2007)

<http://www.strategypage.com/htmw/htairfo/articles/20070827.aspx>, abgerufen am 02.12.08.

Blackwater Company History.

http://www.blackwaterusa.com/company_profile/comp_history.html, abgerufen am 02.12.08.

Blackwater Contract Opportunities.

<http://www.blackwaterusa.com/jobs/>, abgerufen am 03.12.08.

Blackwater guards ,given immunity‘(Oktober 2007).

<http://english.aljazeera.net/news/americas/2007/10/200852513281422436.html>, abgerufen am 07.12.08.

Blackwater guards face indictment for massacre (November 2005).

<http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/iraq/article5158544.ece>, abgerufen am 17.11.08.

Blackwater gunboats will protect ships. The Independent (November 2008).

<http://www.independent.co.uk/news/world/africa/blackwater-gunboats-will-protect-ships-1024582.html>, abgerufen am 30.11.08.

Blackwater Iraq contract renewed (April 2008).

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/americas/7331972.stm>, abgerufen am 18.12.08.

Blackwater Maritime Security Solutions.

<http://www.blackwaterusa.com/maritime/>, abgerufen am 02.12.08.

Blackwater Splits with Trade Group that Promotes the 'Peace and Stability' Industry. (Oktober 2007).

www.motherjones.com/washington_dispatch/2007/10/blackwater-quits-IPOA.html abgerufen am 30.10.08.

Blackwater Target Systems.

<http://www.blackwaterusa.com/targetsystems/rangeconsulting>, abgerufen am 02.12.08.

Blackwater's Model Of Using Independent Contractors Is Consistent with Law and Good Practice.

http://www.blackwaterusa.com/press_releases/files/executive_summary.htm, abgerufen am 27.11.08.

Bloody Contracts, Islamic Army in Iraq (2008).

<http://iaisite-eng.org/bloodycontracts/galary/index.html>, abgerufen am 25.11.08.

Boemcken, Marc von (2008): Das private Militärgewerbe: Ursachen, Typen und Probleme. In: Feichtinger, Walter/Braumandl, Wolfgang/Kautny, Nieves-Erzsebet (Hrsg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen, Konkurrenten – Partner – Totengräber? Wien. S.47 – 66.

Bohaumilitzky, Peter (2008): Die Wehrpflicht bewahren! In: Truppendienst 5/2008. S. 402.

Bonacker, Thorsten/Weller, Christoph(2006): Konflikte in der Weltgesellschaft: aktuelle Theorie- und Forschungsperspektiven. In: Bonacker, Thorsten/Weller, Christoph(Hrsg.): Konflikte in der Weltgesellschaft, Akteure – Strukturen – Dynamiken. Frankfurt am Main. S. 9 – 48.

Braumandl, Wolfgang/Desbalmes, Christian (2008): Privatisierung von Sicherheit – Grundprobleme der Auslagerung von militärischen Aufgaben. Schriftenreihe der Landesvertei-

B Verwendete Quellen

digungsakademie 7/2008, Wien.

Brooks, Doug (2000): Messiahs or Mercenaries? The Future of International Private Military Services. In: International Peacekeeping, 4/2000. New York. S. 129 – 144.

Brooks, Doug (2008a): The Swiss Show Some Initiative, Bringing Clarity to International Legal and Regulatory Frameworks. In: Journal of International Peace Operations 6/2008. S. 4.

Brooks, Doug (2008b): Recipe for Success. In: Journal of International Peace Operations 6/2008. Abrufbar im Internet unter:
http://ipoaonline.org/journal/index.php?option=com_content&task=view&id=381&Itemid=30, abgerufen am 18.12.08.

Carafano, James Jay (2008): Interview, “Private Sector, Public Wars“ In: Journal Of International Peace Operations 2/2008. S. 22 - 24.

CBO Bericht August 2008: Contractor’s Support of U.S. Operations in Iraq (August 2008). Abrufbar im Internet unter:
www.cbo.gov/ftpdocs/96xx/doc9688/08-12-IraqContractors.pdf, abgerufen am 18.12.08.

Christian Right Labors to Find '08 Candidate. NY-Times (Februar 2007).
<http://www.nytimes.com/2007/02/25/us/politics/25secret.html>, abgerufen am 28.11.08.

Clausewitz, Carl von (1999): Vom Kriege. Reinbek bei Hamburg.

CPA Memorandum 17 (Juni 2004).
http://www.trade.gov/static/iraq_memo17.pdf, abgerufen am 14.11.08.

CPA-Order 17 (Juni 2004).
http://www.cpa-iraq.org/regulations/20040627_CPAORD_17_Status_of_Coalition_Rev__with_Annex_A.pdf, abgerufen am 14.11.08.

Crocker, Odierno Statement on Ratified Security Agreement (Dezember 2008).
http://www.mnf-i.com/index.php?option=com_content&task=view&id=24165&Itemid=128, abgerufen am 04.12.08.

Cullen, Patrick/Weinberger, Peter Ezra (2007): Reframing The Defense Outsourcing Debate. Merging Government Oversight with Industry Partnership. Peace Operations Institute. Washington D.C. Abrufbar im Internet unter:
http://peaceops.org/costeff/poi_rp_reframingdefensedebate.pdf, abgerufen am 18.12.08.

Die Presse vom 19.03.08 S. 6 und 7.

Dierkes, Julian/Koenig,Matthias (2006): Zur Ambivalenz universalistischer Weltkultur – Konfliktbearbeitung und Konfliktodynamik aus Sicht des neuen soziologischen Institutionalismus. In: Bonacker, Thorsten/Weller, Christoph (Hrsg.): Konflikte in der Weltgesellschaft, Akteure – Strukturen – Dynamiken. Frankfurt am Main. S. 127 – 150.

Elsea, Jennifer K./Serafino, Nina M. (2007): Private Security Contractors in Iraq: Background, Legal Status, and Other Issues. CRS Report for Congress Juli 2007. Washington D.C. Abrufbar im Internet unter:
fas.org/sgp/crs/natsec/RL32419.pdf, abgerufen am 18.12.08.

Elwert, Georg (1997): Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt. in: Trotha, Trutz von (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. Opladen/Wiesbaden.

Eppler, Erhard (2002): Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt. Frankfurt am Main.

Feichtinger, Walter (2004): Differenzierung von Asymmetrie im Kontext bewaffneter Konflikte. In: Schröfl, Josef/Pankratz/Thomas (Hrsg.): Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik? Baden-Baden. S. 117 – 120.

Feichtinger, Walter (2008): Private Militärfirmen im Vormarsch – ungeliebt, aber unverzichtbar? In: Feichtinger, Walter/Braumandl, Wolfgang/Kautny, Nieves-Erzsebet(Hrsg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen, Konkurrenten – Partner – Totengräber? Wien. S. 13 – 34.

Fort Bragg.

<http://www.bragg.army.mil/18ABN/default.htm>, abgerufen am 02.12.08.

GAO (2008): Contingency Contracting Contingency Contracting, DoD, State, and USAID Contracts and Contractor Personnel in Iraq and Afghanistan (October 2008).
<http://www.gao.gov/new.items/d0919.pdf>, abgerufen am 15.10.08.

Giddens, Anthony (1997): Jenseits von Links und Rechts. Frankfurt am Main.

Grofe, Jan (2007): Human Rights and Private Military Companies: A Double-Edged Sword too Dangerous to Use? In: Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard(Hrsg.): Private Military and Security Companies – Chances Pitfalls and Prospects. Wiesbaden. S. 241 – 258.

GSA Schedule.

<http://www.gsa.gov/schedules>, abgerufen am 02.12.08.

Halliburton's Deals Greater Than Thought (August 2003).

<http://www.washingtonpost.com/ac2/wp-dyn/A56429-2003Aug27?language=printer>, ab-

B Verwendete Quellen

gerufen am 09.09.08.

Heritage Directors & Management.

<http://www.heritageoilltd.com/directors.cfm>, abgerufen am 27.06.08.

Herkenrath, Mark/Bornscher, Volker (2006): Transnationale Konzerne und ihre zivilgesellschaftlichen Opponenten im Konflikt um ein globales Investitionsregime: Weltgesellschaftliche Akteure im Widerstreit. In: Bonacker, Thorsten/Weller, Christoph(Hrsg.): Konflikte in der Weltgesellschaft, Akteure – Strukturen – Dynamiken. Frankfurt am Main. S. 81 – 102.

Holmqvist, Caroline (2005): Private Security Companies, The Case for Regulation. SIPRI Policy Paper 9. Stockholm.

Imbusch, Peter (1996): Der Konflikt in Ex-Jugoslawien. In: Imbusch, Peter/Zoll, Ralf (Hrsg.) Friedens- und Konfliktforschung. Opladen. S. 195 – 218.

Interview mit David Isenberg (1997).

<http://www.cdi.org/adm/1113/transcript.html>, abgerufen am 10.10.08.

Interview mit Erik Prince. International Herald Tribune (Oktober 2007).

<http://www.ihf.com/articles/2007/10/16/news/16rose-prince.php>, abgerufen am 25.11.08.

Interview mit Franz-Josef Hutsch (November 2004).

<http://www.freitag.de/2004/46/04460801.php>, abgerufen am 06.09.08.

IPOA Code of Conduct (März 2005).

<http://www.ipoaonline.org/en/standards/code.htm>, abgerufen am 21.01.09.

IPOA Statement Regarding the Membership Status of Blackwater USA (Oktober 2007).

http://ipoaonline.org/php/index.php?option=com_content&task=view&id=156&itemid=80, abgerufen am 30.10.08.

IPOA: FAQ.

<http://ipoaworld.org/eng/faqipoa.html>, abgerufen am 15.11.08.

Irak-Geisel Bert Nussbaumer ist tot. Die Presse. (April 2008).

<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/373177>, abgerufen am 21.11.08.

Iraker dürfen keine Gerechtigkeit erwarten. In: Der Standard vom 15.12.08. S. 3.

Iraq Bans Security Contractor. Washington Post (September 2007).

<http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2007/09/17/AR2007091700238.html>, abgerufen am 15.12.08.

Isenberg, David (2004): A Fistful of Contractors: The Case for a Pragmatic Assessment of Private Military Companies in Iraq. Abrufbar im Internet unter:
[http://homepage.univie.ac.at/gregor.giersch/Lehre/Downloads/ISENBERG A Fistful of Contractors.pdf](http://homepage.univie.ac.at/gregor.giersch/Lehre/Downloads/ISENBERG_A_Fistful_of_Contractors.pdf), abgerufen am 18.12.08.

Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard (2007): PSMCs: Lessons Learned and Where to Go from Here. In: Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard(Hrsg.): Private Military and Security Companies – Chances Pitfalls and Prospects. Wiesbaden. S. 457 – 462.

Kaldor, Mary (2008): Paper on Human Security for EUISS meeting (Oktober 2008).
http://www.iss.europa.eu/fileadmin/fichiers/pdf/seminars/annual_2008/03-statement_by_Mary_Kaldor.pdf, abgerufen am 19.11.08.

KBR History.

http://www.kbr.com/corporate/kbr_history/index.aspx, abgerufen am 18.12.08.

KBR, Partner in Iraq Contract Sued in Human Trafficking Case (August 2008).
<http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2008/08/27/AR2008082703237.html>, abgerufen am 17.12.08.

Kinsey, Christopher (2007): Private Military Companies: Agents of Democracy or Simply Mercenaries? In: Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard(Hrsg.): Private Military and Security Companies – Chances Pitfalls and Prospects. Wiesbaden. S. 87 – 104.

Kramer, Daniel (2007): Does History Repeat Itself? A Comparative Analysis of private Military Entities. In: Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard(Hrsg.): Private Military and Security Companies – Chances Pitfalls and Prospects. Wiesbaden. S.23 – 36.

Krieg auf dem Balkan - zum Beispiel mittels MPRI (März 2006).

<http://www.zeit-fragen.ch/ausgaben/2006/nr12-vom-2032006/krieg-auf-dem-balkan-zum-beispiel-mittels-mpri>, abgerufen am 07.09.08.

Krieg um Rohstoffe. Süddeutsche Zeitung Online. (Juni 2003).

<http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/983/12971/>, abgerufen am 06.06.08.

Kriegsbild. Academia.

http://dic.academia.ru/dic.nsf/ger_enc/85001/Kriegsbild, abgerufen am 24.11.08.

Kriegsdefinition AKUF.

<http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/aktuell.htm>, abgerufen am 20.10.08.

Küblböck, Karin (2004): Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen in Entwicklungslän-

B Verwendete Quellen

dern. In: Kurswechsel 3/2004. Wien. S. 7 – 17.

L-3 Communications.

www.l-3com.com, abgerufen am 06.09.08.

Lanning, Michael Lee (2005): *Mercenaries. Soldiers of Fortune, from Ancient Greece to Today's Private Military Companies*. New York.

Leander, Anna (2002): *Global Ungovernance: Mercenaries, States and the Control over Violence*. In: Copenhagen Peace Research Institute (COPRI) Working Paper. 4/2002 Kopenhagen.

Leidel, Steffen (2008): *Billigjob Kanonenfutter*. In: *Die Zeit* vom 10.04.08 - Nr. 16.

Lilly, Damian (2000): *The Privatization of Peacekeeping: Prospects and Realities*. In *Disarmament Forum*, United Nations Institute for Disarmament Research, 3/2000. abrufbar im Internet unter:

[http://homepage.univie.ac.at/gregor.giersch/Lehre/Downloads/LILLY The Privatisation of Peacekeeping.pdf](http://homepage.univie.ac.at/gregor.giersch/Lehre/Downloads/LILLY%20The%20Privatisation%20of%20Peacekeeping.pdf), abgerufen am 03.12.08.

Link, Werner (2003): *Konfliktformationen des internationalen Systems im Wandel*. In: Knapp, Manfred/Krell, Gert (Hrsg.): *Einführung in die Internationale Politik*. Wien, S. 368 – 397.

Lobbying Spending Database - USA, 2008

<https://www.fecwatch.org/lobby/clientsum.php?name=Blackwater+USA&year=2008>, abgerufen am 01.12.08.

Lobbying Spending Database - Blackwater Worldwide, 2008

<https://www.fecwatch.org/lobby/clientsum.php?name=Blackwater+Worldwide&year=2008>, abgerufen am 01.12.08.

Maninger, Stephan (2007): *Soldiers of Misfortune: Is the Demise of National Armed Forces a Core Contributing Factor in the Rise of Private Security Companies?* In: Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard(Hrsg.): *Private Military and Security Companies – Chances Pitfalls and Prospects*. Wiesbaden. S. 69 – 86.

Memorandum for all Blackwater USA Officers, Employees, and Independent Contractors (September 2005).

<http://mountainrunner.us/files/blackwaterpledge.pdf>, abgerufen am 05.12.08.

Montreux Document on pertinent international legal obligations and good practices for States related to operations of private military and security companies during armed

conflict vom 17.09.2008. Abrufbar im Internet unter:

[http://www.icrc.org/web/eng/siteeng0.nsf/htmlall/montreux-document-170908/\\$FILE/Montreux-Dokument-eng.pdf](http://www.icrc.org/web/eng/siteeng0.nsf/htmlall/montreux-document-170908/$FILE/Montreux-Dokument-eng.pdf), abgerufen am 19.09.08.

Müller, Harald/Schörnig Niklas (2001): „Revolution in Military Affairs“, Abgesang kooperativer Sicherheitspolitik der Demokratien? Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung – Report 8/2001. Frankfurt am Main.

Münkler, Herfried (2004a): Die Neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg.

Münkler, Herfried (2004b): Wandel der Weltordnung durch asymmetrische Konflikte. In: Schröfl, Josef/Pankratz/Thomas (Hrsg.): Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik? Baden-Baden. S. 85 – 94.

Najaf Video. Youtube.

http://www.youtube.com/watch?v=_Xa2Yesog_k und http://www.youtube.com/watch?v=-nnxi4tk_SM, beide abgerufen am 05.12.08.

Neuhold, Hanspeter/Hummer, Waldemar/Schreuer, Christoph (Hrsg.): Österreichisches Handbuch des Völkerrechts, Band 2: Materialenteil. Wien.

New taps? Or Iraqi security? East Europeans answer the call (cheaply) (November 2008). <http://www.guardian.co.uk/world/2008/nov/17/iraq-afghanistan-jobs>, abgerufen am 08.12.08.

Ortiz, Carlos (2007): The Private Military Company: An Entity at the Center of Overlapping Spheres of Commercial Activity and Responsibility. In: Jäger, Thomas/Kümmel, Gerhard(Hrsg.): Private Military and Security Companies – Chances Pitfalls and Prospects. Wiesbaden. S. 55 – 68.

Pentagon Partner hinterzieht 500 Millionen Dollar (März 2008).

http://www.welt.de/wirtschaft/article1779461/Pentagon_Partner_hinterzieht_500_Millionen_Dollar.html, abgerufen am 19.12.08.

Percy, Sarah: Regulating the Private Security Industry. Adelphi Paper 384. London.

Politische Kosten des Krieges sollen niedrig gehalten werden: Sami Makki in Der Standard vom 19.08.05.

Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht. Tübingen.

Private security in Iraq: whose rules? Christian Science Monitor (September 2007). <http://www.csmonitor.com/2007/0920/p01s05-wome.html>, abgerufen am 14.11.08.

B Verwendete Quellen

Protokoll der Aussage des Schützen „Paul“ (September 2007).

http://abcnews.go.com/images/Blotter/Gunner_blackwater_abcnews_071114.pdf, abgerufen am 06.12.08.

PSCAI: PSC Registration.

<http://www.psc.ai.org/pscreg.html>, abgerufen am 14.11.08.

Public Integrity: Windfalls of War (Mai 2004).

<http://projects.publicintegrity.org/wow/bio.aspx?act=pro&ddlC=39>, abgerufen am 11.11.08.

Raven. Blackwater.

<http://www.blackwaterusa.com/raven/>, abgerufen am 02.12.08.

Revolving Door to Blackwater Causes Alarm at CIA. Harpers Magazine (September 2006).

<http://www.harpers.org/archive/2006/09/sb-revolving-door-blackwater-1158094722>, abgerufen am 01.12.08.

Riemer, Andrea K. (2007): Akteure und Heterogenisierung von Macht. Wien.

Robert Young Pelton, Radiointerview, Youtube (November 2007).

<http://www.youtube.com/watch?v=1zfp1jikEPE&feature=related>, abgerufen am 18.12.08.

Ruf, Werner (2003): Private Militrische Unternehmen. In: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische konomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg. Opladen. S. 76 – 92.

Scahill, Jeremy (2007): Blackwater. The Rise of the Worlds Most Powerful Mercenary Army. London.

Schaller, Christian (2007): Private Security and Military Companies Under the International Law of Armed Conflict. In: Jger, Thomas/Kummel, Gerhard(Hrsg.): Private Military and Security Companies – Chances Pitfalls and Prospects. Wiesbaden. S. 345 – 360.

Schaller, Christian (2008): Private Militrfirmen, Friedenssicherung und Konfliktmanagement – Berhrungspunkte mit dem Vlkerrecht. In: Feichtinger, Walter/Braumannl, Wolfgang/Kautny, Nieves-Erzsebet (Hrsg.): Private Sicherheits- und Militrfirmen, Konkurrenten – Partner – Totengrber? Wien. S. 91 – 106.

Schlichte, Klaus (2005): Der Staat in der Weltgesellschaft, politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika. Frankfurt am Main.

Schlichte, Klaus (2006): Staatsbildung und Staatszerfall. Zur politischen Soziologie der

- Weltgesellschaft. In: Bonacker, Thorsten/Weller, Christoph(Hrsg.): Konflikte in der Weltgesellschaft, Akteure – Strukturen – Dynamiken. Frankfurt am Main. S.197 – 220.
- Schmiedl, Erwin A. (2008): Soldaten – Söldner – Freiwillige. In: Feichtinger, Walter/Braumann, Wolfgang/Kautny, Nieves-Erzsebet (Hrsg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen, Konkurrenten – Partner – Totengräber? Wien. S. 35 – 46.
- Seidelmann, Reimund (1992): Souveränität. In: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Pipers Wörterbuch zur Politik 1, Politikwissenschaft. München.
- SIGIR (2008): Agencies Need Improved Financial Data Reporting for Private Security Contractors (Oktober 2008).
<http://www.sigir.mil/reports/pdf/audits/09-005.pdf>, abgerufen am 30.10.08.
- Silverstein, Ken (1997): Privatizing War. How affairs of state are outsourced to corporations beyond public control. In: The Nation vom 28.07.97. Abrufbar im Internet unter: www.mtholyoke.edu/acad/intrel/silver.htm, abgerufen am 08.09.08.
- Singer, Peter W. (2001): Corporate Warriors: The Rise of the Privatized Military Industry and Its Ramifications for International Security. In: International Security, 3/2001/2002 S. 186 – 220.
- Singer, Peter W. (2003): Corporate Warriors. The Rise of the Privatized Military Industry. Ithaca.
- Singer, Peter W. (2007): Can't Win With 'Em, Can't Go To War Without 'Em: Private Military Contractors and Counterinsurgency. Brookings Policy Paper 4/2007. Washington DC.
- SOFA – Agreement Between the United States of America and the Republic of Iraq On the Withdrawal of United States Forces from Iraq and the Organisation of Their Activities during Their Temporary Presence in Iraq PDF. (17. November 2008).
http://www.whitehouse.gov/infocus/iraq/SE_SOFA.pdf abgerufen am 22.12.08.
- Spearin, Christopher (2008): A justified heaping of the blame? An assessment of privately supplied security sector training and reform in Iraq – 2003 – 2005 and beyond. In: Stoker, Donald (Hrsg.): Military Advising and Assistance - From mercenaries to privatization, 1815 – 2007. New York. S. 224 – 238.
- Spicer, Tim (1999): An Unorthodox Soldier. Peace and War and the Sandline Affair. Edinburgh.
- Stöter, Gerald (2008): Afghanistan – ein Tummelplatz für Sicherheits- und Militärfirmen.

B Verwendete Quellen

In: Feichtinger, Walter/Braumandl, Wolfgang/Kautny, Nieves-Erzsebet (Hrsg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen, Konkurrenten – Partner – Totengräber? Wien. S. 259 – 268.

Take, Ingo (2006): Die Schattenseite der Weltgesellschaft – Die transnationale Vernetzung von GEWaltakteuren als weltgesellschaftliche Herausforderung. In: Bonacker, Thorsten/Weller, Christoph(Hrsg.): Konflikte in der Weltgesellschaft, Akteure – Strukturen – Dynamiken. Frankfurt am Main. S. 103 – 126.

The 2004 Campaign: The Conservatives. Club of the Most Powerful Gathers in Strictest Privacy. NY Times (August 2004).

<http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=9C0CE3DA1E3EF93BA1575BC0A9629C8B63>, abgerufen am 28.11.08.

The Blackwater Gunner's Account (November 2007).

<http://thelede.blogs.nytimes.com/2007/11/14/the-blackwater-gunners-account/>, abgerufen am 06.12.08.

The Fay Observer: Blackwater decides to fight Somali pirates (Oktober 2008)

<http://www.fayobserver.com/article?id=308646> abgerufen am 30.10.08.

The Iraqi Account of the Killings (September 2007).

http://graphics8.nytimes.com/images/2007/09/21/washington/21blackwater_graphic.full.jpg, abgerufen am 06.12.08.

The Montreux Document on Private Military and Security Companies (September 2008).

<http://www.icrc.org/web/eng/siteeng0.nsf/htmlall/montreux-document-170908>, abgerufen am 19.09.08.

Trading Markets: Blackwater's aggressive, entrepreneurial culture keeps it's business growing (Mai 2008).

<http://www.tradingmarkets.com/.site/news/Stock%20News/1575255/> abgerufen am 30.10.08.

Trophy Video (Dezember 2005).

<http://video.google.com/videoplay?docid=499399687545634893>, abgerufen am 13.12.08.

Trotha, Trutz von (1994): Koloniale Herrschaft. Zur soziologischen Theorie der Staatsentstehung am Beispiel des „Schutzgebietes Togo“. Tübingen.

Trotha, Trutz von (2000): Die Zukunft liegt in Afrika. Vom zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit. In:

Leviathan, 28/2000. S. 253 – 279.

Trotha, Trutz von (2003): Die präventive Sicherheitsordnung. In: Ruf, Werner(Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt, Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg. Opladen. S. 51 – 75.

U.S. stalls on human trafficking (Dezember 2005).

<http://www.chicagotribune.com/news/nationworld/chi-0512270176dec27,0,1632557.story>, abgerufen am 17.12.08.

Uessler, Rolf (2006): Krieg als Dienstleistung. Private Militärfirmen zerstören die Demokratie. Berlin.

US Army Field Manual – Contractors on the Battlefield (Jänner 2003).

http://www.asfc.army.mil/gc/files/fm3_100x21.pdf abgerufen am 13.10.08.

US renews Blackwater's Iraq licence (April 2005).

<http://english.aljazeera.net/news/americas/2008/04/20086150841905208.html>, abgerufen am 05.12.08.

Weber, Max (1921/1984): Soziologische Grundbegriffe. Tübingen.

Wolfendale, Jessica (2008): The military and the community: comparing national military forces and private military companies. In: Alexandra, Andrew/Baker, Deane-Peter/Caparini, Marina (Hrsg.): Private Military and Security Companies. Ethics, policies and civil-military relations. London/New York. S. 217 – 234.

Working Group on the Use of Mercenaries.

<http://www2.ohchr.org/english/issues/mercenaries/index.htm>, abgerufen am 03.11.08.

B Verwendete Quellen

C Lebenslauf

Kristof Steiner, geboren 1982 in Ried im Innkreis. Matura im Jahr 2000 am Bundesoberstufenrealgymnasium in Ried, ab 2002 Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien mit einem Schwerpunkt auf Internationale Politik und Friedens- und Konfliktforschung. Seit September 2008 wissenschaftlicher Assistent des Institutsleiters am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie Wien.